

Produktinformationsblatt für die Fondsgebundene Rentenversicherung der Continentale Lebensversicherung AG

Stand: 01.01.2014

Mit dem nachstehenden Produktinformationsblatt und den Individuellen Vertragsinformationen erhalten Sie einen ersten Überblick über den Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend.

Der Vertragsinhalt ergibt sich vielmehr aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigegeführten Allgemeinen Vertragsinformationen mit den Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Art des Versicherungsvertrags

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestgarantie und staatlicher Förderung für Herrn Max Muster

2. Versicherte Risiken/Leistungen

Versichert Versicherte Leistungen

- ja Lebenslange Rente bei Erleben des Rentenbeginns
- ja Kapitalabfindung bis zu 30% des Verrentungskapitals bei Erleben des Rentenbeginns
- ja Zahlung der Todesfall-Leistung bei Tod vor Rentenbeginn
- nein Rückgewähr der gezahlten Beiträge bei Tod vor Rentenbeginn (sofern laufende Beiträge gezahlt werden); ist die Höhe des gebildeten Kapitals höher, dann ist das gebildete Kapital maßgebend
- nein Aufstockung des Fondsguthabens auf die Todesfall-Leistung bei Tod der zuerst sterbenden versicherten Person; unveränderte Fortführung des Versicherungsvertrags
- nein Zahlung noch nicht fällig gewordener Beiträge in einer Summe in das Fondsguthaben bei Tod der versicherten Person; mit anschließender Beitragsbefreiung
- ja Garantiezahlung der Rente für die vereinbarte Garantiedauer bei Tod nach Rentenbeginn
- nein Kapitalrückgewähr (abzüglich gezahlter Renten) bei Tod nach Rentenbeginn
- nein Lebenspartnerrente an die mitversicherte Person bei Tod der versicherten Person
- nein Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Berufsunfähigkeit (BUZ)
- nein Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Erwerbsunfähigkeit (EUZ)

Die für den gewählten Versicherungsschutz maßgebenden Versicherungsbedingungen sind in den "Individuellen Vertragsinformationen" genannt. Einzelheiten zum Versicherungsschutz finden Sie im Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" der jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen sowie im Versicherungsantrag.

Die Überschussbeteiligung wird im Abschnitt "Überschussbeteiligung" der maßgebenden Versicherungsbedingungen dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" bzw. "Erwerbsunfähigkeit" nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit / Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

3. Beitrag

		<u>Beitrag</u>
Zahlungsweise des Beitrags		monatlich
Erste Beitragsfälligkeit	01.04.2014	91,00 EUR
Letzte Beitragsfälligkeit	01.02.2054	

Bei unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung".

Die folgenden Kosten sind bereits im Beitrag einkalkuliert. Sie werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Kosten, die durch Abschluss und Vertrieb der Versicherung entstehen, wie z. B. Kosten für Werbemaßnahmen, Vertriebsprovisionen, Kosten für die Einrichtung des Versicherungsvertrags und für die Prüfung des zu versichernden Risikos, betragen vom 01.04.2014 bis 31.03.2019 monatlich 29,06 Euro, insgesamt 1.743,56 Euro (dies sind 4,00 % der gesamten vereinbarten Beiträge). Die jährlichen Kosten in der Ansparphase betragen ab 01.04.2014 60,12 Euro. In der vereinbarten garantierten monatlichen Mindestrente sind einmalige Kosten in Höhe von 43,59 Euro sowie monatliche Kosten in Höhe von 2,23 Euro bereits berücksichtigt.

Die Höhe von dem Versicherungsvertrag zufließenden staatlichen Zulagen ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Höhe des Beitrags) und zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Deshalb können wir Ihnen die zu berücksichtigenden Kosten nicht als Euro-Betrag nennen. Prozentuale Angaben finden Sie im Kapitel "Überschussbeteiligung und Kosten" der "Allgemeinen Vertragsinformationen". Einzelheiten zur Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten und weiteren Kosten finden Sie im Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen" der "Allgemeinen Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindest-Garantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)".

Nicht im Beitrag einkalkuliert sind Kosten, die Fondsgesellschaften z. B. für die Verwaltung ihrer Investmentfonds direkt dem jeweiligen Fondsvermögen entnehmen. Ein Maß für diese Kosten sind die laufenden Kosten, deren Höhe in unserer Broschüre „Die Investmentfonds im Überblick - Daten und Fakten“ angegeben sind. Weitere Informationen finden Sie auch im Key Investor Information Document (KIID) sowie in den Verkaufsprospekten und Rechenschaftsberichten der Fondsgesellschaften.

Dynamik

Wenn Sie die Dynamik gewählt haben, erhöhen sich Ihre Beiträge gemäß den getroffenen Vereinbarungen. Entsprechend erhöhen sich die eingerechneten Kosten.

Bei Kündigung des Versicherungsvertrags zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag oder zur Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum erheben wir einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 100,00 Euro.

4. Leistungsausschlüsse

Es bestehen keine Leistungsausschlüsse.

5. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss

Ihre Angaben im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein (Anzeigepflicht).

Eine Verletzung der Obliegenheiten hat Auswirkungen auf die Höhe des Versicherungsschutzes.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Angaben vor Vertragsbeginn".

6. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen".

7. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Es besteht beispielsweise die Verpflichtung, uns den Tod der versicherten Person(en) unverzüglich anzuzeigen. Gegebenenfalls kann eine Leistung nicht erfolgen.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung"

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.04.2014
Rentenbeginn (lebenslange Rente)	01.03.2054

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung erhalten haben, frühestens zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn und wenn der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt wurde.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" und Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen"

9. Ihre Möglichkeiten der Vertragsbeendigung

Sie können den Versicherungsvertrag während der Ansparphase jederzeit kündigen. Nach Beginn der lebenslangen Rentenzahlung ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Bei Kündigung erfolgt ein Abzug vom gebildeten Kapital, der für Sie wirtschaftlich nachteilig ist - siehe Tabelle der Garantiewerte in den "Individuellen Vertragsinformationen". Bei Auszahlung des Auszahlungsbetrags wird zusätzlich die staatliche Förderung rückabgewickelt und abgezogen.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Kündigung oder Ruhen des Versicherungsvertrags"

Individuelle Vertragsinformationen

Für den vorgeschlagenen Versicherungsschutz gelten folgende Versicherungsbedingungen (siehe Druckstück „Allgemeine Vertragsinformationen“):

Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)
Fassung 01/2014

Besondere Bedingungen für die Dynamik zur Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)
Fassung 06/2013

Besondere Bedingungen für Garantiefonds - BNP Paribas Plan Target Click Funds
Stand 06/2013

Befristung

Die zum vorgeschlagenen Versicherungsschutz gemachten Angaben gelten nur, solange dieser Tarif für den Verkauf offen ist und sich wichtige Antragsdaten (z. B. das Eintrittsalter) nicht verändert haben.

Tabelle der Garantiewerte (Beträge in EUR)

Stand	gebildetes Kapital	Abzug / Abgeltungs- betrag	Leistung bei Kündigung zur Auszahlung Auszahlungs- betrag	Leistung bei Beitragsfreistellung monatliche beitragsfreie Rente ab 01.03.2054
31.03.2015	555,91	60,00	495,91	3,72
31.03.2016	1.131,28	60,00	1.071,28	7,44
31.03.2017	1.726,62	60,00	1.666,62	11,16
31.03.2018	2.342,45	60,00	2.282,45	14,89
31.03.2019	2.979,31	60,00	2.919,31	18,61
31.03.2020	3.637,74	60,00	3.577,74	22,33
31.03.2021	4.318,30	60,00	4.258,30	26,05
31.03.2022	5.021,56	60,00	4.961,56	29,77
31.03.2023	5.748,12	60,00	5.688,12	33,49
31.03.2024	6.498,58	60,00	6.438,58	37,22
31.03.2025	7.273,53	60,00	7.213,53	40,94
31.03.2026	8.073,61	60,00	8.013,61	44,66
31.03.2027	8.899,48	60,00	8.839,48	48,38
31.03.2028	9.751,78	60,00	9.691,78	52,10
31.03.2029	10.631,18	60,00	10.571,18	55,82
31.03.2030	11.538,37	60,00	11.478,37	59,54
31.03.2031	12.474,06	60,00	12.414,06	63,27
31.03.2032	13.438,96	60,00	13.378,96	66,99
31.03.2033	14.433,82	60,00	14.373,82	70,71
31.03.2034	15.459,38	60,00	15.399,38	74,43
31.03.2035	16.516,42	60,00	16.456,42	78,15
31.03.2036	17.605,71	60,00	17.545,71	81,87
31.03.2037	18.728,08	60,00	18.668,08	85,60
31.03.2038	19.884,34	60,00	19.824,34	89,32
31.03.2039	21.075,33	60,00	21.015,33	93,04
31.03.2040	22.301,91	60,00	22.241,91	96,76
31.03.2041	23.564,96	60,00	23.504,96	100,48
31.03.2042	24.865,40	60,00	24.805,40	104,20
31.03.2043	26.204,14	60,00	26.144,14	107,92
31.03.2044	27.582,12	60,00	27.522,12	111,65
31.03.2045	29.000,30	60,00	28.940,30	115,37
31.03.2046	30.459,66	60,00	30.399,66	119,09
31.03.2047	31.961,23	60,00	31.901,23	122,81
31.03.2048	33.506,03	60,00	33.446,03	126,53
31.03.2049	35.095,10	60,00	35.035,10	130,25
31.03.2050	36.729,53	60,00	36.669,53	133,98
31.03.2051	38.410,41	60,00	38.350,41	137,70
31.03.2052	40.138,88	60,00	40.078,88	141,42
31.03.2053	41.916,09	60,00	41.856,09	145,14
01.03.2054	43.589,00	0,00	43.589,00	148,55

Allgemeine Vertragsinformationen

Tarif VR3 – Continentale VorsorgePlusPlan® Fonds-Rente mit Mindestgarantie und staatlicher Förderung

Stand: 01.01.2014

Continentale Lebensversicherung AG
Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit
Direktion: Baierbrunner Straße 31-33, D-81379 München
www.continentale.de

Inhalt:

	Seite
I. Grundbegriffe und Erläuterungen	6
II. Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)	9
III. Besondere Bedingungen für die Dynamik zur Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)	21
IV. Besondere Bedingungen für Garantiefonds – BNP Paribas Plan Target Click Funds	22
V. Überschussbeteiligung und Kosten	24
VI. Steuerregelungen	26
VII. Dienstleisterliste	30

Bei Abschluss Ihres Altersvorsorgevertrags haben Sie ein spezielles Rücktrittsrecht nach § 7 Abs. 3 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)

Haben Sie die nach § 7 Abs. 1 und 2 AltZertG geforderten Informationen nicht oder nicht vollständig vor Antragstellung erhalten, so können Sie binnen eines Monats nach Zahlung des ersten Beitrags vom Vertrag zurücktreten.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Continentale Lebensversicherung AG

per Post: Baierbrunner Straße 31-33 ■ D-81379 München
Postfach ■ D-81357 München
per Fax: 089/51 53-347
per E-Mail: kundenservice-lv@continentale.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

**Ihre
Continentale Lebensversicherung AG**

Identität und Anschrift des Versicherers

Die Versicherung wird bei der Continentale Lebensversicherung AG mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland, abgeschlossen. Das Unternehmen ist unter der Nummer B 182765 beim Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Die Hausanschrift und ladungsfähige Anschrift lautet:

Continentale Lebensversicherung AG
Baierbrunner Straße 31-33 ■ D-81379 München
Postfach ■ D-81357 München

Vorstand:
Helmut Posch (Vorsitzender),
Dr. Dr. Michael Fauser, Dr. Gerhard Schmitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Rolf Bauer

www.continentale.de

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wenn Sie einmal einen Grund zur Beschwerde haben sollten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechpartner. Mit dem Versicherungsschein erhalten Sie ein gesondertes Blatt, auf dem alle Ansprechpartner für Sie aufgeführt sind.

Selbstverständlich können Sie sich auch an den Vorstand wenden.

Ombudsmann

Die Continentale Lebensversicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e. V.
Leipziger Straße 121
D-10117 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Aufsichtsbehörde

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn

www.bafin.de

Ihr Recht, unmittelbar den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch die Inanspruchnahme einer oder mehrerer der dargestellten Beschwerdemöglichkeiten nicht berührt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Abschluss des Continentale VorsorgePlusPlans® – der Fonds-Rente mit Mindestgarantie und staatlicher Förderung treffen Sie eine Entscheidung für eine rentable und sichere Altersvorsorge. Sie sichern sich damit eine lebenslange Rentenzahlung.

In diesen Allgemeinen Vertragsinformationen haben wir alles Wichtige für Sie zusammengefasst: die Versicherungsbedingungen, Informationen zu Überschussbeteiligung und Kosten sowie allgemeine Hinweise zu den Steuerregelungen. Diese Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Versicherungsvertrags erfolgen in deutscher Sprache.

In den Bedingungen werden die vertragsrechtlichen Leistungen beschrieben, nicht aber, ob und inwieweit wir aufgrund steuerrechtlicher Regelungen Beträge einbehalten müssen. Informationen zur steuerlichen Behandlung der Versicherung (auch zu den staatlichen Zulagen) finden Sie in Kapitel VI.

Die Fonds-Rente mit Mindestgarantie und staatlicher Förderung wird unter dem Namen VorsorgePlusPlan geführt. Die Tarifbezeichnung ist VR3. Dazu gehören auch Tarife mit der Endung FDL.

**Ihre
Continentale Lebensversicherung AG**

Informationen nach § 7 Abs. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)

Der VorsorgePlusPlan (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung) wurde von der Zertifizierungsstelle mit Wirksamkeit zum 24. Juli 2009 zertifiziert.

Zertifizierungsnummer: 004479

Zertifizierungsstelle: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
– Zertifizierungsstelle –
D-53221 Bonn

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

I. Grundbegriffe und Erläuterungen.....	6	I. Allgemeine Vertragsbestimmungen	15
II. Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)	9	1 Beginn des Versicherungsschutzes.....	15
A. Die Beteiligten am Versicherungsvertrag	9	2 Informationen während der Vertragslaufzeit.....	16
1 Versicherungsnehmer und Versicherer	9	3 Regelungen zur Leistungsauszahlung	16
2 Versicherte Person	9	4 Meldung von Adress- und Namensänderungen	16
3 Bezugsberechtigter.....	9	5 Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten und weiteren Kosten.....	16
B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen	9	6 Verjährung der Ansprüche auf Versicherungsleistungen	17
1 Fonds-Rente mit Mindestgarantie	9	7 Vereinbartes Vertragsrecht und Gerichtsstand.....	17
2 Versicherungsleistungen	10	J. Regelungen zur Fondsanlage	17
C. Überschussbeteiligung.....	10	1 Fondsauswahl und Änderung der Fondsaufteilung...17	
1 Grundsätze der Überschussermittlung und Überschussbeteiligung	10	2 Ablaufmanagement	17
2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase ...	11	3 Zuführungen zum Fondsguthaben und Entnahmen aus dem Fondsguthaben	18
3 Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn.....	12	4 Ersetzung von Investmentfonds	18
4 Zukunftswerte der Überschussbeteiligung	12	5 Berechnung von Fondsguthaben und Versicherungsleistungen; Stichtagsregeln.....	19
D. Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung	13	6 Neu eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben	20
1 Mitteilungen bei Tod der versicherten Person	13	III. Besondere Bedingungen für die Dynamik zur Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)	21
2 Nachweise bei Rentenbeginn und während der Auszahlungsphase	13	1 Der Maßstab für die planmäßige Erhöhung der Beiträge	21
3 Weitere Nachweise.....	13	2 Der Zeitpunkt der Erhöhung von Beiträgen und Versicherungsleistungen	21
E. Angaben vor Vertragsbeginn	13	3 Sonstige Bestimmungen für die Erhöhung.....	21
F. Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung	13	4 Aussetzen von Erhöhungen	21
1 Beitragszahlung.....	13	IV. Besondere Bedingungen für Garantiefonds – BNP Paribas Plan Target Click Funds.....	22
2 Die Folgen der Nichtzahlung von Beiträgen	13	A. Garantiefonds und Garantiegeber	22
G. Kündigung oder Ruhen des Versicherungsvertrags	13	1 Vorbemerkung	22
1 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags.....	13	2 Garantiefonds.....	22
2 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag	14	3 Garantiegeber.....	22
3 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum.....	14	B. Umfang der Garantie und Einschränkungen	22
4 Ruhen des Versicherungsvertrags (Beitragsfreistellung).....	14	1 Höchststands-Garantie.....	22
5 Tabelle der Garantiewerte	14	2 Fortschreibung des Höchststands	22
6 Beitragsrückzahlung.....	15	3 Vorzeitige Beendigung der Garantie; Ausfall des Garantiegebers	22
H. Gestaltungsrechte während der Vertragsdauer/ Empfänger der Versicherungsleistungen	15	4 Ersetzung von Garantiefonds; Anpassung der Besonderen Bedingungen für Garantiefonds	23
1 Bezugsrecht, Abtretung und Verpfändung.....	15	C. Fälligkeit des Garantiefonds	23
2 Vorgezogener Rentenbeginn.....	15	1 Umschichtung in einen Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds	23
3 Hinausgeschobener Rentenbeginn	15	2 Stichtagsregel.....	23

V. Überschussbeteiligung und Kosten	24
A. Überschussbeteiligung.....	24
1 Ansparphase	24
2 Auszahlungsphase	24
B. Kosten	24
1 Abschluss- und Vertriebskosten	24
2 Weitere Kosten/Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals	24
VI. Steuerregelungen	26
A. Staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz	26
1 Begünstigter Personenkreis	26
2 Staatliche Förderung	26
3 Beantragung der staatlichen Zulage.....	27
4 Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag).....	27
5 Rückzahlung der staatlichen Förderung.....	27
6 Umzug in einen Staat außerhalb der EU-/EWR-Staaten	28
B. Die Fonds-Rente mit Mindestgarantie	28
1 Einkommensteuer.....	28
2 Erbschaftsteuer	29
3 Solidaritätszuschlag.....	29
4 Neu eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben	29
VII. Dienstleisterliste	30
Sicherungsfonds	31

I. Grundbegriffe und Erläuterungen

Der Continentale VorsorgePlusPlan® – die Fonds-Rente mit Mindestgarantie und staatlicher Förderung hat die Tarifbezeichnung VR3.

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvermögensgesetzes.

Mit den nachfolgenden Grundbegriffen und Erläuterungen zu den vorliegenden Allgemeinen Vertragsinformationen stellen wir Ihnen wichtige Themen in einer kurzen Form vor. Für den Versicherungsvertrag maßgebend ist jeweils die in den Versicherungsbedingungen enthaltene ausführliche Beschreibung; die Fundstelle ist jeweils am Ende der Erläuterung genannt. Einzuhaltende Fristen, z. B. für Erklärungen und Mitteilungen an uns, können Sie ebenfalls den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Ablaufmanagement

Mit dem Ablaufmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das erreichte Fondsguthaben gegen Ende der Ansparphase in stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds anzulegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzlich hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber auch das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang. Durch systematisches und gezieltes Umschichten (Shiften) in Fonds mit geringeren Kurschwankungen sollen die erreichten Kursgewinne gesichert werden. Sie werden von uns automatisch angeschrieben und können frei entscheiden, ob und wie Sie das Ablaufmanagement nutzen wollen. Shiftvorgänge im Rahmen des Ablaufmanagements werden nicht auf die Anzahl der Shifts pro Jahr angerechnet. Dieser Service ist für Sie kostenfrei.

☞ AVB Abschnitt J

Altersvorsorge-Eigenheimbetrag

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das im Altersvorsorgevertrag gebildete Kapital für selbst genutztes Wohneigentum, die Finanzierung von Genossenschaftsanteilen oder eines barriere-reduzierenden Umbaus einer Wohnung verwendet werden.

☞ AVB Abschnitt G

Ansparphase

Ist die Zeit vom Beginn des Versicherungsvertrags bis zum Rentenbeginn.

Der VorsorgePlusPlan verbindet in der Ansparphase die Möglichkeiten der Investmentfonds-Anlage mit der Garantie, dass zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge und die dem Versicherungsvertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie, siehe Stichwort). Ihre Beiträge und die staatlichen Zulagen abzüglich Kosten werden teilweise in den von Ihnen aus unserem Fondssortiment gewählten Investmentfonds (Fondsguthaben, siehe Stichwort), sowie teilweise in unserer allgemeinen Kapitalanlage für nicht fondsgebundene Versicherungen (sonstiges Vermögen, siehe Stichwort) angelegt. Der Anteil im sonstigen Vermögen ist umso höher, je kürzer die verbleibende Ansparphase ist.

Für den Teil der Beiträge und staatlichen Zulagen, der in Investmentfonds angelegt wird, entscheiden Sie selbst, in welche Investmentfonds investiert wird und inwieweit Sie durch eine entsprechende Fondsauswahl ethische, soziale und ökologische Belange beachten wollen.

☞ AVB Abschnitt B

Auszahlungsphase

Ist die Zeit vom Rentenbeginn bis zum Ende der Rentenzahlung. In der Auszahlungsphase erfolgt die Kapitalanlage vollständig im sonstigen Vermögen (siehe Stichwort).

☞ AVB Abschnitt B

Beitragsdynamik (Option)

Regelmäßige Erhöhung des Beitrags und somit der Versicherungsleistungen. Die Erhöhung ist auf den Sonderausgaben-Höchstbetrag abzüglich der dem Vertrag zuletzt zugeflossenen staatlichen Zulage begrenzt. Der Beitrag für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie erhöht sich, sofern der Erhöhungsbeitrag mindestens 1 Euro erreicht, jährlich um den vereinbarten Prozentsatz.

Beiträge und Leistungen erhöhen sich nicht in gleichem Maße.

☞ Besondere Bedingungen für die Dynamik zur Fonds-Rente mit Mindestgarantie

Beitragserhaltungsgarantie

Zum Rentenbeginn stehen mindestens die gezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und die dem Versicherungsvertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung. Zur Sicherstellung dieser Garantieleistung wird ein Teil des Beitrags in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die dafür benötigten Teile sind umso höher, je kürzer die verbleibende Ansparphase ist.

☞ AVB Abschnitt B

Beitragszahlungsdauer; Beitragszahlung

Die Beitragszahlungsdauer ist der Zeitraum, für den Beiträge zu zahlen sind.

Zur Beitragszahlung siehe

☞ AVB Abschnitt F

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen unseres sonstigen Vermögens (siehe Stichwort) über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen werden. Im Rahmen der Überschussbeteiligung werden Sie an den Bewertungsreserven beteiligt.

☞ AVB Abschnitt C

Bezugsberechtigter

Zum Bezugsberechtigten siehe

☞ AVB Abschnitte A und H

Deckungskapital

Das Deckungskapital ist die mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Deckungsrückstellung.

Deckungsrückstellung

Eine Deckungsrückstellung bilden wir, um zu jedem Zeitpunkt die Versicherungsleistungen erbringen zu können.

☞ AVB Abschnitt I

Fondsauswahl

Sie können bei Vertragsabschluss und in der Ansparphase aus zurzeit über 80 Aktien-, Renten-, Misch- und Dachfonds renommierter Kapitalanlagegesellschaften auswählen. Außerdem stehen Ihnen Garantiefonds mit unterschiedlichen Ablaufterminen zur Auswahl. Sie können gleichzeitig Anteile von bis zu zehn Investmentfonds in einem Versicherungsvertrag vereinbaren. Dabei können Sie auch selbst entscheiden, inwieweit Sie durch eine entsprechende Fondsauswahl ethische, soziale und ökologische Belange beachten wollen.

☞ AVB Abschnitt J

Fondsguthaben

Das Fondsguthaben ist der erreichte Wert der Beitragsteile, die in die von Ihnen festgelegten Investmentfonds angelegt wurden. Der Wert des Fondsguthabens zu einem Stichtag ergibt sich aus den gutgeschriebenen Investmentfonds-Anteilen und ihrem jeweiligen Anteilswert.

☞ AVB Abschnitt B

Garantieguthaben

Ist der Wert der zur Sicherstellung der Beitragserhaltungsgarantie in unserem sonstigen Vermögen angelegten, mit dem garantierten Rechnungszins verzinsten Beitrags- und staatlichen Zulagenteile.

☞ AVB Abschnitt B

Gebildetes Kapital

Ist die Summe aus dem Geldwert des Fondsguthabens und dem Garantieguthaben.

☞ AVB Abschnitt B

Günstigerprüfung

Die Beiträge zu einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag werden unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich gefördert. Im Rahmen der Günstigerprüfung wird geprüft, ob der Sonderausgabenabzug oder die Zulage, für den Steuerzahler günstiger ist. Ergibt die Günstigerprüfung einen höheren Steuervorteil durch den Sonderausgabenabzug, wird das Finanzamt die Differenz zur Zulagenförderung erstatten. Wichtig: Es wird immer nur der Differenzbetrag erstattet, auch wenn Sie die Zulagenförderung nicht beantragt und erhalten haben!

Kapitalrückgewähr (Option)

Ist die Kapitalrückgewähr vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, erbringen wir als Todesfall-Leistung das Verrentungskapital abzüglich der bereits gezahlten Renten. Mit jeder Rentenzahlung verringert sich die Höhe der Kapitalrückgewähr.

Die Kapitalrückgewähr kann bis zum Rentenbeginn gewählt werden.

☞ AVB Abschnitt B

Mindestgarantie

Siehe Stichwort Beitragserhaltungsgarantie.

Rechnungsgrundlagen

Rechnungsgrundlagen sind die Grundlagen für die Kalkulation Ihres Versicherungsvertrags. Diese sind in der Regel die Annahmen zur Entwicklung der versicherten Risiken, der Zinsen und der Kosten.

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist die garantierte Verzinsung des Deckungskapitals (siehe Stichwort).

☞ AVB Abschnitt B

Rentenbeginn, hinausgeschobener

Der Rentenbeginn kann einmalig auf einen späteren Monatsersten hinausgeschoben werden, spätestens auf den Ersten des Monats, in dem die versicherte Person ihr 84. Lebensjahr vollendet.

☞ AVB Abschnitt H

Rentenbeginn, vorgezogener

In der Ansparphase kann der Rentenbeginn unter bestimmten Voraussetzungen auf einen früheren Monatsersten vorgezogen werden.

☞ AVB Abschnitt H

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt die Rentenhöhe pro 10.000 Euro Kapital an. Der bei Vertragsabschluss genannte Rentenfaktor ist garantiert.

☞ AVB Abschnitt B

Rentengarantie (Option)

Ist die Rentengarantie vereinbart und stirbt die versicherte Person während der Rentengarantiezeit, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Die Rentengarantie und ihre Dauer können bis spätestens zum Rentenbeginn endgültig gewählt werden. Sie beginnt mit dem Rentenbeginn.

☞ AVB Abschnitt B

Rentenzahlung, lebenslang

Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die aus dem Verrentungskapital (siehe Stichwort) ermittelte Rente jeweils zum Monatsende, solange die versicherte Person lebt, mindestens bis zum Ablauf einer gegebenenfalls vereinbarten Rentengarantiezeit. Der vereinbarte Rentenbeginn darf nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres der versicherten Person liegen. Die Höhe der Rente ist abhängig vom Verrentungskapital sowie dem Rentenfaktor.

☞ AVB Abschnitt B

Shiften

Umschichten des vorhandenen Fondsguthabens in andere Investmentfonds. Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen bis zu sechsmal möglich.

☞ AVB Abschnitt J

Sonderzahlung

Sie können Sonderzahlungen (zusätzliche Beiträge) entrichten und damit die Versicherungsleistungen erhöhen. Voraussetzung ist, dass die im Kalenderjahr geleisteten Beiträge insgesamt die Höchstgrenze für die staatliche Förderung nicht überschreiten.

☞ AVB Abschnitt F

Sonstiges Vermögen

Das sonstige Vermögen ist der klassische Kapitalanlagetopf eines Versicherers, in dem die Sparbeiträge der verschiedenen Versicherungsverträge angelegt werden. Die Anlagestrategie wird dabei vom Versicherer bestimmt. Dabei werden ethi-

sche, soziale und ökologische Belange von uns nicht berücksichtigt. Zur Sicherstellung der Beitragserhaltungsgarantie (siehe Stichwort) wird ein Teil des Beitrags im sonstigen Vermögen angelegt. Zum Rentenbeginn erfolgt die Übertragung des Fondsguthabens in das sonstige Vermögen, so dass ab Rentenbeginn das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig in unserem sonstigen Vermögen angelegt ist.

☞ AVB Abschnitt B

Staatliche Förderung

Der Staat fördert die Altersvorsorge durch eine jährliche Zulage und gegebenenfalls einen Sonderausgabenabzug. Voraussetzung ist u. a., dass ein förderungsfähigen Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) abgeschlossen wird, der zertifiziert worden ist. Dieser Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert und somit förderungsfähig.

Switchen

Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen. Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen bis zu sechsmal möglich.

☞ AVB Abschnitt J

Teilauszahlung bei Rentenbeginn

Aus dem Verrentungskapital kann zum Rentenbeginn eine einmalige Teilauszahlung von bis zu 30 Prozent erfolgen. Dem entsprechend verringert sich die Höhe des Verrentungskapitals und der Rente.

☞ AVB Abschnitt B

Textform

Ist Textform vorgesehen, muss die Erklärung z. B. per Brief, Fax oder E-Mail abgegeben werden.

Todesfall-Leistungen in der Ansparphase

Zu den Todesfall-Leistungen vor Rentenbeginn siehe

☞ AVB Abschnitt B

Todesfall-Leistungen in der Auszahlungsphase

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, endet mit ihrem Tod die Rentenzahlung, es sei denn, es ist eine Leistung aus der Kapitalrückgewähr oder der Rentengarantie zu erbringen.

☞ AVB Abschnitt B

Überschussbeteiligung

Wir erzielen in der Regel Überschüsse aus dem Risiko-, dem Kosten- und dem Kapitalanlageergebnis. An diesen Überschüssen werden Sie angemessen beteiligt.

☞ AVB Abschnitt C

Übertragung der Todesfall-Leistung

Auf Wunsch übertragen wir eine fällige Todesfall-Leistung auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehegatten oder des Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) der versicherten Person. Im Fall einer Leistung aus der Rentengarantie werden als Todesfall-Leistung die noch fälligen Renten, abgezinst mit dem Rechnungszins, in einer Summe übertragen. Mit der Übertragung endet der Versicherungsvertrag.

☞ AVB Abschnitt B

Verrentungskapital

Ist das gebildete Kapital zum Rentenbeginn zuzüglich der zugehörigen Bewertungsreserven und der Schlusszuweisung, aus dem die lebenslange gleichbleibende Rente ermittelt wird.

☞ AVB Abschnitt B

Versicherte Person

Zur versicherten Person siehe

☞ AVB Abschnitt A

Versicherungsnehmer

Zum Versicherungsnehmer siehe

☞ AVB Abschnitt A

Versicherungsperiode

Zur Versicherungsperiode siehe

☞ AVB Abschnitt F

Zulage

Der Aufbau einer privaten Altersvorsorge wird durch den Staat immer in Form einer Zulage (Grundzulage und ggf. Kinderzulage) zum Versicherungsvertrag und zusätzlich gegebenenfalls in Form eines Sonderausgabenabzugs (siehe Stichwort Günstigerprüfung) gefördert. Voraussetzung ist u. a., dass ein zertifizierter Altersvorsorgevertrag abgeschlossen wird. Die Höhe der Zulage ist abhängig von den geleisteten Eigenbeiträgen. Sie wird direkt dem zertifizierten Altersvorsorgevertrag gutgeschrieben.

II. Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung) (Fassung 1/2014)

A. Die Beteiligten am Versicherungsvertrag

1 Versicherungsnehmer und Versicherer

Vertragspartner in diesem Versicherungsvertrag sind Sie als Versicherungsnehmer und wir als Versicherer. Als Versicherungsnehmer haben Sie alle Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag. Als Versicherer tragen wir während der gesamten Vertragslaufzeit den Versicherungsschutz nach diesen Versicherungsbedingungen.

2 Versicherte Person

Als versicherte Person wird die Person bezeichnet, auf die sich der Versicherungsschutz bezieht.

3 Bezugsberechtigter

Als Bezugsberechtigter wird eine Person bezeichnet, die die Versicherungsleistungen erhalten soll. Als Versicherungsnehmer haben Sie Anspruch auf die Versicherungsleistungen. Für die Todesfall-Leistung können Sie auch andere Personen als Bezugsberechtigte bestimmen.

B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen

1 Fonds-Rente mit Mindestgarantie

1.1 Das Grundprinzip

Mit der Fonds-Rente mit Mindestgarantie bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn (aufgeschobene Rentenversicherung).

Die Fonds-Rente mit Mindestgarantie besteht aus zwei aufeinander folgenden Phasen – der Ansparphase und der Auszahlungsphase.

Die Fonds-Rente mit Mindestgarantie verbindet in der Ansparphase die Möglichkeiten der Investmentfonds-Anlage mit der Garantie, dass zum Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und die dem Versicherungsvertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie).

1.2 Die Ansparphase

Die Ansparphase ist die Zeit vom Beginn des Versicherungsvertrags bis zum letzten Tag vor dem Beginn des ersten Monats, für den die Rente gezahlt wird (Beginn der Auszahlungsphase, kurz: Rentenbeginn).

1.3 Fondsguthaben und sonstiges Vermögen

In der Ansparphase werden Ihre Beiträge und die zugeflossenen staatlichen Zulagen teilweise in den von Ihnen bestimmten Investmentfonds (Fondsguthaben) angelegt. Sie können bei Vertragsabschluss aus einem Sortiment von Investment-

fonds auswählen und die Aufteilung des zur Investmentfonds-Anlage bestimmten Beitrags- und Zulagenteiles prozentual auf die ausgewählten Investmentfonds festlegen.

Mit diesem Fondsguthaben sind Sie unmittelbar an der Wertentwicklung eines Sondervermögens beteiligt. Das Sondervermögen wird getrennt von unserer allgemeinen Kapitalanlage für nicht fondsgebundene Versicherungen (sonstiges Vermögen) angelegt. Der Wert des Fondsguthabens ergibt sich aus der Summe der gutgeschriebenen Investmentfonds-Anteile.

Der andere Teil des Beitrags und der zugeflossenen staatlichen Zulagen wird in der Ansparphase zur Sicherstellung der Garantieleistung in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die dafür benötigten Teile sind umso höher, je kürzer die verbleibende Ansparphase ist.

1.4 Garantieguthaben

Das Garantieguthaben ist der Wert der zur Sicherstellung der Beitragserhaltungsgarantie in unserem sonstigen Vermögen angelegten und verzinsten Beitrags- und staatlichen Zulagenteile. Die Verzinsung mit monatlich 0,1446 Prozent führt zu einem jährlichen Zinssatz von 1,75 Prozent (Rechnungszins).

1.5 Gebildetes Kapital; Stichtage

Das gebildete Kapital ist die Summe aus dem Geldwert des Fondsguthabens und dem Garantieguthaben.

Die Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen in ihren Geldwert oder umgekehrt erfolgt mit dem Anteilspreis zum jeweiligen Stichtag (siehe Abschnitt J Nummer 5).

1.6 Die Auszahlungsphase

Die Auszahlungsphase ist die Zeit vom Rentenbeginn bis zum Ende der Rentenzahlung. In der Auszahlungsphase ist das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die Übertragung des Fondsguthabens in das sonstige Vermögen erfolgt zum Rentenbeginn.

1.7 Chance und Risiko bei der Anlage in Investmentfonds

Die Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds ist vom Kapitalmarkt abhängig und nicht vorhersehbar. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Investmentfonds-Anteile einen Wertzuwachs zu erzielen. Bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko einer Wertminderung bis hin zum vollständigen Verlust des Fondsguthabens. Bei Investmentfonds, die nicht in Euro geführt werden oder die in Wertpapiere außerhalb der Euro-Zone investieren, beeinflussen Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich. Die Höhe der Rente, die aus dem Fondsguthaben ermittelt wird, kann daher nicht garantiert werden.

Auch besteht das Risiko, dass eine Fondsgesellschaft die Rücknahme der Investmentfonds-Anteile aussetzt. Dies kann dazu führen, dass sich die vereinbarte Vertragsdurchführung (Verrentung, Auszahlung, Übertragung, Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum oder Umschichtung) für die betroffenen Investmentfonds-Anteile verzögert (siehe Abschnitt J Nummer 5.3).

2 Versicherungsleistungen

2.1 Lebenslange Rentenzahlung

Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die aus dem gebildeten Kapital und der Schlusszuweisung zum Rentenbeginn zuzüglich der zugeteilten Bewertungsreserven (Verrentungskapital) ermittelte Rente lebenslang in gleichbleibender Höhe jeweils zum Ende des Monats, sofern die versicherte Person den jeweiligen Zahlungstermin erlebt. Der vereinbarte Rentenbeginn kann nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres der versicherten Person liegen. Er kann nach Abschnitt H Nummern 2 und 3 vorgezogen oder hinausgeschoben werden.

2.2 Höhe der Rente und garantierter Rentenfaktor

Die Höhe der Rente ist abhängig vom Verrentungskapital nach Nummer 2.1 sowie dem Rentenfaktor. Der Rentenfaktor gibt die Rentenhöhe pro 10.000 Euro Kapital an.

Der Rentenfaktor basiert auf einer Unisex-Rententafel, die aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Annahmen zur Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet ist. Der Rechnungszins beträgt 1,75 Prozent p.a.

Der Rentenfaktor wird im Versicherungsschein genannt. Er ist garantiert.

Kleinbetragsrenten werden zum Rentenbeginn durch eine einmalige Auszahlung abgefunden, sofern diese Abfindung ohne Rückabwicklung der staatlichen Förderung nach § 93 Absatz 3 Einkommensteuergesetz zulässig ist. Mit der Abfindung endet der Versicherungsvertrag.

2.3 Teilauszahlung bei Rentenbeginn

Aus dem Verrentungskapital können Sie zum Rentenbeginn eine einmalige Teilauszahlung von bis zu 30 Prozent erhalten. Dem entsprechend verringert sich die Höhe des Verrentungskapitals und der Rente. Vor Rentenbeginn werden wir Sie rechtzeitig in Textform über die Möglichkeit der Teilauszahlung benachrichtigen.

2.4 Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, besteht die Todesfall-Leistung aus den zum Todestag vorhandenen Investmentfonds-Anteilen und dem Garantieguthaben. Der Geldwert dieser Investmentfonds-Anteile wird mit dem jeweiligen Anteilspreis zum – vom Zugang der Sterbeurkunde abhängigen – Stichtag ermittelt.

2.5 Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, endet mit ihrem Tod die Rentenzahlung, es sei denn, es ist eine Leistung aus der Rentengarantie oder aus der Kapitalrückgewähr zu erbringen.

Rentengarantie

Ist die Rentengarantie vereinbart und stirbt die versicherte Person während der vereinbarten Rentengarantiezeit, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Die Rentengarantiezeit beginnt mit dem Rentenbeginn.

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn und ist die Rentengarantiezeit bereits abgelaufen, erlischt der Versicherungsvertrag, ohne dass eine Leistung fällig wird.

Kapitalrückgewähr

Ist die Kapitalrückgewähr vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, erbringen wir als Todesfall-Leistung das Verrentungskapital abzüglich der bereits gezahlten Renten. Rentenzahlungen aufgrund der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn werden dabei nicht abgezogen.

Mit jeder Rentenzahlung verringert sich die Höhe der Kapitalrückgewähr. Falls bei Tod der versicherten Person die Summe der bis dahin gezahlten Renten den Betrag des Verrentungskapitals erreicht oder überstiegen hat, erlischt der Versicherungsvertrag, ohne dass eine Leistung fällig wird.

2.6 Übertragung der Todesfall-Leistung

Auf Wunsch übertragen wir eine fällige Todesfall-Leistung auf einen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehegatten oder des Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) der versicherten Person. Handelt es sich um einen Vertrag bei einem anderen Anbieter, muss der Ehegatte oder der Lebenspartner im Sinne des LPartG uns die Zertifizierung dieses Vertrags nachweisen. Im Fall einer Leistung aus der Rentengarantie werden als Todesfall-Leistung die noch fälligen Renten, abgezinst mit dem Rechnungszins, in einer Summe übertragen. Mit der Übertragung endet der Versicherungsvertrag.

C. Überschussbeteiligung

1 Grundsätze der Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

1.1 Wir beteiligen die Versicherungsnehmer an den Überschüssen und bei Beendigung des Versicherungsvertrags in der Ansparphase bzw. bei Erreichen des Rentenbeginns sowie jährlich in der Auszahlungsphase an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt.

1.2 Überschüsse erzielen wir in der Regel aus dem Kapitalanlage-, dem Risiko- und dem Kostenergebnis.

Von den Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen unseres sonstigen Vermögens, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind (§ 3 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung – Mindestzuführungsverordnung), erhalten die Versicherungsnehmer im Regelfall insgesamt mindestens den in der Mindestzuführungsverordnung genannten Prozentsatz. In der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung sind grundsätzlich 90 Prozent vorgeschrieben. Von diesem Betrag werden zunächst die Mittel abgezogen, die zur Finanzierung der garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden. Die verbleibenden Mittel verwenden wir für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Fondsgebundene Versicherungsverträge sind hinsichtlich der Erträge aus Kapitalanlagen nur insoweit betroffen, als für sie Überschüsse aus Kapitalanlagen im sonstigen Vermögen entstehen.

Risiko- und Kostenüberschüsse entstehen dann, wenn sich das versicherte Risiko und die Kosten günstiger entwickeln als bei der Tariffkalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige uns zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der Mindestzuführungsverordnung angemessen beteiligt. Nach der derzeit gültigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung beträgt die Beteiligung an den Risikoüberschüssen grundsätzlich mindestens 75 Prozent und an den Kostenüberschüssen grundsätzlich mindestens 50 Prozent.

- 1.3 Den Überschuss führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit er nicht in Form der sogenannten Direktgutschrift bereits unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungen gutgeschrieben wird. Diese Rückstellung dient dazu, Ergebnisschwankungen im Zeitablauf zu glätten. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Wir sind berechtigt, im Interesse der Versicherten mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, heranzuziehen, um

- a) einen drohenden Notstand abzuwenden,
- b) unvorhersehbare Verluste aus überschussberechtigten Versicherungsverträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder
- c) die Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen.

Wenn wir die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Verlustausgleich oder zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen, belasten wir die Versichertenbestände verursachungsorientiert.

- 1.4 Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Wir haben deshalb gleichartige bei uns bestehende Versicherungsverträge zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Die Verteilung des Überschusses für die Versicherungsnehmer auf die einzelnen Bestandsgruppen orientiert sich daran, in welchem Umfang sie zu seiner Entstehung beigetragen haben.
- 1.5 Ihr Versicherungsvertrag gehört in der Ansparphase zur Bestandsgruppe 135, in der Auszahlungsphase zur Bestandsgruppe 117. Die Überschuss-Sätze werden jährlich von uns in Abhängigkeit von der Bestandsgruppe, dem gewählten Tarif, dem Tarifwerk, der Zahlweise des Beitrags und einer Beitragsfreistellung festgesetzt. Wir veröffentlichen die Überschuss-Sätze in unserem Geschäftsbericht, den Sie bei uns anfordern können.

- 1.6 Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen unseres sonstigen Vermögens über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Bewertungsreserven, die nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Versicherungsverträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zu. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt dem einzelnen Versicherungsnehmer bzw. Bezugsberechtigten nach § 153 Absätze 3 und 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bei Beendigung des Versicherungsvertrags in der Ansparphase bzw. zum Ende der Ansparphase sowie jährlich in der Auszahlungsphase unmittelbar zu. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase

2.1 Laufende Überschussbeteiligung

Sofern von uns eine entsprechende Überschussbeteiligung festgesetzt wird, werden die Überschussanteile dem einzelnen Versicherungsvertrag monatlich zugewiesen. Die Überschussanteile nach dem folgenden Buchstaben a) werden dem Fondsguthaben zugeführt, Überschussanteile nach den Buchstaben b) bis e) werden mit den Kosten nach Abschnitt I Nummer 5 verrechnet. Übersteigen diese Überschussanteile die Kosten, wird der übersteigende Betrag dem Fondsguthaben zugeführt.

Die Überschussanteile werden bemessen

- a) in Prozent des Garantieguthabens zum Beginn des jeweiligen Vormonats. Die Zuweisung erfolgt letztmals zum Rentenbeginn;
- b) bei beitragspflichtigen Versicherungsverträgen in Prozent des Beitrags; bei vereinbarten Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresbeiträgen erfolgt die Zuweisung monatlich anteilig;
- c) in Prozent des Fondsguthabens zum Monatsbeginn;
- d) bei zugeflossenen staatlichen Zulagen in Prozent der staatlichen Zulage bei ihrer Zuführung zum Fondsguthaben;
- e) bei Sonderzahlungen in Prozent der Sonderzahlung bei ihrer Fälligkeit.

2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden monatlich jeweils zum zweiten Börsentag neu ermittelt und den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Dieser Wert ist jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend.

Diese Zuordnung erfolgt in dem Verhältnis des Bemessungsguthabens des einzelnen Versicherungsvertrags zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge.

Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrags ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrags zum 01. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

Das Kapital ist abhängig von der jeweiligen Versicherungsart. Bei der Fonds-Rente mit Mindestgarantie gilt das Garantieguthaben als Kapital.

Mit der Zuordnung ist noch keine Zuteilung verbunden. Bei Beendigung des Versicherungsvertrags in der Ansparphase, spätestens zum Rentenbeginn, teilen wir Ihrem Versicherungsvertrag den für diesen Zeitpunkt zugeordneten Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zu.

2.3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Zuteilung der Bewertungsreserven nach Nummer 2.2 erfolgt bei Rentenbeginn und Tod der versicherten Person mindestens in Höhe eines Sockelbetrags, der in Prozent des Bemessungsguthabens Ihres Versicherungsvertrags bemessen wird.

Das gilt entsprechend bei Kündigung zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags, zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag oder zur Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum nach mindestens einem Drittel der Ansparphase, spätestens nach zehn Versicherungsjahren. In diesen Fällen wird der Sockelbetrag jedoch um die restlichen Jahre bis zum Rentenbeginn abgezinst.

Die Prozentsätze für den Sockelbetrag und die Abzinsung werden jährlich neu festgesetzt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht.

2.4 Schlusszuweisung bei Rentenbeginn

Bei Beginn der Rentenzahlung zum vereinbarten oder zu einem hinausgeschobenen Termin erfolgt eine Schlusszuweisung. Die Schlusszuweisung wird mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Prozentsatz am kumulierten monatlichen Fondsguthaben bemessen. Das kumulierte Fondsguthaben ist dabei die Summe der Fondsguthaben des Versicherungsvertrags zu jedem Monatsbeginn. Das Fondsguthaben zum Monatsbeginn ergibt sich aus der Anzahl der Investmentfonds-Anteile am Ende des Vormonats multipliziert mit ihrem jeweiligen Anteilspreis am ersten Geschäftstag des Monats.

Auch bei vorgezogenem Rentenbeginn erfolgt eine Schlusszuweisung, wenn zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens zwölf Versicherungsjahre vergangen sind und die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat.

3 Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

3.1 Wahl des Überschuss-Systems

Die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erfolgt in der Form einer zusätzlichen Gewinnrente. Bei Abschluss des Versicherungsvertrags, spätestens bei Rentenbeginn, kann zwischen den folgenden Überschuss-Systemen gewählt werden:

- Überschuss-System Steigende Gewinnrente oder
- Überschuss-System Flexible Gewinnrente.

Über diese Wahlmöglichkeit werden wir Sie vor Rentenbeginn erneut informieren. Das Überschuss-System Steigende Gewinnrente gilt als vereinbart, wenn bis zum Rentenbeginn keine anders lautende schriftliche Verfügung getroffen wurde.

Ein Wechsel des Überschuss-Systems nach Rentenbeginn ist nicht möglich.

Die Überschusszuweisung nach Rentenbeginn erfolgt jeweils zum 01. Januar eines Jahres. Sie beeinflusst die Höhe der jeweiligen Gewinnrente und wird zum ersten Rentenfälligkeitsstermin des jeweiligen Jahres wirksam.

3.2 Überschuss-System Steigende Gewinnrente

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Rente (Steigende Gewinnrente) verwendet. Die Überschusszuweisung wird in Prozent des Deckungskapitals – einschließlich des Deckungskapitals der erreichten Steigenden Gewinnrente – bemessen. Wurde die Rente nur während eines Teiles des Vorjahres gezahlt, wird die Erhöhung entsprechend anteilig bemessen.

3.3 Überschuss-System Flexible Gewinnrente

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine bereits ab Rentenbeginn erhöhte Rente (Flexible Gewinnrente) verwendet. Die zukünftigen, noch nicht zugeteilten Überschussanteile werden dabei unter der Voraussetzung, dass die Überschuss-Sätze unverändert bleiben, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik so aufgeteilt, dass sich eine über die Rentenzahlungszeit gleichbleibende Flexible Gewinnrente ergibt. Die Flexible Gewinnrente verringert sich bei einer Absenkung der Überschussbeteiligung; sie erhöht sich bei einer Erhöhung der Überschussbeteiligung.

3.4 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen in der Auszahlungsphase werden über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven (siehe Nummer 1.6) beteiligt.

Die Bewertungsreserven werden jährlich zum zweiten Börsentag im Oktober ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen zugeordnet. Sie sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend.

Entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschuss-System werden die auf die Rentenversicherungen in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszahlenden Renten zuzuordnen sind, zur Hälfte zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet.

4 Zukunftswerte der Überschussbeteiligung

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt von vielen, nicht vorhersehbaren Einflüssen ab und kann deshalb nicht garantiert werden. Einflussfaktoren sind die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie die Entwicklung des versicherten Risikos und der Kosten.

D. Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung

1 Mitteilungen bei Tod der versicherten Person

Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich angezeigt werden. Neben dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche Sterbeurkunde vorzulegen.

2 Nachweise bei Rentenbeginn und während der Auszahlungsphase

Wir können bei Rentenbeginn ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass die versicherte Person lebt. Derartige Zeugnisse können wir auch während der Auszahlungsphase verlangen. Die Kosten dafür werden von uns getragen.

3 Weitere Nachweise

Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit diesen Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.

E. Angaben vor Vertragsbeginn

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle vor Vertragsabschluss gestellten Fragen, insbesondere die Frage nach dem Geburtsdatum, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben.

Der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor gilt nur dann, wenn das Geburtsdatum richtig angegeben wurde.

F. Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung

1 Beitragszahlung

1.1 Zahlweise

Die laufenden Beiträge zu Ihrem Versicherungsvertrag können Sie je nach Vereinbarung durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge entrichten. Die Versicherungsperiode umfasst bei Jahreszahlung ein Jahr, bei unterjähriger Beitragszahlung entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr.

1.2 Einlösungs- und Folgebeitrag

Der Einlösungsbeitrag, d.h. der erste laufende Beitrag, wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn des Versicherungsvertrags. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.

1.3 Sonderzahlungen

Sie können zusätzliche Beiträge in Form von Sonderzahlungen entrichten. Voraussetzung ist, dass die von Ihnen im Kalenderjahr geleisteten Beiträge insgesamt – einschließlich laufender Beiträge – die Höchstgrenze für die staatliche Förde-

rung nicht überschreiten. Wenn Sie eine Sonderzahlung leisten möchten, ist diese in Textform bei uns anzumelden. Eine Sonderzahlung, die Sie bis zum 20. eines Monats anmelden, wird zum darauf folgenden Monatsersten oder zu einem von Ihnen gewünschten späteren Monatsersten fällig. Die jeweilige Sonderzahlung wird mit den bei Abschluss des Versicherungsvertrags geltenden Rechnungsgrundlagen wie ein laufender Beitrag verwendet.

1.4 Übermittlung der Beiträge

Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

1.5 Lastschriftverfahren

Solange Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir Ihre Zahlungen so behandeln, als wären sie zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt erfolgt, es sei denn, die Lastschrift wird aufgrund Ihres Verschuldens nicht eingelöst oder Sie widersprechen einer berechtigten Einziehung. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, sind wir zu weiteren Einziehungen berechtigt, nicht aber verpflichtet.

2 Die Folgen der Nichtzahlung von Beiträgen

2.1 Die Folgen der Nichtzahlung des Einlösungsbeitrags

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht erfolgt ist – vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, besteht keine Leistungspflicht. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nichtzahlung bzw. die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

2.2 Die Folgen der Nichtzahlung von Folgebeiträgen

Wenn ein Folgebeitrag oder ein sonstiger Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig gezahlt worden ist, erhalten Sie von uns eine Mahnung in Textform. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen, vermindert sich der Versicherungsschutz so, als ob Sie eine vorzeitige Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrags verlangt hätten; Abschnitt G Nummer 4 gilt daher entsprechend. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

G. Kündigung oder Ruhen des Versicherungsvertrags

1 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags

1.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag während der Ansparphase jederzeit kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird mit Eingang bei uns bzw. zu einem von Ihnen gewählten späteren Termin vor Rentenbeginn wirksam.

1.2 Bei Kündigung wird als Auszahlungsbetrag das bis dahin gebildete Kapital, vermindert um einen Abzug in Höhe von 60 Euro, zuzüglich der dem Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt der Kündigung zugeteilten Bewertungsreserven fällig.

Der Abzug erfolgt zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten, die uns durch die Kündigung entstehen. Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir das Entstehen und die Höhe dieser Kosten nachweisen. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Verwaltungskosten entstanden sind, dann entfällt der Abzug; können Sie nachweisen, dass geringere Verwaltungskosten entstanden sind, dann wird der Abzug entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt.

Der Abzug ist für Sie wirtschaftlich nachteilig.

- 1.3 Bei einer Kündigung zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags wird außerdem die staatliche Förderung rückabgewickelt und abgezogen.

2 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag

- 2.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres schriftlich kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen zu lassen. Die Ihrem Versicherungsvertrag zugeteilten Bewertungsreserven werden ebenfalls übertragen. Dieser Altersvorsorgevertrag muss nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert sein und auf Ihren Namen lauten; er kann bei uns oder einem anderen Anbieter bestehen. Handelt es sich dabei um einen Vertrag bei einem anderen Anbieter, müssen Sie uns die Zertifizierung dieses Vertrags nachweisen. Eine Auszahlung des gebildeten Kapitals und der zugeteilten Bewertungsreserven an Sie ist nicht zulässig. Nach Rentenbeginn ist eine Übertragung des gebildeten Kapitals nicht mehr möglich.

- 2.2 Im Falle der Übertragung erheben wir einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 100 Euro. Dies erfolgt zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten, die uns durch die Übertragung entstehen. Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir das Entstehen und die Höhe dieser Kosten nachweisen. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Verwaltungskosten entstanden sind, dann entfällt der Abgeltungsbetrag; können Sie nachweisen, dass geringere Verwaltungskosten entstanden sind, dann wird der Abgeltungsbetrag entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt.

Die Erhebung des Abgeltungsbetrags ist für Sie wirtschaftlich nachteilig.

3 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum

- 3.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres schriftlich kündigen, um eine vollständige Auszahlung des gebildeten Kapitals vor dem vereinbarten Rentenbeginn für eine Verwendung nach Maßgabe des § 92a des Einkommensteuergesetzes (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag) zu verlangen. Eine teilweise Auszahlung des gebildeten Kapitals ist ausgeschlossen. Bei einer Auszahlung zum vereinbarten Rentenbeginn muss die Kündigung vor Beginn des dem Rentenbeginn vorangehenden Kalendervierteljahres erklärt werden. Zugeteilte Bewer-

tungsreserven werden ebenfalls ausgezahlt. Mit der Auszahlung endet der Versicherungsvertrag.

Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung Ihres Versicherungsvertrags nicht mehr möglich.

- 3.2 Im Falle der Kündigung erheben wir einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 100 Euro. Dies erfolgt zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten, die uns durch die Kündigung entstehen. Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir das Entstehen und die Höhe dieser Kosten nachweisen. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Verwaltungskosten entstanden sind, dann entfällt der Abgeltungsbetrag; können Sie nachweisen, dass geringere Verwaltungskosten entstanden sind, dann wird der Abgeltungsbetrag entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt.

Die Erhebung des Abgeltungsbetrags ist für Sie wirtschaftlich nachteilig.

- 3.3 Einzelheiten und Erläuterungen zum Altersvorsorge-Eigenheimbetrag finden Sie im Abschnitt Steuerregelungen der Allgemeinen Vertragsinformationen.

4 Ruhen des Versicherungsvertrags (Beitragsfreistellung)

- 4.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag vor Rentenbeginn jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode ruhen lassen (Beitragsfreistellung).

Die Beitragserhaltungsgarantie umfasst die bis zur vorzeitigen Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge und die zugeflossenen staatlichen Zulagen. Das verbleibende Fondsguthaben nimmt bis zum Ende der Ansparphase weiterhin an der Wertentwicklung der gewählten Investmentfonds teil.

Ihren Versicherungsvertrag können Sie nach Mitteilung an uns jederzeit zu Beginn der folgenden Versicherungsperiode in beitragspflichtiger Form mit den bei Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen fortsetzen.

- 4.2 Im Falle der vorzeitigen Beitragsfreistellung erheben wir einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 60 Euro. Dies erfolgt zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten, die uns durch die Beitragsfreistellung entstehen. Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir das Entstehen und die Höhe dieser Kosten nachweisen. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Verwaltungskosten entstanden sind, dann entfällt der Abgeltungsbetrag; können Sie nachweisen, dass geringere Verwaltungskosten entstanden sind, dann wird der Abgeltungsbetrag entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt.

Die Erhebung des Abgeltungsbetrags ist für Sie wirtschaftlich nachteilig.

5 Tabelle der Garantiewerte

Nähere Informationen zur garantierten Höhe des gebildeten Kapitals, des Auszahlungsbetrags, der beitragsfreien Rente und des Abzugs/Abgeltungsbetrags können Sie der Tabelle der Garantiewerte (Individuelle Vertragsinformationen und Versicherungsschein) entnehmen.

6 Beitragsrückzahlung

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge besteht nicht.

H. Gestaltungsrechte während der Vertragsdauer/ Empfänger der Versicherungsleistungen

1 Bezugsrecht, Abtretung und Verpfändung

Die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an Sie als unseren Versicherungsnehmer. Werden nach Ihrem Tod Leistungen fällig, erbringen wir diese an Ihre Erben, soweit Sie uns keine andere Person als Bezugsberechtigten benannt haben. Bis zum Tod der versicherten Person kann das Bezugsrecht jederzeit widerrufen werden.

Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns von Ihnen schriftlich angezeigt worden sind.

Die Abtretung von Forderungen und Rechten aus dem Versicherungsvertrag sowie seine Verpfändung sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist ferner jede sonstige Übertragung von Forderungen oder Eigentumsrechten aus dem Versicherungsvertrag an Dritte, wie z.B. die Einräumung von Bezugsrechten zugunsten Dritter – mit Ausnahme von Bezugsrechten für den Todesfall.

2 Vorgezogener Rentenbeginn

2.1 In der Ansparphase kann der Rentenbeginn auf einen früheren Monatsersten vorgezogen werden (vorgezogener Rentenbeginn), wenn

- die versicherte Person zum vorgezogenen Rentenbeginn das 62. Lebensjahr vollendet hat oder vor Vollendung des 62. Lebensjahres Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem bezieht und uns dies nachweist und
- das Verrentungskapital zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen sowie die zugeflossenen staatlichen Zulagen erreicht und
- der Versicherungsvertrag zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens sieben Jahre bestanden hat.

Die schriftliche Erklärung hierzu muss uns spätestens vier Wochen vor dem gewünschten vorgezogenen Rentenbeginn zugegangen sein.

2.2 Die Teilauszahlung bei Rentenbeginn nach Abschnitt B Nummer 2.3 können Sie auch zum vorgezogenen Rentenbeginn erhalten.

2.3 Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn steht aufgrund der abgekürzten Ansparphase weniger Kapital für die Bildung der Rente bzw. die Teilauszahlung bei Rentenbeginn zur Verfügung. Die lebenslangen Rentenleistungen sind bei vorgezogenem Rentenbeginn länger zu zahlen. Daher muss auch der garantierte Rentenfaktor aufgrund des niedrigeren Alters bei vorgezogenem Rentenbeginn – mit unveränderten Rech-

nungsgrundlagen – neu ermittelt werden. In der Regel führt dies zu einer geringeren Rente.

3 Hinausgeschobener Rentenbeginn

3.1 Der Rentenbeginn kann einmalig auf einen späteren Monatsersten hinausgeschoben werden, und zwar spätestens auf den Ersten des Monats, in dem die versicherte Person ihr 84. Lebensjahr vollendet (hinausgeschobener Rentenbeginn). Auf diese Möglichkeit werden wir Sie vor dem vereinbarten Rentenbeginn hinweisen.

Die schriftliche Erklärung hierzu kann frühestens ein Jahr vor dem bisher vereinbarten Rentenbeginn gestellt werden. Sie muss uns spätestens vier Wochen vor diesem Termin zugegangen sein.

3.2 Die Teilauszahlung bei Rentenbeginn nach Abschnitt B Nummer 2.3 können Sie auch zum hinausgeschobenen Rentenbeginn erhalten.

3.3 Bei einem hinausgeschobenen Rentenbeginn verlängern sich die Ansparphase und die Beitragszahlungsdauer entsprechend. Sie können Ihren Versicherungsvertrag nach dem Hinausschieben des Rentenbeginns auch ruhen lassen. Die lebenslangen Rentenleistungen sind bei hinausgeschobenem Rentenbeginn kürzer zu zahlen. Daher muss auch der garantierte Rentenfaktor aufgrund des höheren Alters bei hinausgeschobenem Rentenbeginn – mit unveränderten Rechnungsgrundlagen – neu ermittelt werden. In der Regel führt dies zu einer Erhöhung der Rente.

3.4 Eine vereinbarte Rentengarantiezeit wird verkürzt, sofern und soweit die Rentengarantiezeit infolge des Hinausschiebens des Rentenbeginns über die Vollendung des 87. Lebensjahres der versicherten Person hinausgeht.

3.5 Beim Hinausschieben des Rentenbeginns wird das Garantieguthaben neu berechnet. Ein dadurch frei werdender Teil des bisherigen Garantieguthabens wird dem Fondsguthaben zugeführt. Nach dem Hinausschieben gilt die Beitragserhaltungsgarantie nur zum hinausgeschobenen Rentenbeginn. Geht uns die schriftliche Erklärung zum Hinausschieben des Rentenbeginns bis zum 20. eines Monats zu, erfolgt die Zuführung zum Fondsguthaben am darauf folgenden Monatsersten, bei Zugang nach dem 20. eines Monats zum übernächsten Monatsersten.

I. Allgemeine Vertragsbestimmungen

1 Beginn des Versicherungsschutzes

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Versicherungsvertrag aufgrund der Willenserklärungen der beiden Vertragspartner abgeschlossen worden ist und Sie den Einlösungsbeitrag gezahlt haben. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

2 Informationen während der Vertragslaufzeit

Wir informieren Sie jährlich schriftlich über die Verwendung der eingezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen, das bisher gebildete Kapital, die einbehaltenen Abschluss- und Vertriebskosten, die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals, die erwirtschafteten Erträge und den zugeordneten Anteil an den Bewertungsreserven. In diesem Rahmen informieren wir Sie auch darüber, ob und wie wir ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen berücksichtigen. Auf Wunsch können Sie den aktuellen Stand Ihres Versicherungsvertrags jederzeit von uns erfahren.

3 Regelungen zur Leistungsauszahlung

3.1 Auszahlung in Euro

Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir ausschließlich als Geldleistung in Euro.

3.2 Überweisung der Leistungen

Unsere Leistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.

3.3 Verrechnung von ausstehenden Beträgen

Bei Fälligkeit von Leistungen aus dem Versicherungsvertrag verrechnen wir Beitragsrückstände oder sonstige ausstehende Beträge.

3.4 Förderschädliche Verwendung

Ist die staatliche Förderung rückabzuwickeln, erfolgt eine Auszahlung erst, nachdem uns von der für die staatliche Förderung zuständigen Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund der Rückzahlungsbetrag mitgeteilt wurde. Diesen müssen wir von der Leistung abziehen und an die ZfA abführen.

4 Meldung von Adress- und Namensänderungen

4.1 Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen, da wir eine an Sie zu richtende Willenserklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift senden können. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie den Versicherungsvertrag in Ihrem Gewerbebetrieb abgeschlossen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.

4.2 Bei Änderung Ihres Namens gilt Nummer 4.1 entsprechend.

5 Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten und weiteren Kosten

5.1 Die mit dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrags verbundenen Kosten (etwa die Aufwendungen für Versicherungsvertriebsprovisionen, Beratung, Gesundheitsauskünfte oder die Ausstellung des Versicherungsscheins) sowie die während der Laufzeit des Versicherungsvertrags entstehenden Kosten

berücksichtigen wir bereits bei der Kalkulation Ihrer Beiträge, so dass wir Ihnen diese Kosten nicht gesondert in Rechnung stellen. Zusätzliche Kosten werden nur bei besonderen, von Ihnen veranlassten Geschäftsvorfällen erhoben.

5.2 Abschluss- und Vertriebskosten bis zur Höhe von vier Prozent der Beitragssumme werden bei laufendem Beitrag gleichmäßig auf die ersten 60 beitragspflichtigen Monate, aber nicht länger als bis zum Rentenbeginn, verteilt und monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Bereits verrechnete Abschluss- und Vertriebskosten werden nicht erstattet.

Zeiträume, in denen der Versicherungsvertrag ruht, werden bei der Ermittlung des 60-Monats-Zeitraumes nicht berücksichtigt.

5.3 Bei Sonderzahlungen und staatlichen Zulagen werden Abschluss- und Vertriebskosten bis zur Höhe von vier Prozent der jeweiligen Sonderzahlung und staatlichen Zulage gleichmäßig auf die ersten 60 Versicherungsmonate, aber nicht länger als bis zum Rentenbeginn, verteilt. Die ersten 60 Versicherungsmonate beginnen mit dem Monatsersten, der auf die Zahlung der staatlichen Zulage folgt bzw. mit dem Fälligkeitstermin der Sonderzahlung.

5.4 Bei Erhöhungen, z. B. dynamischen Erhöhungen wird jeder Erhöhungsteil hinsichtlich der Abschluss- und Vertriebskosten entsprechend Nummer 5.2 wie ein eigenständiger Versicherungsvertrag behandelt.

5.5 Das beschriebene Verfahren zur Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten hat wirtschaftlich zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Versicherungsvertrags nur geringe Beträge zur Bildung einer beitragsfreien Versicherungsleistung, für einen Auszahlungsbetrag, für eine Übertragung des gebildeten Kapitals oder für die Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum vorhanden sind. Dies ist für Sie wirtschaftlich nachteilig. Nähere Informationen zur garantierten Höhe des gebildeten Kapitals, des Auszahlungsbetrags, der beitragsfreien Rente und des Abzugs/Abgeltungsbetrags können Sie der Tabelle der Garantiewerte (Individuelle Vertragsinformationen und Versicherungsschein) entnehmen.

5.6 Bei beitragspflichtigen Versicherungsverträgen werden weitere Kosten als gleichbleibender Prozentsatz vom laufenden Beitrag berechnet, gleichmäßig auf die Monate der Versicherungsperiode verteilt und zum jeweiligen Monatsbeginn dem Fondsguthaben entnommen.

5.7 Bei beitragsfreien Versicherungsverträgen (Abschnitt G Nummer 4) werden monatlich weitere Kosten als fester Betrag je Versicherungsvertrag (Stückkosten) sowie in Prozent des Fondsguthabens zum Monatsbeginn erhoben und dem Fondsguthaben entnommen.

5.8 Bei staatlichen Zulagen werden weitere Kosten in Prozent der staatlichen Zulage berechnet und zum Monatsersten, der auf die Zahlung der staatlichen Zulage folgt, dem Fondsguthaben entnommen.

5.9 Bei Sonderzahlungen werden weitere Kosten in Prozent der Sonderzahlung berechnet und dem Fondsguthaben zum Fälligkeitstermin der Sonderzahlung entnommen.

5.10 Eine ungünstige Entwicklung der Überschussbeteiligung oder des Anteilspreises der Investmentfonds kann dazu führen, dass durch die Entnahme von Kosten das Fondsguthaben aufgebraucht wird. In einem solchen Fall steht bei Rentenbeginn dennoch das Garantieguthaben in Höhe der Summe der gezahlten Beiträge und zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung.

5.11 Die Kosten in der Auszahlungsphase sind im Rentenfaktor bereits berücksichtigt.

6 Verjährung der Ansprüche auf Versicherungsleistungen

Ansprüche auf Versicherungsleistungen verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Anspruchsberechtigte von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren alle Ansprüche in zehn Jahren, nachdem sie entstanden sind.

Ist der Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei uns angemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem unsere Leistungsentscheidung dem Anspruchsberechtigten in Textform zugeht. Der Zeitraum zwischen der Anmeldung und dem Zugang unserer Leistungsentscheidung bleibt damit bei der Berechnung der Frist unberücksichtigt.

Ist derjenige, der den Anspruch auf eine Versicherungsleistung geltend macht, mit unserer Leistungsentscheidung nicht einverstanden, kann er den Anspruch innerhalb der Verjährungsfrist gerichtlich geltend machen. Wird die Frist versäumt, können wir uns auf die Einrede der Verjährung berufen.

7 Vereinbartes Vertragsrecht und Gerichtsstand

7.1 Auf Ihren Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

7.2 Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können gegen uns

- bei dem für unseren Sitz oder
- bei dem für Ihren Wohnsitz – in Ermangelung eines solchen bei dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort – zum Zeitpunkt der Klageerhebung

örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden.

7.3 Ansprüche gegen Sie können ausschließlich an dem für Ihren Wohnsitz – in Ermangelung eines solchen an dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort – zum Zeitpunkt der Klageerhebung örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden.

7.4 Verlegen Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrags Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in ein anderes Land oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht zuständig.

J. Regelungen zur Fondsanlage

1 Fondsauswahl und Änderung der Fondsaufteilung

1.1 Fondsauswahl

Sie können bei Vertragsabschluss aus einem Sortiment von Investmentfonds auswählen und die Aufteilung des zur Investmentfonds-Anlage bestimmten Beitragsteiles prozentual auf die ausgewählten Investmentfonds festlegen.

Diese Festlegung können Sie durch schriftliche Mitteilung an uns ändern.

In einem Versicherungsvertrag können gleichzeitig Anteile von bis zu zehn Investmentfonds enthalten sein.

1.2 Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen

Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen können Sie die Fondsaufteilung bis zu sechsmal für künftige Beitragszahlungen ändern. Der Auftrag für die Änderung muss uns spätestens fünf Geschäftstage vor der jeweiligen Beitragsfälligkeit vorliegen.

Die jeweilige Änderung wird gebührenfrei durchgeführt.

1.3 Umschichten des vorhandenen Fondsguthabens

Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen können Sie das vorhandene Fondsguthaben ganz oder teilweise bis zu sechsmal in andere Investmentfonds umschichten.

Die jeweilige Änderung wird gebührenfrei durchgeführt.

Das Recht zur Umschichtung des Fondsguthabens endet, sobald der Stichtag der Umschichtung den Stichtag für den Rentenbeginn oder die Kündigung des Versicherungsvertrags erreicht oder überschreitet.

1.4 Verfügbare Investmentfonds

Die Auswahl der von uns angebotenen Investmentfonds kann sich im Laufe der Zeit ändern. Wenn Sie die Fondsaufteilung ändern oder das Fondsguthaben umschichten wollen, können Sie bei uns erfragen, welche Investmentfonds zu diesem Zeitpunkt dafür zur Verfügung stehen.

2 Ablaufmanagement

Gegen Ende der Ansparphase ist es grundsätzlich sinnvoll, das erreichte Fondsguthaben in stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds anzulegen, weil diese geringeren Schwankungen unterliegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzliche hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang. Mit dem Ablaufmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur planmäßigen monatlichen Umschichtung von Investmentfonds-Anteilen. Eine Bewertung der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt ist mit dem Ablaufmanagement nicht verbunden.

Die Umschichtungen im Rahmen des Ablaufmanagements erfolgen jeweils zu Monatsbeginn. Ihr schriftlicher Auftrag für das Ablaufmanagement muss uns spätestens vier Wochen

vor dem gewünschten Beginn zugegangen sein. In Ihrem Auftrag müssen Sie Folgendes festlegen:

- den Monatsbeginn, zu dem die erste Umschichtung erfolgen soll,
- den Monat, in dem die letzte Umschichtung durchgeführt werden soll,
- die Investmentfonds, aus welchen Sie umschichten wollen (Entnahmefonds),
- die Investmentfonds, in welche Sie umschichten wollen (Zielfonds),
- die Investmentfonds, in welche künftige Beitrags- und staatliche Zulagenteile fließen sollen.

Während der Dauer des Ablaufmanagements wird die Anzahl der aus einem gewählten Entnahmefonds umzuschichtenden Anteile monatlich bestimmt. Sie ergibt sich, indem die vorhandenen Anteile des Entnahmefonds durch die Anzahl der verbleibenden Monate bis zum gewünschten Ende der Umschichtungen geteilt werden.

Sie können den Beginn und Umfang des Ablaufmanagements individuell festlegen. Dabei kann die erste Umschichtung frühestens nach fünf Versicherungsjahren erfolgen. Beträgt der Geldwert des Fondsguthabens zu Beginn des Ablaufmanagements weniger als 2.500 EUR, wird nur eine Umschichtung vorgenommen. Gegen Ende der Ansparphase werden wir Sie an die Möglichkeit eines Ablaufmanagements erinnern.

Auch während des Ablaufmanagements darf die Anzahl von insgesamt zehn Investmentfonds – einschließlich der Zielfonds – im Versicherungsvertrag nicht überschritten werden. Während der planmäßigen Umschichtungen können Sie jederzeit mit einer Frist von vier Wochen Ihre Festlegungen ändern, das Ablaufmanagement vorzeitig beenden oder unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

Eine Anrechnung auf die Anzahl möglicher Umschichtungen des vorhandenen Fondsguthabens nach Nummer 1.3 erfolgt nicht. Das Ablaufmanagement wird gebührenfrei durchgeführt.

3 Zuführungen zum Fondsguthaben und Entnahmen aus dem Fondsguthaben

3.1 Das Fondsguthaben

Das Fondsguthaben besteht aus den für Ihren Versicherungsvertrag angelegten Investmentfonds-Anteilen. Den Geldwert des Fondsguthabens ermitteln wir dadurch, dass die Anteile jedes Investmentfonds mit seinem Anteilspreis multipliziert werden. Der Anteilspreis ist der Rücknahmepreis der Fondsgesellschaft. Im Rücknahmepreis gegebenenfalls enthaltene Rücknahmegebühren werden wir nur dann berücksichtigen, wenn sie uns von der Fondsgesellschaft belastet werden.

In Fremdwährungen notierende Investmentfonds werden mit dem am Stichtag geltenden Referenzkurs der Europäischen Zentralbank in einen Euro-Wert umgerechnet.

3.2 Ausschüttungen der Investmentfonds und Steuergutschriften

Ausschüttungen, die nicht dem Investmentfonds direkt zufließen, und anfallende Steuergutschriften werden wieder in dem

betroffenen Investmentfonds angelegt und erhöhen damit die Anzahl der Investmentfonds-Anteile.

Die je Investmentfonds-Anteil gemeldeten und uns gutgeschriebenen Ausschüttungen und Steuergutschriften schreiben wir den betroffenen Verträgen unverzüglich kostenfrei gut.

3.3 Zuführung von Beträgen

Beiträge werden Ihrem Versicherungsvertrag zum jeweiligen Fälligkeitstermin gutgeschrieben. Zugeflossene staatliche Zulagen werden Ihrem Versicherungsvertrag unverzüglich mit dem Tag des Geldeingangs bei uns gutgeschrieben. Wir legen auch den Teil der staatlichen Zulagen, der im Fondsguthaben anzulegen ist, zunächst in unserem sonstigen Vermögen an.

Bei Zuführung von Beträgen zum Fondsguthaben (z.B. Beitrags- und staatliche Zulagenteile, Überschüsse und frei werdendes Kapital bei Hinausschieben des Rentenbeginns) teilen wir diese Beträge entsprechend dem von Ihnen für die Anlage in Investmentfonds gewählten Verhältnis auf die verschiedenen Investmentfonds auf. Die Umrechnung in Investmentfonds-Anteile wird zum Stichtag mit dem Rücknahmepreis der einzelnen Investmentfonds (ohne Berücksichtigung von Rücknahmegebühren der Fondsgesellschaft) durchgeführt.

3.4 Aufteilung von Fondsentnahmen

Werden Beträge aus Ihrem Fondsguthaben entnommen (z.B. Verwaltungskosten, Abschluss- und Vertriebskosten, Gebühren), werden diese auf alle in Ihrem Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der Geldwerte der Fondsguthaben der einzelnen Investmentfonds. Investmentfonds, für die über längere Zeit die Anteilspreisermittlung ausgesetzt wird, werden bei der Aufteilung nicht berücksichtigt.

4 Ersetzung von Investmentfonds

4.1 Änderungen durch die Fondsgesellschaft

Durch die Anlage in Investmentfonds hängt Ihr Versicherungsvertrag auch von für den jeweiligen Investmentfonds maßgeblichen Regelungen ab, die wir nicht beeinflussen können. Änderungen dieser Regelungen können dazu führen, dass die vereinbarte Vertragsdurchführung beeinträchtigt oder unmöglich wird.

Beispiele sind

- die Schließung, Auflösung oder Verschmelzung eines Investmentfonds,
- die Einstellung oder Beschränkung der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen,
- die Änderung der Fristen für die Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen, die zu einer Abrechnung mit einem späteren Kurstermin führt,
- die Einführung oder Erhöhung von Gebühren, die uns bei der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen belastet werden.

In derartigen Fällen haben wir das Recht, den jeweiligen Investmentfonds vollständig oder teilweise durch einen anderen Investmentfonds zu ersetzen.

Bei der vollständigen Ersetzung steht der bisherige Investmentfonds nicht mehr zur Verfügung; vorhandene Investmentfonds-Anteile werden umgeschichtet. Eine teilweise Ersetzung kann zum Beispiel die Anlage künftiger Beitragsteile betreffen oder einen von Ihnen erteilten Auftrag zur Umschichtung in den bisherigen Investmentfonds.

In derartigen Fällen werden wir Sie – sofern Sie den betroffenen Investmentfonds ausgewählt haben – in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor der beabsichtigten Ersetzung des Investmentfonds informieren, es sei denn, wir selbst erlangen nicht rechtzeitig von der Maßnahme Kenntnis; im letzteren Fall werden wir die Benachrichtigung unverzüglich nachholen. In besonderen, von uns nicht zu beeinflussenden Fällen (z.B. bei fristloser Einstellung der Anteilsrücknahme durch die Fondsgesellschaft) können wir Sie erst nach der Ersetzung des bisherigen Investmentfonds informieren.

Sie können uns schriftlich einen anderen der dann verfügbaren Investmentfonds benennen, der an die Stelle des zu ersetzenden Investmentfonds treten soll. Benennen Sie uns keinen Investmentfonds oder geht uns Ihre Mitteilung über den von Ihnen gewünschten anderen Investmentfonds nicht mehr rechtzeitig vor dem Termin der Ersetzung des Investmentfonds zu, werden wir den in unserer Mitteilung genannten, dem Anlageprofil des bisherigen Investmentfonds möglichst entsprechenden, Investmentfonds verwenden. Würde der Versicherungsvertrag aufgrund einer teilweisen Ersetzung mehr als zehn Investmentfonds enthalten, erfolgt die Ersetzung stattdessen durch die im Versicherungsvertrag vorhandenen weiteren Investmentfonds. Bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung wird, falls für die Anlage der Beiträge mindestens ein Investmentfonds verbleibt, der auf den zu ersetzenden Investmentfonds entfallende Anteil auf die für die Anlage der Beiträge verbleibenden Investmentfonds – soweit möglich – gleichmäßig verteilt; in allen anderen Fällen erfolgt die Ersetzung entsprechend durch Verteilung auf alle im Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds.

Die Änderung führen wir jeweils zu dem in unserer Mitteilung genannten Stichtag durch.

Innerhalb von vier Wochen nach Ersetzung des Investmentfonds haben Sie außerdem das Recht auf eine zusätzliche Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen nach Nummer 1.2 sowie eine zusätzliche Umschichtung des Fondsguthabens nach Nummer 1.3. Wenn wir Sie von einer Ersetzung erst im Nachhinein informieren, gilt stattdessen eine Frist von vier Wochen ab dem Zugang unseres Informationsschreibens.

Über die durchgeführte Änderung sowie über sonstige Veränderungen bei den Investmentfonds, wie beispielsweise Änderungen des Fondsnamens oder der Anlagegrundsätze, werden wir Sie mit der jährlichen Mitteilung nach Abschnitt I Nummer 2 informieren.

4.2 Ersetzung von Investmentfonds bei geringem Fondsvolumen

Wir können einen Investmentfonds, dessen Gesamtwert – über alle bei uns bestehenden Versicherungsverträge betrach-

tet – länger als sechs Monate weniger als 100.000 Euro beträgt, durch einen anderen ersetzen.

In diesem Fall werden wir Sie – sofern Sie den betroffenen Investmentfonds ausgewählt haben – informieren. Sie können uns innerhalb von sechs Wochen schriftlich einen anderen der dann verfügbaren Investmentfonds benennen, der an Stelle des zu ersetzenden Investmentfonds treten soll. Benennen Sie uns innerhalb der gesetzten Frist keinen Investmentfonds, werden wir den in unserer Mitteilung genannten Investmentfonds verwenden.

Die Änderung führen wir jeweils zu dem in unserer Mitteilung genannten Stichtag durch.

Über die durchgeführte Änderung werden wir Sie mit der jährlichen Mitteilung nach Abschnitt I Nummer 2 informieren.

- 4.3 Ersetzungen von Investmentfonds nach Nummern 4.1 und 4.2 werden nicht auf die Anzahl möglicher Änderungen der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen nach Nummer 1.2 und auf die Anzahl möglicher Umschichtungen des Fondsguthabens nach Nummer 1.3 angerechnet.

5 Berechnung von Fondsguthaben und Versicherungsleistungen; Stichtagsregeln

5.1 Geschäftstag, Stichtage

Geschäftstage im Sinne dieser Bedingungen sind die Arbeitstage von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage an unserem Sitz sowie des 24. und des 31. Dezembers.

Die Berechnung des gebildeten Kapitals und insbesondere die Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen in den Euro-Wert oder umgekehrt sowie – bei nicht auf Euro lautenden Investmentfonds – die Umrechnung in Fremdwährungen und umgekehrt wird zu vom Geschäftstag abhängigen Stichtagen vorgenommen. Für die Stichtage gelten die folgenden Festlegungen:

- a) Für die Umrechnung der Beitragsteile, die wir nach Nummer 3.3 dem Fondsguthaben zuführen, ist der Stichtag der erste Geschäftstag der jeweiligen Versicherungsperiode. Für die Umrechnung zusätzlicher Beiträge (Sonderzahlungen) nach Abschnitt F Nummer 1.3 ist der Stichtag der erste Geschäftstag im Monat der Fälligkeit der Sonderzahlung.
- b) Für die Umrechnung der staatlichen Zulagen, die wir nach Nummer 3.3 teilweise dem Fondsguthaben zuführen, ist der Stichtag der erste Geschäftstag des auf den Geldeingang bei uns folgenden Monats.
- c) Für die Entnahme von Kosten nach Abschnitt I Nummer 5, die Zuführung von Überschussanteilen nach Abschnitt C Nummer 2.1 sowie Umschichtungen im Rahmen des Ablaufmanagements nach Nummer 2 ist der Stichtag jeweils der erste Geschäftstag im Monat.
- d) Bei Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Vertrag nach Abschnitt G Nummer 2 und bei Verwen-

dung des gebildeten Kapitals vor Rentenbeginn für selbst genutztes Wohneigentum nach Abschnitt G Nummer 3 ist der Stichtag für die Berechnung des gebildeten Kapitals der letzte Tag des Kalendervierteljahres, zu dem das gebildete Kapital übertragen oder ausgezahlt werden soll. Ist dieser Tag kein Geschäftstag, wird bei der Umrechnung des Fondsguthabens als Stichtag der letzte Geschäftstag davor verwendet.

- e) Stichtag für die Berechnung des Geldwertes des Fondsguthabens für die Bildung einer Rente und für die einmalige Teilauszahlung nach Abschnitt B Nummern 2.1 bis 2.3 sowie bei Verwendung des gebildeten Kapitals zum Rentenbeginn für selbst genutztes Wohneigentum nach Abschnitt G Nummer 3 ist der fünfte Geschäftstag vor dem Ende der Ansparphase.
- f) Bei Kündigung nach Abschnitt G Nummer 1 gilt: Stichtag ist der fünfte Geschäftstag, der auf den Zugang Ihrer schriftlichen Kündigung bei uns folgt bzw. ein in Ihrer Kündigung genannter späterer Termin. Ist der genannte Termin kein Geschäftstag, wird der erste auf den genannten Termin folgende Geschäftstag als Stichtag verwendet.
- g) Bei Umschichtung Ihres vorhandenen Fondsguthabens nach Nummer 1.3 gilt: Stichtag ist der fünfte Geschäftstag, der auf den Zugang Ihres schriftlichen Auftrags bei uns folgt bzw. ein in Ihrem Auftrag genannter späterer Termin. Ist der genannte Termin kein Geschäftstag, wird der erste auf den genannten Termin folgende Geschäftstag als Stichtag verwendet.
- h) Für die Zuführung zum Fondsguthaben bei Hinausschieben des Rentenbeginns nach Abschnitt H Nummer 3 ist der Stichtag der erste Geschäftstag des Monats der Zuführung.
- i) Für die Leistung im Todesfall gilt: Stichtag für die Berechnung des Geldwertes des Fondsguthabens ist der fünfte Geschäftstag nach Zugang der Sterbeurkunde bei uns.
- j) Ist in der Sterbeurkunde statt eines exakten Todestages ein Zeitraum genannt, gilt der erste Tag des genannten Zeitraumes als Todestag.

5.2 Verschiebung der Anteilspreisermittlung

Wird an einem Stichtag nach Nummer 5.1 kein Anteilspreis ermittelt oder findet an diesem Stichtag keine Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Fondsgesellschaft statt, verwenden wir statt dessen den ersten Tag mit Anteilspreisermittlung bzw. der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen, der auf den in Nummer 5.1 festgelegten Stichtag folgt.

5.3 Aussetzung der Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Fondsgesellschaft

Ist die Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen am jeweiligen Stichtag durch die Fondsgesellschaft ausgesetzt, erfolgt die Verrentung, die Auszahlung (insbesondere auch bei Kündigung), die Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag, die Verwendung des gebilde-

ten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum oder die Umschichtung der betroffenen Investmentfonds-Anteile, sobald diese wieder zurückgenommen werden.

6 Neu eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben

Nach Vertragsabschluss eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben, mit denen wir im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung oder der Veräußerung von Investmentfondsanteilen, die in Ihrem Versicherungsvertrag vorhanden sind, belastet werden oder die uns von dritter Seite in Rechnung gestellt werden, sind grundsätzlich von Ihnen als Versicherungsnehmer zu tragen. Wenn sie nicht bereits im Anteilspreis enthalten sind, wird der hierfür erforderliche Betrag aus Ihrem Fondsguthaben entnommen; die Aufteilung richtet sich nach Nummer 3.4.

III. Besondere Bedingungen für die Dynamik zur Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung) (Fassung 6/2013)

1 Der Maßstab für die planmäßige Erhöhung der Beiträge

- 1.1 Der vereinbarte laufende Beitrag für diesen Versicherungsvertrag erhöht sich jährlich unter Beachtung der Begrenzung der Nummer 1.2 um einen fest vereinbarten, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 3 % und 10 %, der im Versicherungsschein dokumentiert ist.
- 1.2 Die Erhöhung des laufenden Beitrags wird auf den Sonderausgaben-Höchstbetrag von 2.100 Euro abzüglich der Ihrem Vertrag zuletzt zugeflossenen staatlichen Zulage begrenzt. Berücksichtigt wird nur eine Zulage, die Ihrem Vertrag spätestens 3 Monate vor dem Erhöhungstermin zugeflossen ist.
- 1.3 Die Beitragserhöhung bewirkt eine Erhöhung der Versicherungsleistungen. Die Erhöhung der Versicherungsleistungen richtet sich nach dem Erhöhungsbeitrag und der restlichen Beitragszahlungsdauer. Die Erhöhung erfolgt in dem bestehenden zertifizierten Versicherungsvertrag (Grundvertrag). Ihr werden der gleiche Tarif – mit den für ihn gültigen Tarifbestimmungen, den Rechnungsgrundlagen und den zugehörigen Allgemeinen oder Besonderen Bedingungen – und alle sonstigen geltenden Vereinbarungen zugrunde gelegt. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

2 Der Zeitpunkt der Erhöhung von Beiträgen und Versicherungsleistungen

- 2.1 Die Erhöhung des Beitrags und der Versicherungsleistungen erfolgt zur ersten Beitragsfälligkeit des jeweiligen Kalenderjahres.
- 2.2 Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.
- 2.3 Erhöhungen finden bis fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn statt. Nach Vollendung des 62. Lebensjahres der versicherten Person findet jedoch keine weitere Erhöhung statt.

3 Sonstige Bestimmungen für die Erhöhung

- 3.1 Alle im Rahmen des Versicherungsvertrags getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung) sowie die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich auch auf die Erhöhung.
- 3.2 Das in den Allgemeinen Bedingungen beschriebene Verfahren zur Verrechnung der Abschlusskosten gilt auch für die Erhöhung, wobei jeder Erhöhungsteil hinsichtlich der Abschluss- und Vertriebskosten wie ein eigenständiger Versicherungsvertrag behandelt wird.

4 Aussetzen von Erhöhungen

- 4.1 Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin schriftlich widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.
- 4.2 Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen; es kann jedoch mit unserer Zustimmung neu begründet werden.

IV. Besondere Bedingungen für Garantiefonds – BNP Paribas Plan Target Click Funds (Fassung 6/2013)

A. Garantiefonds und Garantiegeber

1 Vorbemerkung

Diese Besonderen Bedingungen ändern bzw. ergänzen die Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundenen Versicherungen.

Auf Grund der Besonderheiten der BNP Paribas Plan Target Click Funds (Garantiefonds) sind bei der Anlage in diese Garantiefonds Regeln zu beachten, die von denen bei der Anlage in andere Investmentfonds abweichen. Diese abweichenden Regeln vereinbaren wir mit Ihnen in diesen Besonderen Bedingungen.

Bei den Garantiefonds handelt es sich um Investmentfonds der BNP Paribas Plan SICAV (Fondsgesellschaft). Verwaltungsgesellschaft ist die BNP Paribas Investment Partners Luxembourg S.A.

Nähere Informationen zu den Garantiefonds finden Sie im Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft, den Sie bei uns anfordern können.

2 Garantiefonds

Die Garantiefonds sind Investmentfonds mit festen Laufzeiten, festen Fälligkeitsterminen und Höchststands-Garantie zum jeweiligen Fälligkeitstermin.

3 Garantiegeber

Der Garantiegeber für die Höchststands-Garantie ist ausschließlich die BNP Paribas.

B. Umfang der Garantie und Einschränkungen

1 Höchststands-Garantie

1.1 Der höchste erreichte Anteilspreis des einzelnen Garantiefonds wird als Höchststand festgeschrieben (eingeklickt) und zum Fälligkeitstermin des Garantiefonds garantiert (Höchststands-Garantie). Übersteigt der Anteilspreis des jeweiligen Garantiefonds den eingeklickten Höchststand, wird dieser Anteilspreis eingeklickt und als neuer Höchststand garantiert.

1.2 Liegt der Anteilspreis zum Fälligkeitstermin eines Garantiefonds unter dem eingeklickten Höchststand, erfolgt die Bewertung der Investmentfonds-Anteile mit dem eingeklickten Höchststand. Liegt der Anteilspreis zum Fälligkeitstermin des Garantiefonds über dem eingeklickten Höchststand, erfolgt die Bewertung der Investmentfonds-Anteile mit diesem Anteilspreis.

1.3 Die Höchststands-Garantie gilt ausschließlich zum Fälligkeitstermin des jeweiligen Garantiefonds. Sie gilt beispielsweise nicht bei Beendigung des Versicherungsvertrags infolge Kündigung oder bei Umschichtung des vorhandenen Fondsgut-

habens, da der Rücknahmepreis eines Investmentfonds-Anteils zu anderen Zeitpunkten als dem Fälligkeitstermin des Garantiefonds auch geringer oder höher sein kann als der zuletzt eingeklickte Höchststand.

Diese Höchststands-Garantie gilt für jeden Investmentfonds-Anteil eines Garantiefonds, unabhängig davon, ob der jeweilige Garantiefonds diesen Höchststand erreicht hat, bevor oder nachdem dieser Investmentfonds-Anteil erworben wurde.

1.4 Fälligkeitstermin des Garantiefonds ist der 31. Oktober seines Fälligkeitsjahres.

2 Fortschreibung des Höchststands

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich das Recht vorbehalten, die Höchststands-Garantie nicht zu erhöhen, wenn das Vermögen des Garantiefonds ausschließlich aus festverzinslichen Wertpapieren wie beispielsweise Geldmarktinstrumenten oder Termingeldern besteht.

3 Vorzeitige Beendigung der Garantie; Ausfall des Garantiegebers

3.1 Der Garantiegeber hat sich das Recht vorbehalten, die Garantie vorzeitig zu beenden, falls

- der Verwaltungsrat der Fondsgesellschaft aus anderen Gründen als auf Grund von freiwilligem Rücktritt nicht mehr aus einer Mehrheit von Repräsentanten aus der BNP-Paribas-Gruppe zusammengesetzt ist, oder
- die Verwaltungsgesellschaft durch eine andere Verwaltungsgesellschaft außerhalb der BNP-Paribas-Gruppe ersetzt wird und diese vom Garantiegeber nicht gebilligt wird.

3.2 Für den Fall, dass die Fondsgesellschaft oder ein Garantiefonds vor dem Fälligkeitstermin aufgelöst wird, kommt der Garantiegeber seiner Verpflichtung nach, indem er gewährleistet, dass die Anteilsinhaber je Investmentfonds-Anteil Anspruch haben auf

- den Anteilspreis des Garantiefonds am Tag der Liquidation oder
- den für den Tag der Liquidation berechneten Barwert des eingeklickten Höchststands des Garantiefonds zum Fälligkeitstermin, je nach dem, welcher dieser Werte höher ist. Dieser Barwert wird durch Anwendung des für den Tag der Liquidation geltenden Diskontsatzes ermittelt, der dem verbleibenden Zeitraum bis zum Fälligkeitstermin des Garantiefonds entspricht.

3.3 Eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung (Insolvenz) oder ein auf anderen Umständen beruhender Ausfall des Garantiegebers kann zur Folge haben, dass Ihr Anspruch auf die Höchststands-Garantie gegen den Garantiegeber teilweise oder auch vollständig ausgeschlossen oder wirtschaftlich nicht werthaltig ist. Diese Risiken tragen allein Sie als Versicherungsnehmer. Wir als Versicherer übernehmen weder die Höchststands-Garantie noch eine sonstige Zusicherung oder Haftung für den Wert der Investmentfonds-Anteile zu einem bestimmten Stichtag oder die Solvenz des Garantiegebers.

4 Ersetzung von Garantiefonds; Anpassung der Besonderen Bedingungen für Garantiefonds

Änderungen der Regelungen und des Verkaufsprospekts der Fondsgesellschaft können es notwendig machen, für eine ordnungsgemäße Vertragsfortführung einen Investmentfonds durch einen anderen zu ersetzen oder diese Besonderen Bedingungen entsprechend anzupassen.

Ersetzen wir den Garantiefonds, entfallen sowohl die ihm zugeordneten Besonderen Bedingungen als auch dessen Höchststands-Garantie (siehe auch in den Allgemeinen Bedingungen unter „Ersetzung von Investmentfonds“).

Falls es unter vorrangiger Wahrung der Belange der Versicherungsnehmer für eine ordnungsgemäße Vertragsfortführung ausreichend ist, werden wir lediglich unsere Besonderen Bedingungen für Garantiefonds entsprechend anpassen, ohne den Garantiefonds zu ersetzen.

Beispiele für derartige Änderungen der Regelungen und des Verkaufsprospekts der Fondsgesellschaft sind

- ein Wechsel des Garantiegebers für die Höchststands-Garantie,
- eine Änderung des Verfahrens zur Ermittlung der Höchststände oder
- eine Verschiebung des Fälligkeitstermins des Garantiefonds.

C. Fälligkeit des Garantiefonds

1 Umschichtung in einen Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds

1.1 Bei Fälligkeit des Garantiefonds sichten wir das Fondsguthaben des Garantiefonds zum Stichtag gemäß Abschnitt B Nummer 1.4 in einen Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds um, soweit das Fondsguthaben zu diesem Zeitpunkt nicht für eine Rentenleistung oder eine Kapitalauszahlung verwendet wurde. Auch die noch fällig werdenden Beitragsteile fließen in den Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds. Die Anlage in den Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds lässt wegen des geringen Risikos den Kapitalerhalt erwarten, garantiert dies aber nicht.

1.2 Über die Umschichtung werden wir Sie sechs Wochen vor Fälligkeit des Garantiefonds informieren. Sie haben die Möglichkeit, anstelle der Umschichtung in den Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds jeden anderen der dann verfügbaren Investmentfonds zu wählen. Der Auftrag hierfür muss uns spätestens fünf Geschäftstage vor dem Fälligkeitstermin des Garantiefonds vorliegen. Eine Anrechnung auf die Anzahl möglicher Umschichtungen des vorhandenen Fondsguthabens erfolgt nicht.

2 Stichtagsregel

Wird das Fondsguthaben bei Fälligkeit des Garantiefonds unmittelbar verwendet für

- die Bildung einer Rente oder
- die Kapitalabfindung oder
- die Kapitalauszahlung zum vereinbarten Vertragsende oder
- einen Abruf oder Teilabruf,

wird abweichend von den Stichtagsregelungen für die Berechnung des Geldwertes des Fondsguthabens der Allgemeinen Bedingungen der in Abschnitt B Nummer 1.4 genannte Fälligkeitstermin als Stichtag verwendet. Infolge dessen verzögert sich in diesen Fällen eine Kapitalauszahlung um einige Tage.

Eventuelle spätere Namensänderungen, beispielsweise der Investmentfonds und der Fondsgesellschaft, berühren nicht die Gültigkeit dieser Besonderen Bedingungen für Garantiefonds. Über derartige Änderungen werden wir Sie gegebenenfalls im Rahmen der jährlichen Mitteilung zum Vertragsstand informieren.

V. Überschussbeteiligung und Kosten

A. Überschussbeteiligung (Stand 1/2014)

Für den Tarif VR3 nach dem Tarifwerk 2012 sind die folgende Überschuss-Sätze festgelegt:

1 Ansparphase

Laufende Überschussbeteiligung

Die Überschussanteile werden monatlich zugewiesen. Sie werden teilweise dem Fondsguthaben zugeführt, teilweise mit den Kosten verrechnet. Die Überschussanteile betragen

- a) 0,1446 Prozent des Garantieguthabens zum Beginn des jeweiligen Vormonats; das entspricht einer jährlichen Verzinsung des Garantieguthabens von 1,75 Prozent;
- b) 0,0 Prozent jeden laufenden Beitrags, gleichmäßig auf die Monate der jeweiligen Versicherungsperiode verteilt;
- c) 0,03 Prozent des Fondsguthabens zum Monatsbeginn bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung, 0,01 Prozent des Fondsguthabens zum Monatsbeginn bei beitragsfreien Versicherungsverträgen;
- d) 0,0 Prozent der zugeflossenen staatlichen Zulage bei ihrer Zuführung zum Fondsguthaben;
- e) 0,0 Prozent der Sonderzahlung bei ihrer Fälligkeit.

Schlusszuweisung

Die Schlusszuweisung beträgt 0,015 Prozent des kumulierten monatlichen Fondsguthabens.

Sockelbetrag für die Bewertungsreserven

0,3 Prozent des Bemessungsguthabens des Versicherungsvertrags. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Sockelbetrags bei Kündigung zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags, zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag bzw. zur Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum beträgt 7,0 Prozent p. a.

2 Auszahlungsphase

Jährliche Überschussanteile bei der Steigenden Gewinnrente: 1,75^{*)} Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, das führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Vorjahresrente.

Jährliche Überschussanteile bei der Flexiblen Gewinnrente: Berechnung auf der Basis einer jährlichen laufenden Verzinsung (inklusive garantiertem Rechnungszins) von 3,50^{*)} Prozent.

B. Kosten

(Information über Kosten nach § 7 Abs. 1 AltZertG)

1 Abschluss- und Vertriebskosten

1.1 bei beitragspflichtigen Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung

Die Abschluss- und Vertriebskosten werden abhängig von der Dauer der Ansparphase in Prozent der Beitragssumme festgelegt. Sie werden gleichmäßig auf die ersten 60 beitragspflichtigen Monate, aber nicht länger als bis zum Rentenbeginn, verteilt und monatlich dem Fondsguthaben entnommen.

Der jeweilige Prozentsatz ist in Tabelle 1 genannt.

Bei Erhöhungen (z. B. im Rahmen der Dynamik) wird jeder Erhöhungsteil hinsichtlich der Abschluss- und Vertriebskosten wie ein eigenständiger Versicherungsvertrag behandelt.

1.2 Abschluss- und Vertriebskosten auf Sonderzahlungen und zugeflossene staatliche Zulagen

Bei Sonderzahlungen und zugeflossenen staatlichen Zulagen werden Abschluss- und Vertriebskosten abhängig von der restlichen Dauer der Ansparphase in Prozent der Sonderzahlung bzw. zugeflossenen staatlichen Zulage festgelegt. Sie werden gleichmäßig auf 60 Monate, aber nicht länger als bis zum Rentenbeginn, verteilt und monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Der jeweilige Prozentsatz ist in Tabelle 1 genannt.

Tabelle 1

(Restliche) Ansparphase	Abschluss- und Vertriebskosten	
	– in Prozent der Beitragssumme bei laufender Beitragszahlung – in Prozent der Sonderzahlung – in Prozent der zugeflossenen staatlichen Zulage	
ab 12 Jahren	4,00 %	
ab 11 Jahren	3,60 %	
ab 10 Jahren	2,80 %	
ab 9 Jahren	2,00 %	
ab 8 Jahren	1,20 %	
ab 7 Jahren	0,40 %	
0 - 6 Jahre	0,00 %	

2 Weitere Kosten/Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals

2.1 bei beitragspflichtigen Versicherungsverträgen

5,5 Prozent jeden laufenden Beitrags, gleichmäßig auf die Monate der jeweiligen Versicherungsperiode verteilt.

2.2 bei ruhenden (beitragsfreien) Versicherungsverträgen

monatlich 0,75 Euro als Stückkosten zuzüglich monatlich 0,02 Prozent des Fondsguthabens.

2.3 bei Sonderzahlungen

einmalig 5,5 Prozent der Sonderzahlung.

2.4 bei zugeflossene staatlichen Zulagen

4,0 Prozent der zugeflossenen staatlichen Zulage zum Monatsbeginn, der auf die Zahlung der staatlichen Zulage folgt.

2.5 bei Versicherungen in der Auszahlungsphase

einmalig 0,1 Prozent des für die Bildung einer Rente zur Verfügung stehenden Kapitals zuzüglich jährlich 1,5 Prozent der Jahresrente. Die Kosten sind im garantierten Rentenfaktor bereits berücksichtigt.

^{*)} zuzüglich der Beteiligung an den Bewertungsreserven

- 2.6 **bei Wechsel in ein anderes zertifiziertes Produkt oder zu einem anderen Anbieter**
100 Euro für die Übertragung des gebildeten Kapitals.
- 2.7 **bei Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum**
100 Euro bei Kündigung des Versicherungsvertrags zur Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum.
- 2.8 **bei Kündigung des Versicherungsvertrags zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags oder vorzeitiger Beitragsfreistellung**
Bei Kündigung des Versicherungsvertrags zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags oder bei jeder vorzeitigen Beitragsfreistellung erfolgt ein Abzug von 60 Euro. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird der Abzug dem Fondsguthaben entnommen.

VI. Steuerregelungen (Stand 1/2014)

Die folgenden Informationen geben einen grundsätzlichen Überblick zur steuerlichen Behandlung von neu abgeschlossenen Lebensversicherungen nach deutschem Steuerrecht. Auskunft zu speziellen Steuerfragen können Ihnen Steuerberater und Finanzbehörden geben.

A. Staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz

Seit dem Jahr 2002 werden private Altersvorsorgeverträge nach Maßgabe der §§ 10a und 79 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) steuerlich begünstigt. Die Begünstigung (Zulagen-Förderung oder Sonderausgabenabzug) erfolgt ausschließlich, wenn es sich um förderungsfähige Altersvorsorgeverträge im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) handelt, die zertifiziert worden sind.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist unter anderem die grundsätzliche Auszahlung des Altersvorsorgevermögens in Form einer lebenslangen gleichbleibenden monatlichen Rente. Außerhalb der monatlichen Leistungen dürfen zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals an den Versicherungsnehmer ausgezahlt werden.

Wird die staatliche Förderung nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen, gelten für den nicht geförderten Versicherungsvertrag oder den nicht geförderten Teil des Versicherungsvertrags die allgemeinen steuerlichen Regelungen.

1 Begünstigter Personenkreis

1.1 Zulagen-Förderung

Gefördert werden alle Personen, die in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) pflichtversichert sind sowie Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Anspruch auf Förderung haben damit neben Arbeitnehmern z. B. auch Auszubildende, pflichtversicherte Selbständige, geringfügig Beschäftigte, Personen in der Erziehungszeit (GRV-Erziehungszeiten), Lohnersatzleistungsbezieher, Pflegepersonen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Förderberechtigt sind auch Empfänger von Arbeitslosengeld II sowie Bezieher von Versorgung wegen vollständiger Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit bzw. Dienstunfähigkeit (z. B. gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung), wenn sie direkt vor der Arbeitslosigkeit bzw. dem Bezug der Rente einer unmittelbar förderfähigen Personengruppe angehören. Außerdem zählen zum begünstigten Per-

sonnenkreis auch Beamte, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten, Empfänger von Amtsbezügen sowie Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Nicht begünstigt sind Selbständige, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte, in berufsständischen Versorgungswerken pflichtversicherte Personen sowie Rentner.

Der Anspruch auf Zulagen-Förderung setzt das Bestehen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht voraus.

1.2 Sonderausgabenabzug

Gefördert werden alle Personen, die Anspruch auf die Zulagen-Förderung haben, sofern sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind bzw. für das Beitragsjahr als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt werden. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer in die elektronische Datenübermittlung nach §10a Absatz 5 Satz 1 EStG an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (zentrale Zulagenstelle) eingewilligt hat.

2 Staatliche Förderung

Der Staat fördert die Altersvorsorge durch eine jährliche Zulage und gegebenenfalls einen Sonderausgabenabzug.

Die Zulage setzt sich aus der Grundzulage und ggf. der Kinderzulage zusammen. Der Anspruch auf eine Kinderzulage besteht für jedes Kind, für das im Veranlagungszeitraum Kindergeld gezahlt wurde. Die Zulage ist abhängig von den geleisteten Eigenbeiträgen und wird gekürzt, wenn der Zulageberechtigte nicht den Mindesteigenbeitrag leistet. Die Zulage wird direkt auf den nach dem AltZertG zertifizierten Vorsorgevertrag überwiesen.

Der Mindesteigenbeitrag errechnet sich in Prozent des sozialversicherungspflichtigen Vorjahres-Einkommens abzüglich der vorgenannten in Betracht kommenden Zulagen. Für den Fall, dass schon die Zulagen dem Mindesteigenbeitrag entsprechen oder ihn sogar übersteigen, ist zur Erlangung der ungekürzten Zulage zumindest der Sockelbetrag in Höhe von 60 Euro im Jahr zu leisten.

Die Zulage wird bei einem unmittelbar Zulageberechtigten höchstens für zwei Altersvorsorgeverträge gewährt. Der Zulageberechtigte kann im Zulageantrag jährlich neu bestimmen, für welche Verträge die Zulage gewährt werden soll. Die Zulage ist entsprechend dem Verhältnis der zugunsten dieser

Staatliche Zulage		Mindesteigenbeitrag in % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahres-Einkommens	Jährlicher förderfähiger Höchstbetrag (Eigenbeitrag + Zulage)
Grundzulage*)	Kinderzulage**)		
154 Euro	300 Euro	4 % jeweils abzüglich Zulagen	2.100 Euro

*) Die Grundzulage erhöht sich für Zulageberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einmalig um 200 Euro.
 **) Die Kinderzulage für vor dem Jahr 2008 geborene Kinder beträgt 185 Euro.

Verträge geleisteten Altersvorsorgebeiträge zu verteilen. Erfolgt bei mehreren Verträgen keine Bestimmung oder wird die Zulage für mehr als zwei Verträge beantragt, wird die Zulage nur für die zwei Verträge gewährt, für die im jeweiligen Beitragsjahr die höchsten Altersvorsorgebeiträge geleistet wurden. Ein mittelbar Zulageberechtigter kann die Zulage nicht auf mehrere Verträge verteilen. In diesem Fall ist nur der Altersvorsorgevertrag begünstigt, für den zuerst die Zulage beantragt wird.

Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung prüft die Finanzbehörde, ob es für den unbeschränkt Steuerpflichtigen günstiger ist, die gezahlten Beiträge und die zugeflossene Zulage bei der Einkommensteuer anzurechnen. Ist die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug höher als die Zulage, wird die Differenz bei der Einkommensteuererklärung des Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Ist bei Ehepartnern oder Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG), die beide unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, nur ein Partner begünstigt, hat auch der andere Partner Anspruch auf eine Zulage, wenn ein auf seinen Namen lautender Altersvorsorgevertrag besteht (mittelbare Zulageberechtigung). Der nicht begünstigte Partner hat Anspruch auf die ungekürzte Zulage, wenn er einen jährlichen Mindestbeitrag von 60 Euro und der begünstigte Partner seinen Mindesteigenbeitrag, unter Berücksichtigung der den Ehepartnern oder Lebenspartnern im Sinne des LPartG insgesamt zustehenden Zulagen, erbracht hat. Der jährliche Höchstbeitrag für den Sonderausgabenabzug erhöht sich in diesem Fall auf 2.160 Euro.

3 Beantragung der staatlichen Zulage

Der Antrag auf Zulage ist nach amtlichem Vordruck bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr folgt bei dem Anbieter einzureichen, an den die Altersvorsorgebeiträge gezahlt worden sind. Der Anbieter hat die Daten des Antrags an die zentrale Zulagenstelle weiterzuleiten und schreibt die erhaltenen Zulagen dem begünstigten Vertrag gut. Der Zulageberechtigte kann den Anbieter schriftlich bevollmächtigen, für ihn die Zulage für jedes Beitragsjahr zu beantragen.

4 Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag)

- 4.1 Das im Altersvorsorgevertrag angesparte geförderte Altersvorsorgekapital kann vollständig für selbst genutztes Wohneigentum, die Finanzierung von Genossenschaftsanteilen oder barriere-reduzierende Maßnahmen entnommen werden (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag). Eine teilweise Entnahme ist vertraglich ausgeschlossen.

Begünstigt ist eine Wohnimmobilie, wenn sie in einem EU-/EWR-Staat gelegen ist und die Hauptwohnung oder den Lebensmittelpunkt des Zulageberechtigten darstellt. Der Altersvorsorge-Eigenheimbetrag muss in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang für begünstigte wohnwirtschaftliche Zwecke verwendet werden.

Die Möglichkeit zur Verwendung des Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum besteht nur bis zum Beginn der Auszahlungsphase des Altersvorsorgevertrags. Der vereinbarte Beginn darf dabei nicht nach Vollendung des 68. Lebensjahres des Zulageberechtigten liegen. Der Antrag auf Verwendung des Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum ist vom Zulageberechtigten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund als Zentrale Stelle spätestens zehn Monate vor Beginn der Auszahlungsphase zu stellen.

- 4.2 Gefördert wird die unmittelbare Anschaffung oder Herstellung sowie die Entschuldung einer zu eigenen Wohnzwecken dienenden Wohnung. Anspruch auf Förderung besteht auch bei Erwerb von Pflichtanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung. Ein eigentumsähnliches oder lebenslanges Dauerwohnrecht steht einer Wohnung gleich. Das dafür entnommene geförderte Kapital muss mindestens 3.000 Euro betragen.

Ebenfalls gefördert wird die Verwendung des geförderten Altersvorsorgekapitals für die Finanzierung eines barriere-reduzierenden Umbaus einer Wohnung unter Beachtung bestimmter technischer Mindestanforderungen. Das dafür entnommene Kapital muss entweder mindestens 6.000 Euro betragen und für einen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommenen Umbau verwendet werden oder mindestens 20.000 Euro betragen.

- 4.3 Sind in dem Versicherungsvertrag nicht geförderte Teile enthalten, werden diese zur freien Verfügung ausgezahlt. Für die Besteuerung der Erträge nicht geförderter Teile sind diese in Ihrer Steuererklärung anzugeben. Zur Besteuerung des Entnahmebetrags für den bei der zentralen Zulagenstelle ein fiktives Wohnförderkonto eingerichtet wird, siehe Abschnitt B Nummer 1.5.

5 Rückzahlung der staatlichen Förderung

Wird Altersvorsorgevermögen nicht unter den im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz genannten Voraussetzungen ausgezahlt – z. B. als Kapitalleistung außerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens –, handelt es sich um einen förderschädlichen Vorgang und die staatlichen Zulagen und steuerlichen Vorteile müssen ganz oder anteilig zurückerstattet werden.

In diesen Fällen sind wir verpflichtet, die zentrale Zulagenstelle über den förderschädlichen Vorgang zu unterrichten. Die zentrale Zulagenstelle ermittelt dann den Rückzahlungsbetrag.

Wir zahlen die Versicherungsleistung, reduziert um den Rückzahlungsbetrag, aus. Den Rückzahlungsbetrag müssen wir an die zentrale Zulagenstelle abführen.

Ist die staatliche Förderung zurückzuzahlen, kann es passieren, dass das Fondsguthaben für diese Zahlung an die zentrale Zulagenstelle nicht ausreicht und auch im sonstigen Vermögen angelegte Beitrags- und Zulagenteile dafür herangezogen werden müssen. Im Extremfall kann durch die Rückzahlung der Förderung sogar keine Rente erbracht werden. Reicht der Wert der Versicherung für die Rückzahlung nicht aus, fordert die zentrale Zulagenstelle den verbleibenden Rückzahlungsbetrag direkt von Ihnen ein.

Wird bei Tod der versicherten Person die Todesfall-Leistung auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehepartners oder Lebenspartners im Sinne des LPartG übertragen, ist die staatliche Förderung nicht zurückzuzahlen.

6 Umzug in einen Staat außerhalb der EU-/EWR-Staaten

Die staatliche Förderung ist grundsätzlich zurückzuzahlen, wenn sich der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Zulageberechtigten außerhalb der EU-/EWR-Staaten befindet.

Auf Antrag stundet die zentrale Zulagenstelle den Rückzahlungsbetrag bis zum Zeitpunkt der Auszahlung aus dem Rentenvertrag. Bei Erhalt der Leistung sind dann mindestens 15 Prozent des monatlichen Versorgungsbetrags zur Tilgung des gestundeten Rückzahlungsbetrags zu zahlen. Für die Dauer der gewährten Stundung werden Stundungszinsen erhoben.

Bei dauerhafter Rückkehr in einen EU-/EWR-Staat oder einer erneut gegebenen Zulageberechtigung, werden der Rückzahlungsbetrag und die bereits entstandenen Stundungszinsen erlassen.

B. Die Fonds-Rente mit Mindestgarantie

1 Einkommensteuer

1.1 Geförderte Beiträge

Nach § 10a Einkommensteuergesetz (EStG) können die Beiträge – Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG – und die nach Abschnitt XI EStG zustehende Zulage bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen der in § 10a genannten Grenzen als Sonderausgaben abgezogen werden, wenn eine unbeschränkte Einkommensteuerpflicht besteht. Dieser Sonderausgabenabzug ist nicht durch die für den allgemeinen Sonderausgabenabzug nach § 10 EStG geltenden Höchstbeträge beschränkt.

Das zuständige Finanzamt prüft, ob der Sonderausgabenabzug für den Zulageberechtigten im Vergleich zur Zulagenförderung günstiger ist. Übersteigt die sich aus dem Sonderausgabenabzug ergebende Steuerersparnis den Anspruch auf Zulage, wird der Differenzbetrag zur Zulage dem Begünstigten mit der Veranlagung zur Einkommensteuer erstattet. Diese Günstigerprüfung wird von Amts wegen vorgenommen. Ein für Berufseinsteiger einmaliger Anspruch auf die erhöhte Grundzulage wird dabei gegebenenfalls nicht berücksichtigt. Die gezahlte Zulage verbleibt auf dem Altersvorsorgevertrag.

Über den jährlichen förderfähigen Höchstbetrag (siehe Tabelle in Abschnitt A) hinausgehende Beiträge werden nicht gefördert.

1.2 Rentenleistungen

Renten aus geförderten Eigenbeiträgen und Zulagen unterliegen im Rentenbezug als sonstige Einkünfte in vollem Umfang der Besteuerung nach § 22 Nummer 5 EStG.

Nach dem Ableben weitergezahlte Renten aus der Rentengarantie sind nur dann weiterhin begünstigt, wenn sie unmittelbar zugunsten eines geförderten Altersvorsorgevertrags des Ehepartners oder Lebenspartners im Sinne des LPartG erbracht werden. Andernfalls wird die Förderung anteilig rückgefordert.

Renten oder Rententeile, die nicht aus geförderten Beiträgen gebildet wurden, unterliegen nur mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer. Konkrete Werte enthält die Tabelle in § 22 Nummer 1 EStG.

Nachfolgend ein Auszug aus der Ertragsanteil-Tabelle bei verschiedenen Rentenbeginnaltern:

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	Ertragsanteil in % der Rente
60	22 %
61	22 %
62	21 %
63	20 %
64	19 %
65	18 %
66	18 %
67	17 %
68	16 %

Nach dem Ableben weitergezahlte Renten (Rentengarantie) aus nicht geförderten Beiträgen unterliegen weiterhin mit ihrem Ertragsanteil der Einkommensteuer.

Bei laufenden Rentenleistungen sind wir verpflichtet, diese jährlich an die Deutsche Rentenversicherung Bund als Zentrale Stelle zu melden (Rentenbezugsmitteilung nach § 22a Absatz 1 EStG).

Die Abgeltungsteuer findet keine Anwendung auf Rentenleistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen, unabhängig davon, ob sie auf geförderten oder ungeforderten Beiträgen beruhen.

1.3 Kapitalleistungen

Wird bei Kündigung oder Tod des Zulageberechtigten eine Kapitalleistung ausgezahlt, gelten die Steuerregelungen nach Nummer 1.4; handelt es sich um die Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum gilt für den Teil, der auf geförderten Beiträgen beruht, Nummer 1.5.

1.4 Ertragsbesteuerung von Kapitalleistungen

Erträge, die als einmalige Auszahlung im Erlebensfall (Teilauszahlung bei Rentenbeginn, Auszahlung nicht geförderter Teile), bei Tod des Zulageberechtigten oder bei Kündigung erbracht werden, sind nach § 22 Nummer 5 EStG als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern. Ertrag ist dabei der Unterschiedsbetrag zwischen der Leistung aus dem Versicherungsvertrag und der Summe der auf ihn entrichteten Beiträge.

Wird die Versicherungsleistung fällig

- nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und
- nach Ablauf von 12 Jahren seit Vertragsabschluss

gilt als Ertrag nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags (§ 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 2 EStG).

Wir sind verpflichtet, auch einmalige Leistungen an die Deutsche Rentenversicherung Bund als Zentrale Stelle zu melden (Rentenbezugsmitteilung nach § 22 a Absatz 1 EStG).

1.5 Besteuerung geförderter Teile des gebildeten Kapitals bei Verwendung für selbstgenutztes Wohneigentum

Die an die Immobilie gebundenen geförderten Beträge – Entnahmebetrag sowie Zulagen – werden auf dem Wohnförderkonto durch die zentrale Zulagenstelle erfasst und addiert. Der sich aus dem Wohnförderkonto ergebende Betrag wird in der Ansparphase jährlich um 2 Prozent erhöht.

Für die nachgelagerte Besteuerung kann der Steuerpflichtige wählen:

- Entweder wird der sogenannte Verminderungsbetrag nachgelagert besteuert. Der Verminderungsbetrag ist der jährliche Wert, um den das Wohnförderkonto vermindert wird, wenn der Betrag des Wohnförderkontos zu Beginn der Auszahlungsphase auf die Jahre bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres verteilt wird.
- Oder der Förderberechtigte wählt (anstelle einer Verminderung) zu Beginn der Auszahlungsphase die Einmalbesteuerung des sich aus dem Wohnförderkonto ergebenden Betrags oder jederzeit in der Auszahlungsphase die Besteuerung des verbliebenen Stands des Wohnförderkontos (Auflösungsbetrag). Dabei werden nur 70 Prozent des in der Wohnimmobilie gebundenen steuerlich geförderten Kapitals mit dem individuellen Steuersatz besteuert.

Gibt der Zulageberechtigte die Selbstnutzung der Immobilie nicht nur vorübergehend auf, ist der bisher noch nicht besteuerte Betrag des geförderten Kapitals gestaffelt nach der Haltedauer im Zeitpunkt der Aufgabe der Selbstnutzung andert-halbfach oder einfach mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Die Haltefrist beträgt 20 Jahre.

Diese Einmalbesteuerung erfolgt nicht, wenn das geförderte Kapital für ein Folgeobjekt eingesetzt wird, auf einen auf den Namen des Zulageberechtigten lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag eingezahlt wird oder im Todesfall die Wohnung auf den überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner im Sinne des LPartG übertragen wird. In diesen Fällen wird weiterhin der Verminderungsbetrag besteuert.

2 Erbschaftsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus der Fonds-Rente mit Mindestgarantie (d. h. die einmalige Auszahlung einer Todesfall-Leistung oder die Rentenzahlung aus der Rentengarantie) unterliegen der Erbschaftsteuer, wenn sie von einem Dritten als Bezugsrecht (z. B. aufgrund einer Schenkung) oder, wenn kein bezugsberechtigter Dritter vorhanden ist, beim Tod des Versicherungsnehmers von den Erben als Teil des Nachlasses von Todes wegen erworben werden. Erhält der Versicherungsnehmer die Leistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

3 Solidaritätszuschlag

In bestimmten Fällen wird zusätzlich zur Steuerschuld ein Solidaritätszuschlag fällig.

4 Neu eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben

Beachten Sie bitte außerdem, dass nach Vertragsabschluss eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben, mit denen der Versicherer im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung oder der Veräußerung von Investmentfondsanteilen, die in Ihrem Versicherungsvertrag vorhanden sind, belastet wird oder die ihm von dritter Seite in Rechnung gestellt werden, grundsätzlich vom Versicherungsnehmer zu tragen sind.

5 Versicherungsteuer

Der Beitrag zu dieser Versicherung ist nach § 4 Nr. 5 Versicherungsteuergesetz von der Versicherungsteuerpflicht befreit.

Kapitel VII: Dienstleisterliste

VII. Dienstleisterliste (Stand 11/2013)

Dienstleister und Auftragnehmer der Continentale Lebensversicherung AG

Liste der Dienstleister der Continentale Lebensversicherung AG, die im Sinne der Artikel 21 und 22 der „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct), personenbezogene Daten sowie Gesundheitsdaten im Auftrag erheben und verarbeiten und/oder im Wege der Funktionsübertragung übermittelt bekommen können. Die Liste beinhaltet auch die Dienstleister zur „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“.

Die folgende Liste nennt mögliche Dienstleister und Auftragnehmer der Continentale Lebensversicherung AG. Das bedeutet, dass für jede Datenverarbeitung, Datenerhebung und Datenübermittlung im Einzelfall geprüft wird, ob und wenn ja, welcher Dienstleister/Auftragnehmer beauftragt wird. Keinesfalls erfolgt eine automatische Datenübermittlung an jeden, der in der Liste genannt ist.

Die Liste wird laufend aktualisiert und ist im Internet unter www.continentale.de/dienstleisterliste einsehbar.

Auftragnehmer, Kooperationspartner Einzelne Stellen	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten
Continentale Krankenversicherung a. G.	Rechenzentrum, Rechnungswesen, Statistik, Inkasso, Exkasso, Forderungseinzug, Recht, Kommunikation, Revision, Betriebsorganisation, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung, Interner Service (Empfang/Telefonservice; Postservice inkl. Scannen und Zuordnung von Eingangspost)	Ja, teilweise
EUROPA Versicherung AG	Interner Service (Empfang/Telefonservice; Postservice inkl. Scannen und Zuordnung von Eingangspost)	Ja, teilweise
EUROPA Lebensversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung	Ja, teilweise
mamax Lebensversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung	Ja, teilweise
Mannheimer Krankenversicherung AG	Postservice inkl. Scannen und Zuordnung von Eingangspost	Ja, teilweise
Informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH	Datenaustausch über das Hinweis- und Informationssystem (HIS) zur Risiko- und Leistungsfalleinschätzung	Nein
Continentale Assekuranz Service; Österreich, 1010 Wien	Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung	Ja, teilweise
Infoscore Consumer Data GmbH	Datenerhebung zur Bonitätsprüfung	Nein
Medicals Direct Deutschland GmbH	Datenerhebung über Gesundheitszustand für die Risikoprüfung, Unterstützung vor Ort beim Leistungsantrag	Ja
Assekuranz, Service- und Sachverständigen-gesellschaft mbH	Leistungsprüfung	Ja

Auftragnehmer, Kooperationspartner Kategorien	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten
Gutachter und Sachverständige (z. B. Ärzte)	Erstellung von Gutachten; Beratungsdienstleistungen	Ja
Rückversicherer	Risikoprüfung; Leistungsprüfung	Ja
IT-Dienstleister	Wartungs- und Servicearbeiten; Aktenentsorgung	Ja, teilweise
Vermittler	Postservice s. o.; Bestandsverwaltung; Leistungs- und Schadenbearbeitung	Ja, teilweise
Adressermittler	Adressprüfung	Nein
Auskunfteien	Bonitätsprüfung	Nein

Gesetzlicher Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, D-10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

Die Investmentfonds im Überblick – Daten und Fakten

Die Kapitalanlagegesellschaften
Die Fonds und ihre Charakteristik
Die Fonds im Rating

Stand: Januar 2014

Continentale Lebensversicherung AG
Direktion: Baierbrunner Straße 31-33
D-81379 München
www.continentale.de

Continentale Assekuranz Service GmbH
Vertriebsbüro Österreich: Fichtegasse 2 a
A-1010 Wien
www.continentale.at

┌

┐

└

┘

Wo finde ich was?

	Seite
Die Kapitalanlagegesellschaften	3
Risiko- und Ertragsprofil, Definitionen	4
Ratingverfahren	5
Die Investmentfonds nach Anlageschwerpunkten	6
Aktienfonds Deutschland	8
Aktienfonds Europa	9
Aktienfonds Welt	11
Aktienfonds Nordamerika/USA	15
Aktienfonds Lateinamerika	15
Aktienfonds Asien	16
Branchen-/Themenfonds	16
Index-/Indexorientierte Fonds	17
Ökologische Fonds	18
Emerging Markets	19
Garantiefonds	20
Vermögensverwaltende Fonds	21
Renten- und Geldmarktfonds	25
Die Investmentfonds in alphabetischer Reihenfolge	28

Die Kapitalanlagegesellschaften (KAG)

Aberdeen Global Services S.A.

Kurz: Aberdeen ■ Luxemburg ■ www.aberdeen-asset.de

Allianz Global Investors Europe GmbH

Kurz: AGI ■ Frankfurt am Main ■ www.allianzglobalinvestors.de

Ampega Investment GmbH

Kurz: Ampega ■ Hannover ■ www.ampegagerling.de

BlackRock (Luxembourg) S.A.

Kurz: BlackRock ■ Luxemburg ■ www.blackrockinvestments.de

BNP Paribas Investment Partners Luxembourg

Kurz: BNPP ■ Luxemburg ■ www.www.bnpparibas-ip.de

BNY Mellon Global Management Limited

Kurz: BNY_IRL ■ Irland ■ www.wmam.de

BNY Mellon Service KAG mbH

Kurz: BNY ■ Frankfurt am Main ■ www.www.bnymellonkag.com

C-Quadrat Kapitalanlage AG

Kurz: C-Quadrat ■ Österreich ■ www.c-quadrat.com

Carmignac Gestion S.A.

Kurz: Carmignac ■ Frankreich ■ www.carmignac.de

Comgest Asset Management International Ltd.

Kurz: Comgest_IRL ■ Irland ■ www.comgest.de

Comgest S.A.

Kurz: Comgest ■ Frankreich ■ www.comgest.com

DJE Investment S.A.

Kurz: DJE ■ Luxemburg ■ www.dje.de

Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH

Kurz: DWS ■ Frankfurt am Main ■ www.dws.de

DWS Investment S.A.

Kurz: DWS Lux ■ Luxemburg ■ www.dws.de

Ethenea Independent Investors S.A.

Kurz: Ethenea ■ Luxemburg ■ www.ethna.ch

FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.

Kurz: Fidelity ■ Luxemburg ■ www.fidelity.de

Flossbach von Storch Invest S.A.

Kurz: Flossbach ■ Luxemburg ■ www.fvsag.de

Franklin Templeton International Services S.A.

Kurz: Templeton Lux ■ Luxemburg ■ www.franklintempleton.de

Gamax Management AG

Kurz: Gamax ■ Luxemburg ■ www.gamax.de

Henderson Gartmore Fund SICAV

Kurz: Henderson ■ Luxemburg ■ www.henderson.com

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

Kurz: JPMorgan ■ Luxemburg ■ www.jpmmam.de

LRI Invest S.A.

Kurz: LRI ■ Luxemburg ■ www.lri-invest.lu

M&G Securities Limited

Kurz: M&G ■ Großbritannien ■ www.mandg.de

MK Luxinvest S.A.

Kurz: MK Lux ■ Luxemburg ■ www.mkluxinvest.de

ÖKOWORLD LUX S.A.

Kurz: ÖKOWORLD ■ Luxemburg ■ www.oekoworld.de

Pictet Funds (Europe) S.A.

Kurz: Pictet ■ Luxemburg ■ www.pictet.de

PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited

Kurz: Pimco ■ Irland ■ www.allianzglobalinvestors.de

Pioneer Investments KAG mbH

Kurz: Pioneer ■ München ■ www.pioneerinvestments.de

Pioneer Asset Management S.A.

Kurz: Pioneer Lux ■ Luxemburg ■ www.pioneerinvestments.de

Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Kurz: Sarasin ■ Luxemburg ■ www.jsafrasarasin.de

Sarasin Multi Label SICAV

Kurz: Sarasin Multi ■ Luxemburg ■ www.oekoworld.de

Sauren Fonds-Select SICAV

Kurz: Sauren ■ Luxemburg ■ www.sauren.de

Templeton Global Advisors Limited

Kurz: Templeton USA ■ USA ■ www.templeton.de

Threadneedle Investment Services Limited

Kurz: Threadneedle ■ Großbritannien ■ www.threadneedle.com/de

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.

Kurz: UBS Lux ■ Luxemburg ■ www.ubs.com

UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Kurz: UBS ■ Frankfurt am Main ■ www.ubs.com

Union Investment Luxembourg S.A.

Kurz: Union Invest Lux ■ Luxemburg ■ www.union-investment.lu

Union Investment Privatfonds GmbH

Kurz: Union Invest ■ Frankfurt am Main ■ www.union-investment.de

Veritas Investment GmbH

Kurz: Veritas ■ Frankfurt am Main ■ www.veritas-fonds.de

Vontobel Management S.A.

Kurz: Vontobel M. ■ Luxemburg ■ www.vontobel.com

Warburg Invest KAG mbH

Kurz: Warburg D ■ Luxemburg ■ www.warburg-invest.com

Warburg Invest KAG

Kurz: Warburg ■ Deutschland ■ www.warburg-fonds.com

Unter den angegebenen Internetadressen der KAGs können Sie weitere Informationen zu den Fonds erhalten, die wir in unserem Fondssortiment anbieten.



Unter www.continentale.de/fonds-service finden Sie die monatliche Fonds-Wertentwicklung, Informationen zu Änderungen bei Fonds und mehr. Nutzen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code.

Risiko- und Ertragsprofil



Die in diesem Prospekt angegebenen Risikoklassen entsprechen dem Risikoindikator, der seit 01.07.2012 von allen Fondsgesellschaften veröffentlicht werden muss. Dieser Risikoindikator wurde anhand historischer Anteilspreisschwankungen (Volatilitätskennziffern) berechnet. Eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Je kleiner die Risikoklasse, desto geringer ist das Risiko. Allerdings stellt auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, keine völlig risikolose Anlage dar. So unterlag der Anteilspreis von Fonds, die in Risikoklasse 1 eingestuft sind, in der Vergangenheit sehr niedrigen Schwankungen. Der Anteilspreis von Fonds, die in Risikoklasse 7 eingestuft sind, unterlag dagegen in der Vergangenheit sehr starken Schwankungen.

Weitere Informationen

WKN

Wertpapierkenn-Nummer.

ISIN

Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren.

Laufende Kosten

Die laufenden Kosten beinhalten alle Arten von Kosten, die der Fonds im Laufe eines Jahres zu tragen hat, wie z. B. Verwaltungs- und Depotbankgebühren. Bei Fonds, die einen wesentlichen Anteil ihres Vermögens in andere Fonds investieren, werden auch die Kosten der zu Grunde liegenden Zielfonds berücksichtigt. Performanceabhängige Gebühren und Transaktionskosten sind in den laufenden Kosten nicht enthalten. Die Summe der Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt und in Prozent angegeben. Die angegebenen Werte wurden im 2. Quartal 2013 ermittelt und basieren auf Kosten, die dem Fonds im letzten Geschäftsjahr entnommen wurden. War zum Zeitpunkt der Datenermittlung noch kein Geschäftsjahr vollendet, wurden die Kosten von der Fondsgesellschaft geschätzt.

Bei vielen Fonds wird von den Kapitalanlagegesellschaften ein Teil der Verwaltungsgebühr an den Versicherer rückvergütet. Diese Rückvergütungen kommen allen Versicherungsnehmern von Fondsgebundenen Versicherungen bei der Ermittlung des Kosten-Überschussergebnisses zugute, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe ein Versicherungsvertrag Rückvergütungen ausgelöst hat.

Umrechnung von Fremdkursen in Euro und Währungsrisiko

Im Rahmen der Fondsgebundenen Versicherungen wird der Euro-Kurs verwendet. Die Kursumrechnung in Euro erfolgt aufgrund des entsprechenden von der Europäischen Zentralbank (EZB) ermittelten Referenzkurses am jeweiligen Börsentag. Ein zusätzliches Anlagerisiko besteht dann, wenn der Investmentfonds in Wertpapiere außerhalb der Euro-Zone investiert oder nicht in Euro geführt wird. Bei Abwertung der Anlage oder Ausgabewährung entstehen Währungsverluste. Den Referenzkurs veröffentlicht die EZB unter anderem über die Tagespresse, Videotext, Tagesschau und Internet.

Ausgabeaufschlag

Bei den heute nicht mehr angebotenen Tarifen F1, F2 und FR2 wird bei der Umrechnung von Beträgen in Investmentfonds-Anteile ein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Umschichtung in einen Fonds mit höherem Ausgabeaufschlag wird bei diesen Tarifen die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen dem Fondsguthaben entnommen.

Renditebaustein R... bzw. F...

Die Investmentfonds sind die Renditebausteine unserer Fondsgebundenen Versicherungen; unsere Bezeichnung ist z. B. R5 oder F21.

Ratingverfahren

Fonds-Ratings sind längerfristig angelegte, fundierte Bewertungen von Fonds zu einem konkreten Stichtag. Da die Fonds nach definierten Kriterien wie z. B. Wertentwicklungen über Zeiträume, Schwankungsintensität usw. bewertet werden, die sich im Zeitablauf ändern, müssen Ratingergebnisse regelmäßig aktualisiert werden. Die aktuellsten Informationen stehen auf den Homepages der Rating-Agenturen zur Verfügung.

Stand der Ratingergebnisse in diesem Druckstück: 11. Oktober 2013

So bewerten die einzelnen Rating-Agenturen:

Rating-Agentur	FERI	Morningstar	Standard & Poor's Fondsmanagement-Rating
Ansatz	Nach quantitativen und qualitativen Kriterien	Nach quantitativen Kriterien	Nach quantitativen und qualitativen Kriterien
Methode	Benotung ergibt sich zu 70% aus Performance- und zu 30% aus Risiko-Kennzahlen im Verhältnis zum Vergleichsindex und den anderen Produkten innerhalb der Fondskategorie.	Note richtet sich nach risikogewichteter Rendite und den Kosten jeweils im Vergleich mit anderen Produkten innerhalb der gleichen Fondskategorie.	Bewertet werden die besten 20% aller Fonds am Markt. Die Bewertung richtet sich nach Kriterien die zur langfristigen Wertentwicklung eines Fonds beitragen. Quantitative Faktoren: historische Wertentwicklung, Fondszusammensetzung und Volatilität. Qualitative Faktoren: Management, Anlageprozess und Stellung der Fondsgesellschaft.
Note	A - sehr gut B - gut C - durchschnittlich D - unterdurchschnittlich E - schwach	★★★★★ - erste 10% ★★★★ - folgende 22,5% ★★★ - mittlere 35% ★★ - folgende 22,5% ★ - letzte 10%	Der Fonds weist folgendes Maß an Qualität auf: Platin - bestes Rating Gold - sehr gutes Rating Silber - gutes Rating Bronze - In der Vergangenheit gerateter Fonds, bei dem ein neu ernannter Manager oder ein Team noch nicht über die 12 Monate Minimerfahrung im relevanten Investmentmanagement verfügen.
Anzahl gerateter / beobachteter Fonds	ca. 8.400	ca. 11.500	ca. 1.600
Bewertete Fonds	mindestens 20 Fonds im jeweiligen Anlagesegment	mindestens 20 Fonds im jeweiligen Anlagesegment	-
Mindestalter der Fonds	5 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
Einsatzgebiet	Zulassung des Fonds zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland	Pan-europäischer und länderspezifischer Fondsvergleich	Die besten 20% aller Fonds am Markt
Zielgruppe	Institutionelle und private Anleger	Institutionelle und private Anleger	-
Auftraggeber	Keine	Keine	Keine
Homepage	www.feri.de	www.morningstar.de	www.standardandpoors.com

Die verschiedenen Ratings folgen unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Die Ratingergebnisse können zwar ein Anhaltspunkt, jedoch keine direkte Empfehlung für die Wahl der Investmentfonds im Rahmen der Fonds-Police sein, vor allem weil sie keine Aussage über den Marktpreis des einzelnen Fonds oder seine Eignung für den jeweiligen Anleger beinhalten. Aus der Fondsperformance, die neben weiteren wichtigen Faktoren in die Ratings einfließt, lässt sich keinerlei Aussage über künftige Wertentwicklungen und Erträge ableiten. Die auf den folgenden Seiten dargestellten Ratingergebnisse wurden den Veröffentlichungen der Rating-Agenturen entnommen.

Erweitertes Morningstar Rating

Zum 31. Oktober 2006 erweiterte Morningstar den Betrachtungszeitraum und führte ein Rating auf Basis von 3, 5 und 10 Jahren sowie ein Gesamt-Rating ein. Das Gesamt-Rating basiert auf einem gewichteten Durchschnitt der Ratings für die einzelnen Rating-Zeiträume. Dabei gilt:

Wertentwicklung seit	Gesamt-Rating (gewichtet)	
36 – 59 Monate	Gesamt = 100 %	3 - Jahres-Rating
60 – 119 Monate	Gesamt = 60 % 40 %	5 - Jahres-Rating 3 - Jahres-Rating
120 Monate oder länger	Gesamt = 50 % 30 % 20 %	10 - Jahres-Rating 5 - Jahres-Rating 3 - Jahres-Rating

Die Investmentfonds nach Anlageschwerpunkten

Anlageschwerpunkt	Fondsname	Seite	
Deutschland	DWS German Equities Typ 0	8	
	DWS Investa	8	
	Fondak - A - EUR	8	
	Pioneer Investments German Equity A ND	8	
	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	8	
Europa	BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	9	
	BGF European Fund A2 EUR	9	
	BGF European Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	9	
	Comgest Growth Europe EUR Acc.	9	
	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	9	
	Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	10	
	Henderson Gartmore Continental European Fund R EUR Acc.	10	
	Invesco Europa Core Aktienfonds	10	
	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	10	
	Threadneedle European Select Fund	10	
	Threadneedle European Smaller Companies Fund	11	
Welt	Aberdeen Global - World Equity Fund A2 USD Acc	11	
	ALL-IN-ONE AMI	11	
	ARIQON Wachstum	11	
	Best-in-One World - AT - EUR	11	
	BGF Global Opportunities Fund A2 EUR	12	
	C-Quadrat ARTS Best Momentum	12	
	Carmignac Investissement A	12	
	DJE - Dividende & Substanz (P)	12	
	DWS Akkumula	12	
	DWS Vermögensbildungsfonds I	13	
	Fidelity Funds - International Fund A (USD)	13	
	Gamax Funds - Junior A	13	
	JPM Global Focus A (dist) - EUR	13	
	M&G Global Basics Fund A EUR	13	
	ÖKOWORLD KLIMA	18	
	ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	18	
	ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	18	
	Pioneer Funds - Global Ecology A ND	19	
	Sarasin EquiSar - Global	14	
	Sarasin NEW ENERGY FUND	19	
	Templeton Growth Fund, Inc.	14	
	UniGlobal	14	
	Vontobel Fund - Global Value Equity B USD	14	
	Warburg Value Fund A	14	
	Nordamerika/USA	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	15
		Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	15
		Pioneer Funds - U.S. Research Value A EUR ND	15
Asien	BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	16	
	Fidelity Funds - South East Asia Fund A (USD)	16	
	JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	16	
Lateinamerika	Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	15	

Investmentfonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten sind entsprechend doppelt aufgeführt.

Anlageschwerpunkt	Fondsname	Seite
Branchen-/Themen	BGF World Mining Fund A2 EUR	16
	JPMorgan Funds - Europe Technology Fund A (dist)	17
Index-/Indexorientiert	Pictet Funds (LUX) - Europe Index - R	17
	Pictet Funds (LUX) - USA Index - R	17
	UniEuroStoxx 50 A	17
Ökologisch	ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	18
	ÖKOWORLD KLIMA	18
	ÖKOWORLD ÖKOTRUST	18
	ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	18
	ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	18
	Pioneer Funds - Global Ecology A ND	19
	Sarasin NEW ENERGY FUND	19
	Sarasin Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	24
Emerging Markets	Magellan C	19
	ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	18
	Sarasin EmergingSar - Global	19
	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B	19
Garantien	BNP Paribas Plan Target Click Funds (2014 - 2042)	20
Vermögensverwaltend	Best-in-One Europe Balanced - AT - EUR	21
	C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	21
	Carmignac Patrimoine A	21
	Ethna-Aktiv E (A)	21
	Flossbach von Storch SICAV - Ausgewogen - R	21
	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	22
	IAMF - Multi Strategy Fund Growth	22
	IAMF - Triple P Active Portfolio	22
	M & W Privat	22
	ÖKOWORLD ÖKOTRUST	18
	Pimco Global Multi-Asset Fund E Cl. EUR (Hedged) acc.	22
	PremiumStars Chance - AT	23
	Sarasin GlobalSar - Balanced (CHF)	23
	Sarasin GlobalSar - Balanced (EUR)	23
	Sarasin Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	23
	Sauren Global Defensiv A	23
	Sauren Global Growth	24
	Veri ETF Dachfonds P	24
	Warburg Zukunftsmanagement	24
	Renten- und Geldmarkt	Adirenta - A - EUR
BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A		25
DWS Covered Bond Fund LD		25
DWS Eurorenta		25
Pimco Unconstrained Bond Fund E Class EUR (Hedged)		25
Pioneer Investments Global Convertibles		26
SGB Geldmarkt		26
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1		26
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR		26

Investmentfonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten sind entsprechend doppelt aufgeführt.

Die Fonds und ihre Charakteristik

Die Fondsbeschreibungen sind Veröffentlichungen der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften entnommen bzw. stellen Zusammenfassungen oder Auszüge aus diesen dar.

1. Aktienfonds Deutschland

DWS German Equities Typ 0	F 22	KAG: DWS	Risikoklasse: 7
<p>Deutscher Aktienfonds Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Aktien aus dem DAX-Index, die besonders substanz- und ertragsstark sind (Blue Chips).</p>		<p>WKN / ISIN: 847 428 / DE0008474289 Auflegungsdatum: 12/1994 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,45 % Ausgabeaufschlag: 0,0 / 0,0 %</p>	<p>FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>
DWS Investa	R 10	KAG: DWS	Risikoklasse: 7
<p>Deutscher Aktienfonds Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Deutsche Standardwerte (Blue Chips) aus dem DAX-Index. Daneben können aussichtsreiche kleinere und mittlere Unternehmen (Mid Caps und Small Caps) beigemischt werden.</p>		<p>WKN / ISIN: 847 400 / DE0008474008 Auflegungsdatum: 12/1956 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,40 % Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %</p>	<p>FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>
Fondak – A – EUR	F 35	KAG: AGI	Risikoklasse: 7
<p>Deutscher Aktienfonds Das Fondsmanagement des Fondak – A – EUR investiert in Aktien deutscher Unternehmen mit hoher bzw. mittlerer Marktkapitalisierung (DAX- und M-DAX-Werte). Es wird der Value-Ansatz verfolgt, wonach substanzstarke, d. h. unterbewertete Aktien mit Restrukturierungspotenzial im so genannten Stockpicking-Verfahren ausgewählt werden.</p>		<p>WKN / ISIN: 847 101 / DE0008471012 Auflegungsdatum: 10/1950 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,70 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>
Pioneer Investments German Equity A ND	R 22	KAG: Pioneer	Risikoklasse: 7
<p>Deutscher Aktienfonds Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer chancenorientierten Anlagepolitik einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erzielen. Um dies zu erreichen, werden überwiegend Aktien inländischer Aussteller erworben und der Wert aller Aktien im Fonds darf 70% des Wertes aller Wertpapiere nicht unterschreiten. Der Wert verzinslicher Wertpapiere darf insgesamt 25% des Fondswertes nicht übersteigen. Der Fonds kann Derivategeschäfte (z. B. Optionsgeschäfte) zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen.</p>		<p>WKN / ISIN: 975 230 / DE0009752303 Auflegungsdatum: 10/1990 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,60 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>
UBS (D) Aktienfonds – Special I Deutschland	R 13	KAG: UBS	Risikoklasse: 7
<p>Deutscher Aktienfonds Der Fonds investiert hauptsächlich in deutschen Blue Chips. Bis zu 15% des Fondsvolumens können in interessanten Small und Mid Caps angelegt werden. Die Titelauswahl erfolgt aufgrund von fundamentalen Unternehmensdaten, der Qualität des Managements und der Wachstumsperspektiven der Unternehmen. Das Anlageziel ist eine Partizipation an der Entwicklung des deutschen Aktienmarktes und somit eine Outperformance des DAX. Der Fonds bietet den Anlegern die Möglichkeit, an der Entwicklung deutscher Standardwerte zu partizipieren.</p>		<p>WKN / ISIN: 848 820 / DE0008488206 Auflegungsdatum: 10/1973 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,49 % Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %</p>	<p>FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>

2. Aktienfonds Europa

BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	R 31	KAG: BlackRock	Risikoklasse: 7
Osteuropäischer Aktienfonds			
Der Emerging Europe Fund zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds investiert mindestens 70% seines gesamten Nettofondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die in den Schwellenländern Europas ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Darüber hinaus kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die im Mittelmeerraum oder angrenzenden Ländern ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben.			
		WKN / ISIN: 971 801 / LU 001 185 039 2	
		Auflegungsdatum: 12/1995	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 2,10%	
		Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%	
		FERI	B
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★
		Standard & Poor's (FMR)	Silber
BGF European Fund A2 EUR	R 54	KAG: BlackRock	Risikoklasse: 6
Europäischer Aktienfonds			
Der Fonds zielt auf maximalen Kapitalertrag ab, indem er mindestens 70% seines Nettofondsvermögens in Aktien von Unternehmen anlegt, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben.			
		WKN / ISIN: 970 986 / LU 001 184 644 0	
		Auflegungsdatum: 11/1993	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,81%	
		Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%	
		FERI	A
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★
		Standard & Poor's (FMR)	Platin
BGF European Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	R 77	KAG: BlackRock	Risikoklasse: 6
Europäischer Aktienfonds mit Schwerpunkt Nebenwerte			
Der BGF European Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds investiert mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben. Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs hinsichtlich der Marktkapitalisierung zu den unteren 30% der Unternehmen an europäischen Aktienmärkten gehören.			
		WKN / ISIN: 971 042 / LU 000 606 116 1	
		Auflegungsdatum: 05/1987	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,81%	
		Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%	
		FERI	C
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★
		Standard & Poor's (FMR)	-
Comgest Growth Europe EUR Acc.	F 41	KAG: Comgest_IRL	Risikoklasse: 6
Europäischer Aktienfonds			
Das Anlageziel des Fonds ist es, ein professionell verwaltetes Portfolio zu schaffen, das aus qualitativ hochwertigen Unternehmen mit langfristigem Wachstum besteht. Der Fonds legt mindestens 51% seines Nettovermögens in Aktien und mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in Wertpapieren an, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die ihren Geschäftssitz in Europa haben oder dort vorwiegend geschäftlich tätig sind. Der Anlageverwalter kann auch in andere Arten von Wertpapieren investieren, darunter Schuldverschreibungen, die von einer europäischen Regierung ausgegeben oder garantiert werden.			
		WKN / ISIN: 631 025 / IE 000 476 667 5	
		Auflegungsdatum: 05/2000	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,58%	
		Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%	
		FERI	B
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★★
		Standard & Poor's (FMR)	Gold
Fidelity Funds – European Growth Fund A (EUR)	R 47	KAG: Fidelity	Risikoklasse: 6
Europäischer Aktienfonds			
Das aktiv gemanagte Portfolio setzt sich vornehmlich aus europäischen Aktien zusammen. Bei der Fondsauswahl kommen verschiedenen Bewertungstechniken die sich auf Wachstum und Werthaltigkeit beziehen zum Einsatz. Der Fondsmanager ist ein klassischer Aktieninvestor nach „Bottom-up“-Manier (die Bewertung der Unternehmen steht im Vordergrund), der den gesamten Markt auf der Suche nach den besten Gelegenheiten durchkämmt, ohne bestimmte Marktkapitalisierungssegmente auszuklammern. Bei der Titelauswahl können folgende Kategorien unterschieden werden: Bewertungsanomalien innerhalb einer Branche; nicht gewürdigtes Wachstum; Turnaround- oder Recovery-Situationen; Strukturwandel in einer Branche; Titel, bei denen der Wert der Marktstellung beziehungsweise die Haltedauer von besonderer Bedeutung sind; niedrige Bewertung.			
		WKN / ISIN: 973 270 / LU 004 857 879 2	
		Auflegungsdatum: 10/1990	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,90%	
		Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%	
		FERI	D
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★
		Standard & Poor's (FMR)	Gold

Fidelity Funds – Nordic Fund A (SEK)	R 28	KAG: Fidelity	Risikoklasse: 6
<p>Skandinavischer Aktienfonds Der Fonds investiert hauptsächlich an der schwedischen, dänischen, finnischen und norwegischen Börse. Die Titelauswahl erfolgt nach dem Bottom-up-Ansatz. Die Einzeltitel werden aufgrund des Risiko-Rendite-Verhältnisses jedes Unternehmens ausgewählt. Die Investments lassen sich in vier Kategorien unterteilen: unerkanntes Wachstum, Umstrukturierungen, Bewertungsanomalien und Aussichten auf Grundlage der Fundamentaldaten. Dadurch werden Wachstums- und Wert-Strategien des Investment-Management effektiv gemischt. Die Branchen- und Ländergewichtung ergibt sich aus der Titelauswahl.</p>		<p>WKN / ISIN: 973 277 / LU 004 858 808 0 Auflegungsdatum: 10/1990 Ausgabewährung: SEK Laufende Kosten: 1,97% Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%</p> <hr/> <p>FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
Henderson Gartmore Continental European Fund R EUR Acc.	R 72	KAG: Henderson	Risikoklasse: 6
<p>Kontinentaleuropäischer Aktienfonds Der Fonds zielt darauf ab, einen langfristigen Ertrag über dem normalerweise langfristig aus kontinentaleuropäischen Aktienmärkten erzielten Ertrag zu erreichen. Er investiert in Unternehmen, die ihren Sitz in Kontinentaleuropa haben bzw. den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Kontinentaleuropa betreiben, oder in Unternehmen, die an Gesellschaften beteiligt sind, die überwiegend Gesellschaften besitzen, die ihren Sitz in Kontinentaleuropa haben.</p>		<p>WKN / ISIN: A0DLKB / LU 020 107 189 0 Auflegungsdatum: 10/2004 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,74% Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%</p> <hr/> <p>FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) Platin</p>	
Invesco Europa Core Aktienfonds	R 60	KAG: BNY	Risikoklasse: 6
<p>Europäischer Aktienfonds Anlageziel des Fonds ist das Erwirtschaften eines möglichst hohen Kapitalwachstums. Mindestens 51% des Fondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Options-, Partizipations- und Genuss-Scheinen sowie Indexzertifikaten europäischer Aussteller angelegt. Der Erwerb von Aktien nichteuropäischer Aussteller und verzinslichen Wertpapieren ist bis jeweils 25% des Wertes des Sondervermögens zulässig. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.</p>		<p>WKN / ISIN: 847 033 / DE 000 847 033 7 Auflegungsdatum: 01/1991 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,16% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%</p> <hr/> <p>FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
JPMorgan Funds – Europe Equity Fund A (dist)	R 52	KAG: JPMorgan	Risikoklasse: 6
<p>Europäischer Aktienfonds Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen investiert, die gemäß den Gesetzen eines europäischen Landes gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in einem europäischen Land haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus Europa ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, hinterlegten Aktienrechten, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte erreicht werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden kann ein Engagement in Aktien zudem in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index- und Genuss-Scheine sowie aktiengebundene Anleihen erreicht werden. Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel können ergänzend gehalten werden.</p>		<p>WKN / ISIN: 971 605 / LU 005 368 502 9 Auflegungsdatum: 11/1988 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,93% Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%</p> <hr/> <p>FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
Threadneedle European Select Fund	R 74	KAG: Threadneedle	Risikoklasse: 6
<p>Kontinentaleuropäischer Aktienfonds Die Anlagerichtlinien bestehen im Anlegen der Vermögenswerte des Fonds hauptsächlich in ein relativ konzentriertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen mit Sitz bzw. überwiegendem Anteil der wirtschaftlichen Aktivität in Kontinentaleuropa. Der selektive Investmentansatz bedeutet, dass der Fonds die Flexibilität hat, erhebliche Positionen in bestimmten Aktien und Sektoren aufzunehmen, was eine erhöhte Volatilität zur Folge haben kann. Der Fonds kann jedoch daneben bei Bedarf in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinsliche Wertpapiere, andere Aktien und geldmarkt-nahe Papiere) investieren.</p>		<p>WKN / ISIN: 987 663 / GB 000 277 116 9 Auflegungsdatum: 10/1986 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,73% Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%</p> <hr/> <p>FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	

Threadneedle European Smaller Companies Fund	F 30	KAG: Threadneedle	Risikoklasse: 6
Europäischer Aktienfonds mit Schwerpunkt Nebenwerte			
Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in Anteile von kleineren Unternehmen in Kontinentaleuropa oder in Unternehmen, die dort wesentliche Geschäftsbereiche haben, an. Da der Fonds in kleinere Unternehmen anlegt, wählt er hauptsächlich Anteile von Unternehmen, die kleiner sind als die Top-225-Unternehmen im FTSE World Europe (ex UK) Index. Der Fonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Beteiligungswerte im Europäischen Wirtschaftsraum (ohne Liechtenstein).			
		WKN / ISIN:	987 665 / GB 000 277 138 3
		Auflegungsdatum:	11/1997
		Ausgabewährung:	EURO
		Laufende Kosten:	1,72 %
		Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0 %
		FERI	B
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★
		Standard & Poor's (FMR)	-

3. Aktienfonds Welt

Aberdeen Global – World Equity Fund A2 USD Acc	F 45	KAG: Aberdeen	Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds			
Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in internationale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere.			
		WKN / ISIN:	989 897 / LU 009 454 713 9
		Auflegungsdatum:	02/1999
		Ausgabewährung:	US \$
		Laufende Kosten:	1,67 %
		Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0 %
		FERI	A
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★
		Standard & Poor's (FMR)	-

ALL-IN-ONE AMI	R 5	KAG: Ampega	Risikoklasse: 6
Internationaler Dachfonds			
Der Fonds legt grundsätzlich weltweit an. Die regionale Gewichtung wird sich dabei überwiegend (mindestens 60% bis zu 100%) am MSCI World Index orientieren. Die indexnahe Ausrichtung des Fonds erfolgt über eine Mischung aus global anlegenden Spitzenfonds und ausgesuchten Länder- / Regionalfonds, die in der Gesamtheit möglichst präzise den MSCI World Index abbilden. Bis zu jeweils 20% kann der Fonds auch in spezielle Themen und Branchen bzw. einzelne geografische Bereiche investieren. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt über ein konsequent objektiviertes Prüfungssystem. Es kommen überwiegend nur Zielfonds in Frage, die von drei führenden Ratingagenturen (FERI, Lipper, Morningstar) Top-Noten vorweisen können. Diese Fonds müssen sich monatlich neu den Bewertungen stellen. Eine Abstufung auch nur in einem Rating führt unverzüglich zum Verkauf und Ersatz durch einen Alternativfonds auf Basis des Ratinganspruchs. Zu Absicherungszwecken werden je nach erwarteten Börsenszenarien fallweise Derivate (Futures) eingesetzt. Zielsetzung soll es sein, extreme Börsen- und damit Kursrückgänge des Fonds weitgehend abzufedern.			
		WKN / ISIN:	978 972 / DE 000 978 972 7
		Auflegungsdatum:	08/2002
		Ausgabewährung:	EURO
		Laufende Kosten:	2,87 %
		Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0 %
		FERI	E
		Morningstar (Gesamtrating)	★★
		Standard & Poor's (FMR)	-

ARIQON Wachstum	R 69	KAG: C-Quadrat	Risikoklasse: 6
Internationaler Dachfonds			
Der ARIQON Wachstum strebt langfristiges Kapitalwachstum durch ein weltweit gestreutes Aktienfondsportfolio an. Die Gewichtung der einzelnen Regionen und Branchen variiert nach der Attraktivität der einzelnen Märkte. Der Fonds kann jeweils bis zu 35% in die Emerging Markets als auch besondere Branchen investieren, wobei das Management bestrebt ist, durch aktive Anlagedispositionen eine entsprechende Mehr-Rendite zum Weltaktienindex zu erzielen. Die Streuung der Einzelfonds erfolgt börsen- und marktzyklusabhängig in Blue Chips, Mid- und Small Caps sowie nach dem Style-Ansatz in Value- und Growth-Fonds. Die Auswahl der Fonds beziehungsweise die Gewichtung der jeweiligen Märkte basiert auf einem quantitativen Selektionsprozess (Momentum-Ansatz).			
		WKN / ISIN:	589 994 / AT 000 081 065 0
		Auflegungsdatum:	01/1999
		Ausgabewährung:	EURO
		Laufende Kosten:	3,19 %
		Ausgabeaufschlag:	3,0 / 0,0 %
		FERI	D
		Morningstar (Gesamtrating)	★★
		Standard & Poor's (FMR)	-

Best-in-One World – AT – EUR	F 26	KAG: AGI	Risikoklasse: 6
Internationaler Dachfonds			
Das Fondsmanagement des global ausgerichteten Dachfonds investiert in erfolgversprechende Aktienfonds renommierter in- und ausländischer Investmentgesellschaften. Der Auswahlprozess ist dabei zweistufig: in einem ersten Schritt erfolgt eine quantitative Analyse des Fondsspektrums nach Stetigkeit in der Wertenwicklung bei angemessenem Risiko-Ertrags-Verhältnis. In einem zweiten Schritt zählen qualitative Kriterien wie nachweisbare Management-Expertise und Logik des Investmentprozesses.			
		WKN / ISIN:	978 700 / DE 000 978 700 2
		Auflegungsdatum:	01/2001
		Ausgabewährung:	EURO
		Laufende Kosten:	2,69 %
		Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0 %
		FERI	C
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★
		Standard & Poor's (FMR)	-

BGF Global Opportunities Fund A2 EUR
R 30
KAG: BlackRock
Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Nebenwerte

Der BGF Global Opportunities Fund A2 EUR zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt ohne festgelegte Beschränkungen im Hinblick auf Länder, Regionen oder Marktkapitalisierung weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte an. Das Währungsrisiko wird flexibel gemanagt.

WKN / ISIN: A0BMA0 / LU0171285314
 Auflegungsdatum: 02/1996
 Ausgabewährung: US \$
 Laufende Kosten: 1,84%
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%

FERI -
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★
 Standard & Poor's (FMR) Silber

C-Quadrat ARTS Best Momentum
R 55
KAG: C-Quadrat
Risikoklasse: 5
Internationaler Dachfonds

Der Fonds strebt als Anlageziel Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer Risiken an. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik bedient sich das Fondsmanagement eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Der Dachfonds orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr langfristig absoluter Wertzuwachs. Der Fonds repräsentiert einen hochaktiven Managementstil, die Zusammensetzung des Portfolios ändert sich laufend. Der Fonds ist deutlich volatil als die meisten Aktienfonds oder Indizes.

WKN / ISIN: 541664 / AT0000825393
 Auflegungsdatum: 01/1999
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 2,17%
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%

FERI D
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★
 Standard & Poor's (FMR) -

Carmignac Investissement A
F 37
KAG: Carmignac
Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds

Der Fonds investiert weltweit ohne Beschränkung auf bestimmte Branchen, geographische Regionen (einschließlich Schwellenländer) oder Unternehmensgröße in Aktien. Dabei ist der Fonds immer zu mindestens 60% in Aktien investiert. Der Fonds kann Fremdwährungspositionen sowohl zu Absicherungszwecken als auch zu Anlagezwecken eingehen.

WKN / ISIN: A0DP5W / FR0010148981
 Auflegungsdatum: 01/1989
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 1,81%
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%

FERI C
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★
 Standard & Poor's (FMR) -

DJE - Dividende & Substanz (P)
R 41
KAG: DJE
Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds

Der Investitionsschwerpunkt des DJE - Dividende & Substanz (P) liegt auf dividenden- und substanzstarken Aktien. Der Fonds investiert international und benchmarkunabhängig, wobei aktuell der Schwerpunkt auf europäischen und asiatischen Aktien liegt. Das Management verfolgt einen aktiven Value-Ansatz, der sich auf die Werthaltigkeit und die Fundamentaldaten der Unternehmen konzentriert. Ergänzend kann auch in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Bei der Auswahl der Einzelwerte analysiert das Fondsmanagement die Unternehmen nach quantitativen und qualitativen Kriterien. Dabei stehen nicht nur Ertragskennzahlen im Vordergrund, sondern auch ein umfassendes Spektrum an Bilanzkennziffern, welche für die Auswahl substanzstarker Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind.

WKN / ISIN: 164325 / LU0159550150
 Auflegungsdatum: 01/2003
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 1,89%
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%

FERI C
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★
 Standard & Poor's (FMR) -

DWS Akkumula
R 12
KAG: DWS
Risikoklasse: 6
Internationaler flexibler Aktienfonds

Der Fonds investiert mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens in Aktien solide aufgestellter und wachstumsorientierter in- und ausländischer Unternehmen, die nach den Gewinnerwartungen oder durch Ausnutzung auch kurzfristiger markttechnischer Situation eine gute Wertentwicklung erhoffen lassen. Das Fondsmanagement achtet dabei auf eine flexible Gewichtung der Schwerpunkte und legt ggf. - zu defensiven Zwecken - ebenfalls in Rentenwerten an.

WKN / ISIN: 847402 / DE0008474024
 Auflegungsdatum: 07/1961
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 1,45%
 Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%

FERI D
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★
 Standard & Poor's (FMR) -

DWS Vermögensbildungsfonds I	R 78	KAG: DWS	Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds Der Fonds investiert weltweit in Aktien. Die Aktien sollen dabei vornehmlich von großen Unternehmen verschiedener Gewerbebezüge und von mittelgroßen und kleinen Gesellschaften stammen, die nach Aufbau und Struktur auf längere Sicht gesehen eine günstige Entwicklung und gute Ertragsnische erhoffen lassen.		WKN / ISIN: 847 652 / DE 000 847 652 4 Auflegungsdatum: 12/1970 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,43 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %	
		FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -	
Fidelity Funds – International Fund A (USD)	R 26	KAG: Fidelity	Risikoklasse: 7
Internationaler Aktienfonds Der Fonds legt vornehmlich in internationalen Aktien an. Berücksichtigt werden neben den bedeutenden Märkten auch kleinere Emerging Markets. Der Vergleichsindex ist der MSCI World Index. Die geografische Aufteilung entspricht im Großen und Ganzen der des Index. Abweichungen sind jedoch möglich, um durch Asset-Allocation-Entscheidungen eine bessere Wertentwicklung zu erzielen. Das so aufgebaute Portfolio ist gekennzeichnet durch seine Vielfalt in puncto Anlagestrategien, Unternehmensgrößen und Länder-Allocation.		WKN / ISIN: 973 269 / LU 004 858 409 7 Auflegungsdatum: 12/1991 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 1,91 % Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★ Standard & Poor's (FMR) Silber	
Gamax Funds – Junior A	R 73	KAG: Gamax	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds Das Vermögen des Fonds wird überwiegend in internationale Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere angelegt, insbesondere von Gesellschaften, deren Produkte oder Dienstleistungen vor allem auf die jüngere Generation ausgerichtet sind. Der Fonds kann bis zu 49% von seinem Vermögen in festverzinslichen Wertpapieren, flüssigen Mitteln, Festgeldern oder Geldmarktinstrumenten halten. Außerdem kann der Fonds in Zertifikate und bis zu 10% seines Nettovermögenswertes in Anteile anderer Investmentfonds anlegen.		WKN / ISIN: 986 703 / LU 007 310 374 8 Auflegungsdatum: 02/1997 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,54 % Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %	
		FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★★ Standard & Poor's (FMR) -	
JPM Global Focus A (dist) – EUR	F 44	KAG: JPMorgan	Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristig überdurchschnittlichen Kapitalwachstums an. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in ein aggressiv verwaltetes Portfolio aus weltweiten Unternehmen mit hoher, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung, die nach Einschätzung des Anlageverwalters attraktiv bewertet sind und ein erhebliches Gewinnwachstums- oder Ertragserholungspotenzial aufweisen. Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien investiert. Emittenten dieser Wertpapiere können in jedem Land inklusive der Schwellenländer ansässig sein.		WKN / ISIN: 343 439 / LU 016 834 157 5 Auflegungsdatum: 03/2003 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,92 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★ Standard & Poor's (FMR) -	
M&G Global Basics Fund A EUR	R 85	KAG: M&G	Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds Der M&G Global Basics Fund investiert als globaler Aktienfonds in Unternehmen, die als die „Grundpfeiler“ der Weltwirtschaft gelten. Der Fondsmanager will dabei von globalen Strukturthemen wie z.B. steigende Einkommen in den Schwellenländern profitieren, indem er sowohl in die primären Wirtschaftssektoren (Unternehmen, die sich der Gewinnung von Rohstoffen widmen) als auch in die sekundären Wirtschaftssektoren (Unternehmen, die Rohstoffe in Produkte umwandeln und Dienstleistungen für die Wirtschaft und Verbraucher anbieten) investiert. Der Fonds engagiert sich vor allem in Unternehmen mit vielen attraktiven Assets bzw. Unternehmen, die nach Ansicht des Fondsmanagers unabhängig vom konjunkturellen Umfeld wachsen können. Er sucht gezielt nach Unternehmen mit deutlichem Wettbewerbsvorteil, einem nachhaltigem Marktanteil, einem bewährten Geschäftsmodell, Finanzkraft und einer niedrigen Bewertung.		WKN / ISIN: 797 735 / GB 003 093 267 6 Auflegungsdatum: 11/2000 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,91 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %	
		FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★★ Standard & Poor's (FMR) Gold	

Sarasin EquiSar – Global	R 48	KAG: Sarasin	Risikoklasse: 6
<p>Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Zukunftstrends Der Fonds Sarasin EquiSar – Global investiert weltweit in Aktien von Märkten und Branchen, die auf lange Sicht die attraktivsten Gesamtrenditen versprechen. Das Schwergewicht der Anlagen liegt auf liquiden Aktien mit einer Börsenkapitalisierung von über 1 Mrd. EUR Themenorientierte Anlagestrategien dominieren gegenüber traditionellen, auf geografischer und branchenmäßiger Diversifikation basierenden Konzepten. Die Anlagestrategie ist auf vier bis sechs globale Investment-Themen ausgerichtet, die von langfristigen weltweiten Entwicklungstendenzen profitieren. Der Sarasin EquiSar – Global richtet sich als Ergänzungsanlage an private Anleger, die sich zukunftsorientiert ausrichten wollen.</p>		<p>WKN / ISIN: 988 087 / LU 008 881 260 6 Auflegungsdatum: 07/1998 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,82 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p> <hr/> <p>FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
Templeton Growth Fund, Inc	R 51	KAG: Templeton USA	Risikoklasse: 6
<p>Internationaler Aktienfonds Anlageziel dieses Fonds ist das langfristige Kapitalwachstum. Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenländer. Hierbei werden die weltweit aussichtsreichsten Aktien ausgewählt. <i>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Teilbeträge der Ausschüttungen zu diesem Fonds mit US-Quellensteuer belastet werden.</i></p>		<p>WKN / ISIN: 971 025 / US 880 199 104 8 Auflegungsdatum: 11/1954 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 1,09 % Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %</p> <hr/> <p>FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
UniGlobal	R 64	KAG: Union Invest	Risikoklasse: 6
<p>Internationaler Aktienfonds UniGlobal ist ein weltweit investierender Aktienfonds. Sein Anlageschwerpunkt liegt auf marktbreiten, hochkapitalisierten Titeln. Darüber hinaus kann das Fondsmanagement mit einem Engagement in aussichtsreichen Nebenwerten zusätzliche Chancen nutzen. Innerhalb gezielter Einzeltitelauswahl („Stock Picking“) werden Kriterien wie z.B. ein attraktives Produktangebot, Kostenvorteile gegenüber Mitbewerbern und ein überzeugendes Management zugrunde gelegt.</p>		<p>WKN / ISIN: 849 105 / DE 000 849 105 1 Auflegungsdatum: 01/1960 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,30 % Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %</p> <hr/> <p>FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
Vontobel Fund – Global Value Equity B USD	F 46	KAG: Vontobel M.	Risikoklasse: 6
<p>Internationaler Aktienfonds Der Fonds investiert global zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die relativ zu ihrem Marktwert unterbewertet sind oder überdurchschnittliche stabile Dividendenrenditen aufweisen.</p>		<p>WKN / ISIN: A0EQVC / LU 021 891 053 6 Auflegungsdatum: 07/2005 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 2,07 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p> <hr/> <p>FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
Warburg Value Fund A	R 83	KAG: Warburg	Risikoklasse: 6
<p>Internationaler Aktienfonds Anlageziel des Fonds ist es, langfristig eine bessere Wertentwicklung als der MSCI All Country World Index zu erreichen, ohne jedoch diesen Index nachzubilden. Dabei wird das Fondsvermögen zu mindestens 51 % in Aktien und andere Beteiligungspapiere investiert. Der Fonds verfolgt einen klassischen Value-Ansatz. Kaufs- und Verkaufsentscheide basieren ausschließlich auf der fundamentalen Analyse des Unternehmens/der Industrie und vor allem auf der Bewertung des Aktienkapitals. Geographische und Branchenaufteilungen werden nicht vorgegeben, sondern ergeben sich aus den Unternehmens- und Branchenuntersuchungen. Der Fonds darf bis zu 49 % des Netto-Fondsvermögens in Geldmarktanlagen halten.</p>		<p>WKN / ISIN: A0DN29 / LU 020 828 919 8 Auflegungsdatum: 12/2004 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,04 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p> <hr/> <p>FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) Gold</p>	

4. Aktienfonds Nordamerika/USA

JPMorgan Funds – America Equity Fund A (dist)

R 53

KAG: JPMorgan

Risikoklasse: 6

Nordamerikanischer Aktienfonds

Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen investiert, die gemäß den Gesetzen der USA gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in den USA haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus den USA ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Der Teilfonds kann auch in kanadische Unternehmen investieren. Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, hinterlegten Aktienrechten, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte erreicht werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden kann ein Engagement in Aktien zudem in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index- und Genussscheine sowie aktiengebundene Anleihen erreicht werden. Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel können ergänzend gehalten werden.

WKN / ISIN: 971 603 / LU 005 366 607 8
 Auflegungsdatum: 11/1988
 Ausgabewährung: US \$
 Laufende Kosten: 1,90 %
 Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %
 FERI: B
 Morningstar (Gesamtrating): ★★★
 Standard Et Poor's (FMR): -

Pioneer Funds – U.S. Pioneer Fund A EUR ND

R 43

KAG: Pioneer Lux

Risikoklasse: 6

Aktienfonds USA

Der Fonds strebt mittel- bis langfristig eine Wertsteigerung des Kapitals an, indem er hauptsächlich in ein Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von Emittenten investiert, die in den USA registriert sind, ihren Hauptsitz haben oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds benutzt Methoden, die der Investmentmanager seit 1928 entwickelt hat, um in ein diversifiziertes Portfolio aus sorgfältig ausgewählten Wertpapieren zu investieren, die von Unternehmen emittiert wurden, die nicht unbedingt ein überdurchschnittliches Gewinn- und Umsatzwachstum anstreben, deren Wertpapiere aber dennoch mit einem gewissen Bewertungsaufschlag gehandelt werden.

WKN / ISIN: 805 665 / LU 013 364 346 9
 Auflegungsdatum: 10/2001
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 1,71 %
 Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %
 FERI: D
 Morningstar (Gesamtrating): ★★★
 Standard Et Poor's (FMR): Gold

Pioneer Funds – U.S. Research Value A EUR ND

R 44

KAG: Pioneer Lux

Risikoklasse: 6

Aktienfonds mit Schwerpunkt USA

Ziel des Teilfonds ist die mittel- bis langfristige Erwirtschaftung von Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten, die von Gesellschaften emittiert wurden, deren eingetragener Sitz sich in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika ausüben. Der Teilfonds verwendet einen wertorientierten Managementstil („Value Style“). Bei diesem Stil sucht der Fondsmanager nach Wertpapieren, die zu angemessenen Kursen oder mit einem Abschlag zu ihrem Substanzwert notieren.

WKN / ISIN: A0Q 61C / LU 035 324 755 3
 Auflegungsdatum: 12/2008
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 1,71 %
 Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %
 FERI: E
 Morningstar (Gesamtrating): ★★★
 Standard Et Poor's (FMR): -

5. Aktienfonds Lateinamerika

Fidelity Funds – Latin America Fund A (USD)

R 29

KAG: Fidelity

Risikoklasse: 7

Lateinamerikanischer Aktienfonds

Ziel des Fonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch Anlage in von lateinamerikanischen Unternehmen emittierten Wertpapieren. Bei der Titelauswahl setzt der Fondsmanager in erster Linie auf eine Bottom-Up-Fundamentalanalyse. Dazu gehören Besuche in Unternehmen, die Kontaktaufnahme zu Dritten sowie die Analyse der Finanzdaten von Unternehmen. Bei der Bewertung der finanziellen Leistungskraft von Unternehmen legt das Fondsmanagement den Schwerpunkt einerseits auf Firmen mit starkem Cashflow und andererseits auf solche, deren Ertragspotenzial vom Markt offenbar nicht erkannt wird. Sein Anlagestil beziehungsweise seine Stockpicking-Präferenzen lassen sich als "substanzorientiert" beschreiben.

WKN / ISIN: 973 662 / LU 005 042 755 7
 Auflegungsdatum: 05/1994
 Ausgabewährung: US \$
 Laufende Kosten: 1,94 %
 Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %
 FERI: A
 Morningstar (Gesamtrating): ★★★
 Standard Et Poor's (FMR): -

6. Aktienfonds Asien

BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR

R 76

KAG: BlackRock

Risikoklasse: 6

Aktienfonds Japan mit Schwerpunkt Nebenwerte

Der BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung an, die in Japan ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Bei Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs hinsichtlich der Marktkapitalisierung zu den unteren 30% der Unternehmen an japanischen Aktienmärkten gehören.

WKN / ISIN: AOB MA2 / LU 017 128 906 8

Auflegungsdatum: 05/1987

Ausgabewährung: JPY

Laufende Kosten: 1,85%

Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%

FERI C

Morningstar (Gesamtrating) ★★

Standard & Poor's (FMR) -

Fidelity Funds – South East Asia Fund A (USD)

R 27

KAG: Fidelity

Risikoklasse: 7

Südostasiatischer Aktienfonds (ohne Japan)

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus südostasiatischen Aktien investiert. Der Schwerpunkt liegt auf größeren Unternehmen, sogenannten Blue Chips, was dem Fonds eine recht hohe Liquidität ermöglicht. Der Fondsmanager bevorzugt wachstumsorientierte Investments und wählt die Aktien nach dem Bottom-up-Stockpicking aus. Hierbei legt er den Schwerpunkt auf Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Branche oder ihrem Markt ein überdurchschnittliches Gewinnwachstum erzielen. Das Fondsmanagement sucht nach Unternehmen mit einem qualitativ hochwertigem Management, einem weltweiten Wettbewerbsvorteil, soliden Finanzen und einem positiven Cashflow.

WKN / ISIN: 973 276 / LU 004 859 758 6

Auflegungsdatum: 10/1990

Ausgabewährung: US \$

Laufende Kosten: 1,93%

Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%

FERI B

Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★

Standard & Poor's (FMR) Gold

JPMorgan Funds – China Fund A (dist)

R 96

KAG: JPMorgan

Risikoklasse: 7

Aktienfonds China

Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen investiert, die gemäß den Gesetzen der Volksrepublik China gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in der Volksrepublik China haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus der Volksrepublik China ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, Depository Receipts, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte erreicht werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden kann ein Engagement in Aktien zudem in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index- und Genuss-Scheine sowie Equity Linked Notes erreicht werden. Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel können ergänzend gehalten werden.

WKN / ISIN: 973 778 / LU 005 175 500 6

Auflegungsdatum: 07/1994

Ausgabewährung: US \$

Laufende Kosten: 1,90%

Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%

FERI -

Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★

Standard & Poor's (FMR) -

7. Branchen- / Themenfonds

BGF World Mining Fund A2 EUR

R 97

KAG: BlackRock

Risikoklasse: 7

Internationaler Aktien-Branchenfonds (Rohstoffe)

Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem er weltweit mindestens 70% seines gesamten Nettovermögens in Aktien von Bergbau- und Metallgesellschaften anlegt, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in der Förderung oder dem Abbau von Grundmetallen und industriellen Mineralien, z. B. Eisenerz oder Kohle, liegen. Der Fonds kann außerdem in Aktien von Unternehmen investieren, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen Gold oder sonstige Edelmetalle oder Mineralbergbau liegen. Der Fonds wird kein Gold oder andere Metalle in physischer Form halten.

WKN / ISIN: AOB MAR / LU 017 215 728 0

Auflegungsdatum: 03/1997

Ausgabewährung: EURO

Laufende Kosten: 2,06%

Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%

FERI -

Morningstar (Gesamtrating) ★★

Standard & Poor's (FMR) Gold

JPMorgan Funds – Europe Technology Fund A (dist)	R 99	KAG: JPMorgan	Risikoklasse: 6
Europäischer Aktienfonds mit Technologiewerten			
Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen mit Technologiebezug (einschließlich Medien und Telekommunikation) investiert, die gemäß den Gesetzen eines europäischen Landes gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in einem europäischen Land haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus Europa ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, hinterlegten Aktienrechten, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte erreicht werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden kann ein Engagement in Aktien zudem in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index- und Genuss-Scheine sowie aktiengebundenen Anleihen erreicht werden. Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel können ergänzend gehalten werden.			
WKN / ISIN: 926 444 / LU 010 403 014 2		Auflegungsdatum: 11/1999	
Ausgabewährung: EURO		Laufende Kosten: 1,92 %	
Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %		FERI -	
Morningstar (Gesamtrating) ★★★		Standard & Poor's (FMR) -	

8. Index-/Indexorientierte Fonds

Pictet Funds (LUX) – Europe Index – R	R 89	KAG: Pictet	Risikoklasse: 6
Indexfonds Aktien Europa			
Ziel dieses Fonds ist eine getreue Nachbildung des MSCI Europe Index. Das Investment-Team wendet zur Minimierung einer Abweichung zum Index und der Transaktionskosten einen quantitativen Ansatz an, indem es den Index nach einer intern entwickelten Methode möglichst genau nachbildet. Der MSCI Europe Index umfasst 16 europäische Länder und ca. 500 große und mittelgroße, börsennotierte Unternehmen. Der Index berücksichtigt auch Länder außerhalb des Euroraums, wie beispielsweise Großbritannien und die Schweiz.			
WKN / ISIN: 694 230 / LU 013 073 171 3		Auflegungsdatum: 07/2001	
Ausgabewährung: EURO		Laufende Kosten: 0,74 %	
Ausgabeaufschlag: 1,0 / 0,0 %		FERI C	
Morningstar (Gesamtrating) ★★★		Standard & Poor's (FMR) -	

Pictet Funds (LUX) – USA Index – R	R 88	KAG: Pictet	Risikoklasse: 6
Indexfonds Aktien USA			
Ziel dieses Fonds ist eine getreue Nachbildung des S&P 500 Composite Index. Das Investment-Team wendet zur Minimierung einer Abweichung zum Index und der Transaktionskosten einen quantitativen Ansatz an, indem es den Index nach einer intern entwickelten Methode möglichst genau nachbildet. Der S&P 500 (Standard & Poor's 500) ist ein Aktienindex, der die Aktien von 500 der größten, börsennotierten US-amerikanischen Unternehmen umfasst. Der Fonds braucht aber nicht alle im Referenzindex enthaltenen Titel zu halten.			
WKN / ISIN: 694 232 / LU 013 073 317 2		Auflegungsdatum: 07/2001	
Ausgabewährung: US \$		Laufende Kosten: 0,74 %	
Ausgabeaufschlag: 1,0 / 0,0 %		FERI C	
Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★		Standard & Poor's (FMR) -	

UniEuroStoxx 50 A	R 63	KAG: Union Invest Lux	Risikoklasse: 7
Indexorientierter europäischer Aktienfonds			
Das Fondsvermögen wird in europäischen Standardaktien angelegt. Die Gewichtung der Anlagen orientiert sich am Aktienindex Dow Jones Euro Stoxx 50.			
WKN / ISIN: 988 475 / LU 009 070 761 2		Auflegungsdatum: 09/1998	
Ausgabewährung: EURO		Laufende Kosten: 1,49 %	
Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %		FERI D	
Morningstar (Gesamtrating) ★★★		Standard & Poor's (FMR) -	

9. Ökologische Fonds

ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0

F 33

KAG: ÖKOWORLD Risikoklasse: 7

Internationaler ökologischer Aktienfonds mit Schwerpunkt Emerging Markets

Der Fonds investiert insbesondere in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Schwellenländern, die umwelt- und sozialverträgliche Technologien und Verfahren entwickeln, vertreiben oder verwenden, die sozial- und umweltverträgliche Produkte herstellen oder vertreiben, oder die Dienstleistungen anbieten, die eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften, fördern. Zusätzlich berücksichtigt Ökoworld bei der Auswahl der Unternehmen allgemeine Nachhaltigkeitskriterien, die unmittelbar negative Aspekte zur Sozial- und Umweltverträglichkeit benennen. Investments in Unternehmen, die aufgrund der politischen, rechtlichen und/oder kulturellen Verhältnisse in dem Staat, in dem sie ihren Sitz haben, nicht in der Lage sind, wesentliche ethische und soziale Anlagekriterien zu erfüllen, sollen dabei vermieden werden

WKN / ISIN: A1J0HV / LU 080 034 601 6
 Auflegungsdatum: 09/2012
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 2,78 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %
 FERl -
 Morningstar (Gesamtrating) -
 Standard & Poor's (FMR) -

ÖKOWORLD KLIMA

R 38

KAG: ÖKOWORLD Risikoklasse: 6

Internationaler ökologischer Aktienfonds

Der Fonds investiert weltweit breit diversifiziert in Large Caps, Mid Caps und Small Caps. Investiert wird in Unternehmen, die die wirtschaftlichen Gewinner der zukünftig zu erwartenden Entwicklungen sein werden. Dies sind vor allem Unternehmen, die Produkte, Technologien und Dienstleistungen anbieten, die zur Behebung der Ursachen des Treibhauseffekts beitragen. Anlageschwerpunkte sind Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Recycling, neue Werkstoffe, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel vor allem durch Erhalt der natürlichen Artenvielfalt, nachhaltige Wassernutzung, Verringerung der Schadstoffbelastung von Luft, Böden und Gewässern. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die keine nachhaltigen Lösungen anbieten und die daher zur Vergrößerung der Probleme beitragen. Dazu zählen z.B. Energieversorger, die Atomkraft als Lösung ansehen, und die meisten Unternehmen der Agrar- und Nahrungsmittelindustrie.

WKN / ISIN: AOMX8G / LU 030 115 244 2
 Auflegungsdatum: 07/2007
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 2,93 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %
 FERl -
 Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★
 Standard & Poor's (FMR) -

ÖKOWORLD ÖKOTRUST

R 21

KAG: ÖKOWORLD Risikoklasse: 5

Vermögensverwaltender Superfonds

Der Fonds investiert weltweit in Wertpapiere mit einer glaubwürdig definierten, nachhaltigen Anlagepolitik. Die ökologischen, sozialen oder ethischen Ziele der Zielinvestments müssen geeignet sein, sich nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken. Durch seine breite Diversifikation kombiniert der Fonds unterschiedliche Investmentansätze, von themenspezifischen Produkten und Technologiefonds über ethisch, sozial orientierte Anlagen bis hin zu strengen Kriterienansätzen. Darüber hinaus beteiligt sich der Fonds auch an der Anlagepolitik der anderen Fonds aus dem Hause ÖkoWorld. Als Superfonds kann der Fonds direkt oder indirekt in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Fonds und Anleihen investieren, aber auch in Anlageinstrumente wie Immobilienfonds, ETFs, Derivate und Private Equity. Je nach Marktlage wird der Fonds offensive oder Absicherungsstrategien einsetzen.

WKN / ISIN: AOQ8NL / LU 038 079 875 0
 Auflegungsdatum: 10/2008
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 3,39 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %
 FERl -
 Morningstar (Gesamtrating) ★★
 Standard & Poor's (FMR) -

ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC

R 17

KAG: ÖKOWORLD Risikoklasse: 6

Internationaler ökologischer Aktienfonds

Investiert wird in kleinere und mittelgroße Unternehmen sowie zu rund ein Drittel in Blue Chips, wobei die Unternehmen in ihrer jeweiligen Branche und Region unter ökologischen und ethischen Aspekten führend sind und die größten Ertragsaussichten besitzen. ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC wird nach einem strengen „Kriterienprinzip“ gemanagt. Investiert wird in Unternehmen aus den Bereichen regenerative Energien, umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen, ökologische Nahrungsmittel, Umwelt-Sanierung, regionale Wirtschaftskreisläufe und humane Arbeitsbedingungen. Investiert wird nicht in Atom-Industrie, Chlor-Chemie, Gentechnik, Raubbau, Tierversuche, Kinderarbeit und Militärtechnologie.

WKN / ISIN: 974968 / LU 006 192 858 5
 Auflegungsdatum: 05/1996
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 2,47 %
 Ausgabeaufschlag: 3,3 / 0,0 %
 FERl -
 Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★
 Standard & Poor's (FMR) Silber

ÖKOWORLD WATER FOR LIFE

R 42

KAG: ÖKOWORLD Risikoklasse: 6

Internationaler ökologischer Aktienfonds

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasseraufbereitung und -recycling und Wasserinfrastruktur anbieten, oder zum Erhalt der Qualität natürlicher Wasserspeichersysteme beitragen, z.B. durch die Vermeidung bzw. Verringerung von Schadstoffeinträgen in Böden und Gewässer, oder die Effizienz der Wassernutzung verbessern, z.B. durch optimierte Verbrauchsmessung und -abrechnung oder durch die Einrichtung geschlossener Nutzungskreisläufe in der Industrie. Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, müssen zudem strenge Kriterien für ökologische, soziale und makroökonomische Nachhaltigkeit erfüllen.

WKN / ISIN: AONBKM / LU 033 282 249 2
 Auflegungsdatum: 01/2008
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 3,08 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %
 FERl -
 Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★
 Standard & Poor's (FMR) -

Pioneer Funds – Global Ecology A ND

R 18

KAG: Pioneer Lux

Risikoklasse: 6

Internationaler ökologischer Aktienfonds

Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses auf mittlere bis lange Sicht durch eine Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die umweltfreundliche Produkte oder Technologien herstellen oder produzieren oder die an der Schaffung einer saubereren und gesünderen Umwelt mitwirken. Diese Gesellschaften beinhalten solche, die in den Bereichen Kontrolle der Luftverschmutzung, alternative Energien, Wiederverwertung, Müllverbrennung, Abwasserbehandlung, Wasserreinigung und Biotechnologie tätig sind.

WKN / ISIN:	A0MJ48 / LU 027 165 613 3
Auflegungsdatum:	04/1990
Ausgabewährung:	EURO
Laufende Kosten:	2,11 %
Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0 %
FERI	-
Morningstar (Gesamtrating)	★★★★
Standard & Poor's (FMR)	Gold

Sarasin NEW ENERGY FUND

R 9

KAG: Sarasin Multi

Risikoklasse: 7

Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Erneuerbare Energie und Energieeffizienz

Der Sarasin NEW ENERGY FUND (EUR) legt in erster Linie in Aktien und andere Beteiligungspapiere (mind. 80%) an. Der Fonds investiert schwergewichtig in Unternehmen, die sich zukunftsgerichtet und innovativ mit der Ressource Energie auseinandersetzen und dabei ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Insbesondere werden Unternehmen berücksichtigt, die im Bereich der erneuerbaren Energie wie Wind, Wasser, Biomasse, Sonne, Geothermie tätig sind. Dabei wird in die gesamte Wertschöpfungskette des Energiemarktes investiert, d.h. in die Beratung, die Finanzierung, die Zulieferer, die Energieproduktion, den Handel, aber auch in die führenden Abnehmer und Anwender, welche damit den Durchbruch regenerativer Energien fördern helfen.

WKN / ISIN:	581 365 / LU 012 174 721 5
Auflegungsdatum:	12/2000
Ausgabewährung:	EURO
Laufende Kosten:	2,03 %
Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0 %
FERI	-
Morningstar (Gesamtrating)	★★★
Standard & Poor's (FMR)	-

10. Emerging Markets

Magellan C

R 67

KAG: Comgest

Risikoklasse: 6

Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Schwellenländer

Der Fonds strebt eine mittel- bis langfristige Wertentwicklung an, die durch gezieltes „Stock-Picking“ (Auswahl von Anlagen, die ausschließlich in Abhängigkeit von Unternehmensdaten erfolgt und nicht die Entwicklung der Börsen berücksichtigt) erreicht werden soll, wobei keine Indexierung an einen Referenzindex erfolgt. Das Nettovermögen des Fonds muss stets zu mindestens 60% in Werten von Schwellenländern mit einem gegenüber dem Durchschnitt der großen Industrieländer überdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum investiert sein, wobei die bevorzugten Anlagezonen Südostasien, Lateinamerika und Europa sind.

WKN / ISIN:	577 954 / FR 000 029 227 8
Auflegungsdatum:	03/1988
Ausgabewährung:	EURO
Laufende Kosten:	2,02 %
Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0 %
FERI	C
Morningstar (Gesamtrating)	★★★★
Standard & Poor's (FMR)	Gold

Sarasin EmergingSar – Global

R 15

KAG: Sarasin

Risikoklasse: 7

Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Emerging Markets

Sarasin EmergingSar – Global investiert in die Schwellenländer Asiens, Lateinamerikas, Osteuropas und Afrikas. Die Anlagen erfolgen direkt oder indirekt in Aktien von in Schwellenländern domizilierten Unternehmen, Länder- und Regionenfonds sowie börsengehandelten Indexzertifikaten und Index-Futures sowie Warrants auf Indexzertifikaten der Emerging Markets. Die Anlagepolitik basiert auf einem systematischen Prozess, dem ein quantitatives Anlagekonzept zugrunde liegt. Sarasin EmergingSar – Global richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich Aktien aus Schwellenländern an erfahrene Anleger.

Da der Fonds die gesetzlich geforderten Transparenzkriterien nicht erfüllt, kommt es bei Eigenverwahrung der Anteile zu einer Pauschalbesteuerung (sofern eine vertragliche Leistung durch Übertragung der Anteile auf ein privates Depot erbracht wurde).

WKN / ISIN:	986 019 / LU 006 833 705 3
Auflegungsdatum:	06/1996
Ausgabewährung:	US \$
Laufende Kosten:	2,38 %
Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0 %
FERI	C
Morningstar (Gesamtrating)	★★★
Standard & Poor's (FMR)	-

Vontobel Fund – Emerging Markets Equity B

F 39

KAG: Vontobel

Risikoklasse: 6

Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Emerging Markets

Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von unterbewerteten erstklassigen Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern. Derivate (z.B. Optionen) können zur Absicherung und zur effizienten Verwaltung eingesetzt werden. Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen. Bis höchstens 33% des Vermögens des Teilfonds können außerhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

WKN / ISIN:	972 722 / LU 004 050 703 9
Auflegungsdatum:	11/1992
Ausgabewährung:	US \$
Laufende Kosten:	2,07 %
Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0 %
FERI	A
Morningstar (Gesamtrating)	★★★★★
Standard & Poor's (FMR)	Gold

11. Garantiefonds

BNP Paribas Plan Target Click Funds (2014–2042)	F 48 – F 76	KAG: BNPP	Risikoklasse: 3–5
Garantiefonds		WKN / ISIN:	s. Tabelle
Der Fonds investiert in eine Mischung aus Liquidität (z. B. kurzfristig verfügbare Geldmarktanlagen), festverzinslichen Wertpapieren um den Garantiewert zur Fälligkeit zu gewährleisten und einer risikoreicheren Ertragskomponente mit Wachstumspotenzial, die ihrerseits in unterschiedliche Vermögenswerte investiert. Die Investition kann dabei in Aktien, Renten, Rohstoffen, Unternehmensanleihen und anderen Anlageklassen erfolgen. Durch diese Streuung wird das Risiko-Ertragsprofil der Fonds verbessert. Die Zusammensetzung der drei Hauptkomponenten wird im Laufe der Zeit automatisch angepasst, wobei der risikoreichere Ertragsanteil bei längeren Restlaufzeiten höher ist. Der Fonds bietet einen garantierten Wert zur Fälligkeit, der mit der Zeit steigen kann, sobald die erzielten Kapitalgewinne mit einem „Click“ festgeschrieben werden – dies geschieht immer dann, wenn der aktuelle Preis über den gesicherten Garantiewert gestiegen ist.		Auflegungsdatum:	s. Tabelle
		Ausgabewährung:	EURO
		Laufende Kosten:	s. Tabelle
		Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0%

Bitte beachten Sie, dass kein Garantiefonds gewählt werden kann, dessen Ablauftermin nach dem Ende der Ansparphase bzw. dem Vertragsablauf liegt.

F-Nr.	Fondsname (Jahreszahl = Ablaufjahr)	WKN	ISIN	Auflegungsdatum	Risikoklasse	Laufende Kosten
F 48	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2014	A0J2TJ	LU 011 180 531 2	10/2000	3	0,47 %
F 49	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2015	A0J2TK	LU 011 180 558 5	10/2000	3	0,52 %
F 50	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2016	A0J2TL	LU 011 180 574 2	10/2000	3	0,45 %
F 51	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2017	A0J2TM	LU 011 180 582 5	10/2000	4	0,86 %
F 52	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2018	A0J2TN	LU 011 180 647 6	10/2000	4	1,77 %
F 53	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2019	A0J2TP	LU 011 180 655 9	10/2000	4	1,79 %
F 54	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2020	A0D NEQ	LU 011 180 663 3	10/2000	4	1,80 %
F 55	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2021	A0J2TQ	LU 011 180 698 9	10/2000	4	1,81 %
F 56	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2022	A0J2TR	LU 011 180 710 2	10/2000	4	1,83 %
F 57	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2023	A0J2TS	LU 011 180 779 7	10/2000	4	1,70 %
F 58	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2024	A0J2TT	LU 011 180 787 0	10/2000	4	1,71 %
F 59	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2025	A0J2TU	LU 011 180 809 2	10/2000	4	1,73 %
F 60	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2026	A0J2TV	LU 011 180 825 8	10/2000	4	1,71 %
F 61	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2027	A0J2TW	LU 011 180 833 2	10/2000	5	1,97 %
F 62	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2028	A0J2TX	LU 011 180 850 6	10/2000	5	1,98 %
F 63	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2029	A0J2TY	LU 011 180 868 8	10/2000	5	1,99 %
F 64	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2030	A0J2TZ	LU 011 180 884 5	10/2000	5	2,00 %
F 65	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2031	A0J2T0	LU 011 180 892 8	10/2000	5	1,99 %
F 66	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2032	A0J2T1	LU 011 180 906 6	10/2000	5	2,00 %
F 67	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2033	A0J2T2	LU 011 180 914 0	10/2000	5	2,01 %
F 68	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2034	A0J2T3	LU 011 180 922 3	10/2000	5	2,01 %
F 69	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2035	A0D NEN	LU 011 180 957 9	10/2000	5	2,02 %
F 70	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2036	A0J2T4	LU 018 402 203 5	05/2004	5	2,02 %
F 71	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2037	A0J2T5	LU 018 402 211 8	05/2004	5	2,03 %
F 72	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2038	A0J2T6	LU 018 402 220 9	05/2004	5	2,01 %
F 73	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2039	A0J2T7	LU 018 402 246 4	05/2004	5	2,03 %
F 74	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2040	A0J2T8	LU 018 402 254 8	05/2004	5	2,03 %
F 75	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2041	A0J2T9	LU 018 402 289 4	05/2004	5	2,04 %
F 76	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2042	A0J2UA	LU 018 402 297 7	05/2004	5	2,03 %

Hinweis: Der Aktienanteil im Fonds wird zum Laufzeitende des Fonds jährlich reduziert, der Rentenanteil im Gegenzug erhöht. Daher sinkt die Risikoklasse im Laufe der Zeit.

12. Vermögensverwaltende Fonds

Best-in-One Europe Balanced – AT – EUR	F 17	KAG: AGI	Risikoklasse: 4
<p>Europäischer Dachmischfonds</p> <p>Der Fonds investiert in Anleihen- und Aktienfonds mit Schwerpunkt Europa. Daneben kann er sich in Fonds mit Ausrichtung auf den Geldmarkt engagieren. Anlageziel ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen.</p>		<p>WKN / ISIN: 637 256 / DE 000 637 256 8</p> <p>Auflegungsdatum: 01/2002</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 2,98 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI A</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
C-Quadrat ARTS Total Return Global – AMI	R 25	KAG: Ampega	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Dachmischfonds mit Total-Return-Ansatz</p> <p>Der C-QUADRAT ARTS Total Return Global – AMI ist ein aktiv gemanagter Dachfonds. Die Anlagepolitik des Fonds folgt einem Total-Return-Ansatz. Hierbei nutzt das Fondsmanagement ein technisches Handelsprogramm mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Angestrebt wird, in allen Marktphasen einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften. Das Fondsvermögen kann vollständig in Aktienfonds investiert werden. In negativen Börsenzeiten kann der Aktienfondsanteil bis auf Null reduziert werden und die Gelder größtenteils in Fonds mit kurzlaufenden Festgeldern oder Anleihen umgeschichtet werden. Der Fonds repräsentiert einen hochaktiven Managementstil. Das Handelssystem folgt klar definierten Tradingregeln und überwacht derzeit mehr als 10.000 Fonds. Aufgrund der Asset-Allocation soll das Ertragspotenzial der jeweils erfolgreichsten Branchen- und Länderspektoren ausgeschöpft werden. Neuerdings kann der Fonds auch bis zu 30% direkt in Einzelwerte investieren.</p>		<p>WKN / ISIN: AOF5G9 / DE 000 AOF5G9 8</p> <p>Auflegungsdatum: 12/2001</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 3,19 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI C</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) Gold</p>
Carmignac Patrimoine A	R 95	KAG: Carmignac	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Mischfonds</p> <p>Carmignac Patrimoine A verfügt über ein aktives Fondsmanagement, das ohne Benchmark-Orientierung agiert und darauf ausgerichtet ist, eine absolute Performance zu erzielen. Der Aktienanteil liegt zwischen 0% und max. 50%. Der Umfang von Absicherungsgeschäften (auf Zinsen, Devisen und Aktien) kann an die jeweilige Marktsituation angepasst werden. Das Vermögen des Investmentfonds wird zwischen 50% und 100% aus festverzinslichen Anleihen, handelbaren Forderungspapieren, Schatzanweisungen, variabel verzinslichen und an die Inflationsrate der Eurozone oder anderer Länder gebundenen Anleihen bestehen, wobei es sich insbesondere im erstgenannten Fall zu einem bedeutenden Teil (von jedoch nicht mehr als 25% des Nettovermögens) um Schwellenländer handeln kann.</p>		<p>WKN / ISIN: AODPWO / FR 001 013 510 3</p> <p>Auflegungsdatum: 11/1989</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 1,68 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
Ethna-Aktiv E (A)	R 8	KAG: Ethenea	Risikoklasse: 4
<p>Europäischer Mischfonds</p> <p>Der Ethna-Aktiv E verfolgt ein klares Ziel: Der dynamische Vermögensverwaltungsfonds will das investierte Kapital des Anlegers erhalten und zusätzlich eine positive absolute Rendite erzielen. Der Ethna-Aktiv E ist ein aktiv betreuter Mischfonds, bei dem das Fondsmanagement die Aufteilung des Vermögens in Aktien, Renten und Kasse je nach Marktsituation mit dem Ziel vornimmt, eine optimale Gesamrendite zu erreichen. So soll unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität des Fondsvermögens, ein angemessener Wertzuwachs in Euro erzielt werden. Die maximale Aktienquote liegt bei 49%.</p>		<p>WKN / ISIN: 764 930 / LU 013 641 277 1</p> <p>Auflegungsdatum: 02/2002</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 1,82 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI -</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
Flossbach von Storch SICAV – Ausgewogen – R	F 27	KAG: Flossbach	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Mischfonds</p> <p>Der Fonds investiert sein Vermögen in Wertpapiere aller Art, zu denen unter anderem Aktien, Renten (verzinsliche Wertpapiere), Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere Fonds und Festgelder zählen, wobei die Aktienquote auf maximal 55% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt ist. Der Teilfonds kann Finanzinstrumente (z. B. Futures und Optionen), deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt („Derivate“) zur Absicherung oder Steigerung des Vermögens einsetzen.</p>		<p>WKN / ISIN: AOM 43W / LU 032 357 814 5</p> <p>Auflegungsdatum: 10/2007</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 1,55 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>

Flossbach von Storch SICAV – Multiple Opportunities – R	F 36	KAG: Flossbach	Risikoklasse: 5
Internationaler Mischfonds Der Flossbach von Storch SICAV – Multiple Opportunities strebt als Anlageziel an, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in Euro zu erzielen. Die Anlagestrategie wird auf Basis der fundamentalen Analyse der globalen Finanzmärkte getroffen. Der Teilfonds investiert sein Vermögen in Wertpapiere aller Art, zu denen unter anderem Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere Fonds und Festgelder zählen. Die Investitionshöhe in eine einzelne der vorgenannten Anlagekategorien kann dabei zwischen 0% und 100% liegen. Der Fonds kann Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt („Derivate“), zur Absicherung oder Steigerung des Vermögens einsetzen.		WKN / ISIN: AOM430 / LU0323578657 Auflegungsdatum: 10/2007 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,82% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -	
IAMF – Multi Strategy Fund Growth	R 32	KAG: MK Lux	Risikoklasse: 4
Internationaler Dachmischfonds Der Fonds ermöglicht dem Anleger den Zugang zu einem Portfolio aus unterschiedlichen Anlagen und Anlagestrategien. Ziel der Anlagepolitik ist es, innerhalb einer moderaten Schwankungsbreite einen kontinuierlichen, hohen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck ist das Vermögen des Fonds im Sinne einer wachstumsorientierten Vermögensverwaltung konzipiert. Der Anlagenprozess und die Zusammenstellung der einzelnen Anlagen innerhalb des IAMF – Multi-Strategy Fund Growth erfolgt nicht benchmarkorientiert. Vielmehr ist das Fondsmanagement in seinen Entscheidungen frei, jederzeit taktische Neuausrichtungen durchzuführen. Je nach Einschätzung der Marktlage, kann bis zu 100% in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen investiert werden.		WKN / ISIN:AOMMMS / LU0275530367 Auflegungsdatum: 08/2007 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,71% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI E Morningstar (Gesamtrating) ★★ Standard & Poor's (FMR) -	
IAMF – Triple P Active Portfolio	R 45	KAG: MK Lux	Risikoklasse: 4
Internationaler Dachmischfonds Der Fonds investiert in Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds. Je nach Einschätzung der Risiken am Aktienmarkt kann das Fondsvermögen auch bis zu 100% in Geldmarktfonds investiert werden. Zusätzlich können bis zu 100% in Anteilen von Mischfonds gehalten werden. Eine Beteiligung an Themenfonds (z.B. Länder- oder Branchenfonds) sowie der direkte Erwerb von Anleihen (in- und ausländische Staats-, Unternehmensanleihen usw.) oder strukturierten Produkten (z.B. Zertifikate, Aktienanleihen u.a.) ist ebenfalls zulässig. Zur Absicherung und Wertsteigerung ist der Einsatz von Finanzderivaten möglich. Ziel des Fonds ist es, durch schwerpunktmäßige Investitionen in Aktien, im Rahmen einer mittelfristigen globalen Strategie eine nachhaltige Rendite zu erwirtschaften. Die Umsetzung erfolgt nach einem aktiven mathematischen Handelsansatz mittels quantitativer Marktauswertungen, Investitionssystematik und Risikostreuung. Bei Investments in fremder Währung sichert sich der Teilfonds gegen Währungsrisiken ab. Der Fonds folgt keinem Referenzindex.		WKN / ISIN: AOH0L2 / LU0237589626 Auflegungsdatum: 02/2006 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,14% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI E Morningstar (Gesamtrating) ★ Standard & Poor's (FMR) -	
M&W Privat	F 28	KAG: LRI	Risikoklasse: 4
Internationaler Mischfonds Der Fonds legt weltweit flexibel in verschiedene Anlageklassen wie z. B. Aktien, Anleihen, Geldmarktanlagen, Derivate (Futures, Optionen usw.), Rohstoffe oder Edelmetalle an. Mit der Freiheit, sich je nach Marktsituation – bevorzugt antizyklisch – auf die Anlagen zu fokussieren, die die attraktivsten Renditepotentiale aufweisen, verfolgt der Fonds das Ziel, langfristig überdurchschnittliche Renditen zu erwirtschaften.		WKN / ISIN: AOLEXD / LU0275832706 Auflegungsdatum: 12/2006 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,80% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★ Standard & Poor's (FMR) -	
Pimco Global Multi-Asset Fund E Cl. EUR (Hedged) acc	R 35	KAG: Pimco	Risikoklasse: 5
Internationaler Mischfonds Der Fonds bietet mit seinem allgemein „vermögensverwaltenden“ Charakter eine flexible Kombination von Anlageklassen – darunter Aktien, Anleihen, Rohstoffe und Immobilien – sowie Anlageregionen, abgerundet durch Strategien zur Risikobegrenzung. Anstelle einer herkömmlichen Vermögensaufteilung verwendet PIMCO einen differenzierten Ansatz. Dieser konzentriert sich auf die Unterscheidung einzelner Risikofaktoren, die über die einzelnen Anlageklassen hinweg gegeben sind. Angestrebt wird die Optimierung des Gesamtrisikos, wobei das erzielte Ergebnis möglichst wenig mit den einzelnen Anlageklassen zusammenhängen soll. Eine vom Fondsmanagement angestrebte Absicherung hinsichtlich negativer Extremereignisse soll für zusätzliche Sicherheit sorgen.		WKN / ISIN: AOX8WH / IE00B4YYY703 Auflegungsdatum: 06/2009 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,15% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★ Standard & Poor's (FMR) -	

PremiumStars Chance – AT	R 91	KAG: AGI	Risikoklasse: 5
Internationaler Dachfonds Das Fondsmanagement des Dachfonds PremiumStars Chance – AT investiert vorwiegend in erfolgversprechende Aktienfonds renommierter in- und ausländischer Investmentgesellschaften. Darüber hinaus kann in Rentenfonds, Mischfonds, Immobilienfonds und geldmarktnahe Fonds angelegt werden. Bei der Auswahl der Zielfonds bevorzugt das Fondsmanagement solche Fonds, die von unabhängigen Rating-Agenturen eine gute Bewertung erhalten haben und eine überdurchschnittliche Vergangenheits-Performance aufweisen.		WKN / ISIN: 978 707 / DE 000 978 707 7 Auflegungsdatum: 11/2001 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,24 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -	
Sarasin GlobalSar – Balanced (CHF)	R 14	KAG: Sarasin	Risikoklasse: 5
Internationaler Mischfonds mit Ausrichtung auf CHF Der Fonds investiert weltweit breit diversifiziert in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere mit einem Schwergewicht auf die wichtigsten Anlagemärkte und Währungen. Die Aktienquote liegt dabei zwischen 30% und 70%. Durch den Einsatz spezieller Anlagetechniken und -instrumente wird angestrebt, die Preisschwankungen des Fonds zu verringern und den Ertrag zu optimieren. Sarasin GlobalSar – Balanced (CHF) richtet sich als Basisanlage mit Referenzwährung Schweizer Franken an private Anleger.		WKN / ISIN: 973 499 / LU 005 889 065 7 Auflegungsdatum: 09/1992 Ausgabewährung: CHF Laufende Kosten: 1,76 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -	
Sarasin GlobalSar – Balanced (EUR)	R 20	KAG: Sarasin	Risikoklasse: 4
Internationaler Mischfonds mit Ausrichtung auf EUR Der Fonds investiert weltweit breit diversifiziert in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere mit einem Schwergewicht auf die wichtigsten Anlagemärkte und Währungen. Die Aktienquote liegt dabei zwischen 30% und 70%. Durch den Einsatz spezieller Anlagetechniken und -instrumente wird angestrebt, die Preisschwankungen des Fonds zu verringern und den Ertrag zu optimieren. Sarasin GlobalSar – Balanced (EUR) richtet sich als Basisanlage mit Referenzwährung Euro an private Anleger.		WKN / ISIN: 974 406 / LU 005 889 391 7 Auflegungsdatum: 07/1995 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,79 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %	
		FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -	
Sarasin Sustainable Portfolio – Balanced (EUR)	R 19	KAG: Sarasin	Risikoklasse: 4
Internationaler ökologischer Mischfonds mit sozialer Ausrichtung Der Fonds legt weltweit breit diversifiziert in Aktien sowie fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere an. Der ausgewogene Portfoliofonds investiert in Unternehmen und Organisationen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Dabei zeichnen sich Unternehmen dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z. B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Länder zeichnen sich durch möglichst gering und effizient genutzte Umwelt- und Sozialressourcen aus, Organisationen durch nachhaltigkeitskonforme Zielsetzung und effiziente Integration der Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung. Aus Nachhaltigkeitsperspektive kritische Branchen (wie z. B. Rüstung, Kernenergie, Chlor- und Agrochemie) und Länder werden a priori ausgeschlossen. Es wird eine Optimierung des Anlageerfolgs in Euro angestrebt.		WKN / ISIN: 973 502 / LU 005 889 294 3 Auflegungsdatum: 02/1994 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,09 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -	
Sauren Global Defensiv A	R 87	KAG: Sauren	Risikoklasse: 3
Internationaler Dachmischfonds Der Sauren Global Defensiv ist ein konservativer vermögensverwaltender Dachfonds und bietet eine Gesamtverwaltungslösung zur Abdeckung des konservativen Anlagebereichs. Das breit gestreute und insgesamt defensiv strukturierte Portfolio kann unter anderem in Aktien-, Renten-, Wandelanleihen-, Rohstoff-, Immobilien-, Absolute-Return-Fonds und Derivate investieren. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig (max. 100%) in eine der vorgenannten Fondstypen angelegt werden. Zum bevorzugten Einsatz kommen Zielfonds mit Anlageschwerpunkt in Anleihen, Wandelanleihen, Genuss-Scheine, Zertifikate, Immobilien bzw. Geldmarktinstrumenten. Zusätzlich können bis zu 30% direkt und indirekt in Edelmetalle, sowie ausschließlich indirekt (beispielsweise über andere Fonds) in Waren und Rohstoffe investiert werden. Weiter kann der Fonds bis zu 10% des Fondsvermögens in Hedgefonds anlegen.		WKN / ISIN: 214 466 / LU 016 367 591 0 Auflegungsdatum: 02/2003 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,72 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %	
		FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -	

Sauren Global Growth	R 37	KAG: Sauren	Risikoklasse: 6
<p>Internationaler Dachfonds</p> <p>Der Sauren Global Growth ist ein aktienorientierter vermögensverwaltender Dachfonds, der überwiegend in Regional- und Länderaktienfonds investiert. Dabei umfasst das Anlageuniversum auch regionale Nebenwertefonds und Schwellenländerfonds. Zusätzlich können bis zu 30% direkt und indirekt in Edelmetalle, sowie ausschließlich indirekt (beispielsweise über andere Fonds) in Waren und Rohstoffe investiert werden. Weiter kann der Fonds bis zu 10% des Fondsvermögens in Hedgefonds anlegen. Innerhalb der weltweiten Aktienmärkte wird eine breite Diversifikation angestrebt. Ein geographischer Schwerpunkt liegt in Europa, um die Währungsrisiken in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Die Zielfonds Auswahl erfolgt nach dem Sauren-Rezept: „Wir investieren nicht in Fonds – wir investieren in Fondsmanager“.</p>		<p>WKN / ISIN: 989 614 / LU 009 533 575 7 Auflegungsdatum: 03/1999 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,40% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%</p> <hr/> <p>FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
Veri ETF Dachfonds P	R 81	KAG: Veritas	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Dachmischfonds</p> <p>Der ETF Dachfonds ist ein aktiv gemanagtes Vermögensverwaltungskonzept, bei dem überwiegend in börsengehandelte Indexfonds, so genannte Exchange Traded Funds (ETFs) investiert wird. Die Anlagestrategie besteht in einem systematischen Investmentprozess, bei dem die Marktselektion an den Trends der globalen Finanzmärkte ausgerichtet wird. Dadurch wird aus passiven ETFs ein aktiv gemanagtes Investment. Die Aktien- und Rentenfondsquote wird dabei flexibel zwischen 0% und 100% gesteuert. Derivate können zu Absicherungszwecken, einer effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.</p>		<p>WKN / ISIN: 556 167 / DE 000 556 167 4 Auflegungsdatum: 04/2007 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,23% Ausgabeaufschlag: 0,0 / 0,0%</p> <hr/> <p>FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
Warburg Zukunftsmanagement	R 3	KAG: Warburg D	Risikoklasse: 5
<p>Flexibler Vermögensverwaltungsfonds</p> <p>Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines überdurchschnittlichen Ertrages durch die Anlage in ein breit diversifiziertes Portfolio mit Ausrichtung auf die weltweiten Aktien- und Rentenmärkte, sowie gegebenenfalls auch Alternativen Investments an. Die jeweilige Gewichtung des Portfolios in die unterschiedlichen Assetklassen wird flexibel gesteuert und leitet sich aus der Bewertung der Kapitalmärkte ab. Die Warburg Gruppe kann hierbei auf eine etablierte und erfolgserprobte Analyse der Märkte zurückgreifen. Das Engagement in die Aktien- bzw. Rentenmärkte erfolgt überwiegend in Einzeltitel.</p>		<p>WKN / ISIN: A1W 2BL / DE 000 A1W 2BL 8 Auflegungsdatum: 12/2013 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,65% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%</p> <hr/> <p>FERI - Morningstar (Gesamtrating) - Standard & Poor's (FMR) -</p>	

13. Renten- und Geldmarktfonds

Adirenta – A – EUR	R 2	KAG: AGI	Risikoklasse: 3
<p>Europäischer Rentenfonds</p> <p>Das Fondsmanagement des Adirenta investiert das Fondsvermögen überwiegend in auf Euro lautende, verzinsliche Wertpapiere. Der Schwerpunkt liegt auf Titel europäischer Emittenten mit mittlerer bis längerer Restlaufzeit. Das Ziel des Fondsmanagements ist das Erwirtschaften einer attraktiven, marktgerechten Rendite sowie die Nutzung von Kursveränderungen auf Grund der Zinsbewegungen an den Rentenmärkten.</p>		<p>WKN / ISIN: 847 107 / DE 000 847 107 9</p> <p>Auflegungsdatum: 03/1969</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 0,90 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 1,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI A</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	F 42	KAG: BNY_IRL	Risikoklasse: 3
<p>Rentenfonds Euroland</p> <p>Der Fonds strebt Erträge und eine absolute Rendite, die über der seines Vergleichsindex (Barclays Capital Euro Aggregate Bond Index) liegt, an. Er investiert überwiegend (d.h. mindestens 90% seines Vermögens) in festverzinsliche Anleihen und andere Schuldtitel, die von Unternehmen oder Staaten, Behörden, supranationalen oder internationalen Organisationen öffentlichen Rechts beigegeben sind. Die Anlage in Derivate (z. B. Optionen) ist auf 30% beschränkt. Der Fonds beabsichtigt, die Mehrzahl seiner Anlagen in Euroland-Staaten zu tätigen.</p>		<p>WKN / ISIN: 348 195 / IE 003 272 226 0</p> <p>Auflegungsdatum: 09/2003</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 1,14 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI A</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
DWS Covered Bond Fund LD	R 68	KAG: DWS	Risikoklasse: 3
<p>Rentenfonds Euroland</p> <p>Der Fonds investiert hauptsächlich in europäische Covered Bonds wie deutschen Pfandbriefe, spanischen „Cedulas“ und französischen „Obligations Foncières“. Weiter sind Anlagen in Staatsanleihen, Anleihen staatsnaher Emittenten (z. B. KfW) sowie Unternehmensanleihen möglich. Das Fondsmanagement legt in Wertpapieren mit unterschiedlichen Laufzeiten an, um flexibel auf unterschiedliche Zinsszenarien reagieren zu können. Der Fonds investiert ausschließlich in auf Euro lautende Anleihen.</p>		<p>WKN / ISIN: 847 653 / DE 000 847 653 2</p> <p>Auflegungsdatum: 05/1988</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 0,69 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 1,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI -</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
DWS Eurorenta	R 40	KAG: DWS Lux	Risikoklasse: 3
<p>Europäischer Rentenfonds</p> <p>Der Fonds investiert in europäische Anleihen mit dem Schwerpunkt staatliche Emittenten aus Euroland. Daneben sind Anlagen in Unternehmensanleihen, Covered Bonds und Anleihen aus Schwellenländern möglich. Zusätzlich kann in europäische Fremdwährungsanleihen investiert werden, sodass Chancen an den europäischen Devisenmärkte und der Zinskonvergenz genutzt werden können.</p>		<p>WKN / ISIN: 971 050 / LU 000 354 902 8</p> <p>Auflegungsdatum: 11/1987</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 0,88 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 1,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI D</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
Pimco Unconstrained Bond Fund E Class EUR (Hedged)	F 13	KAG: Pimco	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Rentenfonds / Absolut-Return-Fonds</p> <p>Der Fonds stellt ein auf absoluten Ertrag ausgerichtetes Portfolio dar, das keinen Benchmark-Restriktionen oder wesentlichen Sektorvorgaben unterliegt. Er investiert zu mindestens zwei Dritteln in Anleihen unterschiedlicher Restlaufzeit, wobei die durchschnittliche Portfolioduration zwischen minus drei Jahren und plus acht Jahren liegen kann. Bis zu 40% des Fondsvermögens können in Wertpapieren mit Ratings unterhalb Investment-Grade investiert werden. Bis zu 50% des Portfolios können in Anleiheninstrumenten mit wirtschaftlichem Bezug zu Schwellenländern angelegt werden. Der Anteil nicht auf USD lautender Engagements ist auf 35% beschränkt. Anlageziel ist es, auf lange Sicht einen möglichst hohen Gesamtertrag zu erwirtschaften.</p>		<p>WKN / ISIN: A0YELX / IE 00B 5B5 L05 6</p> <p>Auflegungsdatum: 11/2009</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 1,80 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI -</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) -</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>

Pioneer Investments Global Convertibles	F 14	KAG: Pioneer	Risikoklasse: 4
Internationaler Rentenfonds mit Schwerpunkt Wandelanleihen Der Fonds erwirbt festverzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen. Investitionsschwerpunkt des Fonds sind Wandelanleihen, also Rentenwerte, die in der Regel mit einem festen Zinskupon sowie fester Laufzeit ausgestattet sind und das Recht einräumen, die Anleihe in einem bestimmten Verhältnis in Aktien zu tauschen. Bei steigenden Aktienkursen profitiert der Fonds von steigenden Wandelanleihekursen, da die jeweiligen Wandelrechte an Wert gewinnen. Bei sinkenden Aktienkursen verlieren die Wandelanleihen aufgrund der festen Verzinsung und der Rückzahlung bei Laufzeitende i. d. R. nur unterproportional.		WKN / ISIN: 848 495 / DE000 848 495 7 Auflegungsdatum: 01/1985 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 0,97 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 % <hr/> FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -	
SGB Geldmarkt	R 4	KAG: AGI	Risikoklasse: 2
Geldmarkt Fonds Der Fonds investiert überwiegend in auf Euro lautenden Geldmarktinstrumenten mit einer Restlaufzeit von höchstens zwei Jahren. Bei der Auswahl der Anlagen sollen die Vorgaben und Empfehlungen des Bundesversicherungsamts zum Vermögensrecht der Sozialversicherung beachtet werden. Währungsrisiken werden gegen Euro abgesichert. Vorrangiges Anlageziel ist es, den Wert des investierten Geldes zu erhalten und einen geldmarktnahen Ertrag zu erzielen.		WKN / ISIN: 848 803 / DE000 848 803 2 Auflegungsdatum: 11/1990 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 0,41 % Ausgabeaufschlag: 0,5 / 0,0 % <hr/> FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -	
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	R 90	KAG: Templeton Lux	Risikoklasse: 4
Internationaler Rentenfonds Anlageziel des Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, aus Zinserträgen, Wertzuwachs (Kursgewinne) und Währungsgewinnen. Der Fonds investiert weltweit in fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln und Schuldverschreibungen von Regierungen und Unternehmen die an Vermögenswerten eines Staates gekoppelt sind. Diese Fondsanteilsklasse ist auf Eurobasis abgesichert.		WKN / ISIN: AOM NNM / LU 029 421 986 9 Auflegungsdatum: 04/2007 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 1,39 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 % <hr/> FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) Gold	
UBS (Lux) Money Market Fund – EUR	R 92	KAG: UBS Lux	Risikoklasse: 1
Internationaler Geldmarktfonds (Euro) Der Fonds investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio ausgewählter EUR-denominierter Geldmarktinstrumente von erstklassigen Emittenten. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Fondsportefeuilles darf ein Jahr nicht übersteigen. Vorrangiges Anlageziel ist der Kapitalerhalt durch die Erwirtschaftung einer kontinuierlich positiven Rendite.		WKN / ISIN: 971 303 / LU 000 634 492 2 Auflegungsdatum: 10/1989 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 0,08 % Ausgabeaufschlag: 0,5 / 0,0 % <hr/> FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★ Standard & Poor's (FMR) -	

Die Investmentfonds in alphabetischer Reihenfolge

Fondsname	Register	R-/F-Nr.	Seite
Aberdeen Global - World Equity Fund A2 USD Acc	Aktienfonds Welt	F 45	11
Adirenta - A - EUR	Renten- und Geldmarktfonds	R 2	25
ALL-IN-ONE AMI	Aktienfonds Welt	R 5	11
ARIQON Wachstum	Aktienfonds Welt	R 69	11
Best-in-One Europe Balanced - AT - EUR	Vermögensverwaltende Fonds	F 17	21
Best-in-One World - AT - EUR	Aktienfonds Welt	F 26	11
BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	Aktienfonds Europa	R 31	9
BGF European Fund A2 EUR	Aktienfonds Europa	R 54	9
BGF European Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	Aktienfonds Europa	R 77	9
BGF Global Opportunities Fund A2 EUR	Aktienfonds Welt	R 30	12
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	Aktienfonds Asien	R 76	16
BGF World Mining Fund A2 EUR	Branchen-/Themenfonds	R 97	16
BNP Paribas Plan Target Click Funds (2014 - 2042)	Garantiefonds	F 48 - F 76	20
BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	Renten- und Geldmarktfonds	F 42	25
Comgest Growth Europe EUR Acc.	Aktienfonds Europa	F 41	9
C-Quadrat ARTS Best Momentum	Aktienfonds Welt	R 55	12
C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	Vermögensverwaltende Fonds	R 25	21
Carmignac Investissement A	Aktienfonds Welt	F 37	12
Carmignac Patrimoine A	Vermögensverwaltende Fonds	R 95	21
DJE - Dividende & Substanz (P)	Aktienfonds Welt	R 41	12
DWS Akkumula	Aktienfonds Welt	R 12	12
DWS Covered Bond Fund LD	Renten- und Geldmarktfonds	R 68	25
DWS Eurorenta	Renten- und Geldmarktfonds	R 40	25
DWS German Equities Typ 0	Aktienfonds Deutschland	F 22	8
DWS Investa	Aktienfonds Deutschland	R 10	8
DWS Vermögensbildungsfonds I	Aktienfonds Welt	R 78	13
Ethna-Aktiv E (A)	Vermögensverwaltende Fonds	R 8	21
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	Aktienfonds Europa	R 47	9
Fidelity Funds - International Fund A (USD)	Aktienfonds Welt	R 26	13
Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	Aktienfonds Lateinamerika	R 29	15
Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	Aktienfonds Europa	R 28	10
Fidelity Funds - South East Asia Fund A (USD)	Aktienfonds Asien	R 27	16
Flossbach von Storch SICAV - Ausgewogen - R	Vermögensverwaltende Fonds	F 27	21
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	Vermögensverwaltende Fonds	F 36	22
Fondak - A - EUR	Aktienfonds Deutschland	F 35	8
Gamax Funds - Junior A	Aktienfonds Welt	R 73	13
Henderson Gartmore Continental European Fund R EUR Acc.	Aktienfonds Europa	R 72	10
IAMF - Multi Strategy Fund Growth	Vermögensverwaltende Fonds	R 32	22
IAMF - Triple P Active Portfolio	Vermögensverwaltende Fonds	R 45	22
Invesco Europa Core Aktienfonds	Aktienfonds Europa	R 60	10
JPM Global Focus A (dist) - EUR	Aktienfonds Welt	F 44	13
JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	Aktienfonds Nordamerika/USA	R 53	15

Fondsname	Register	R-/F-Nr.	Seite
JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	Aktienfonds Europa	R 52	10
JPMorgan Funds - Europe Technology Fund A (dist)	Branchen-/Themenfonds	R 99	17
JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	Aktienfonds Asien	R 96	16
M & G Global Basics Fund A EUR	Aktienfonds Welt	R 85	13
M & W Privat	Vermögensverwaltende Fonds	F 28	22
Magellan C	Emerging Markets	R 67	19
ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	Ökologische Fonds	F 33	18
ÖKOWORLD KLIMA	Ökologische Fonds	R 38	18
ÖKOWORLD ÖKOTRUST	Ökologische Fonds	R 21	18
ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	Ökologische Fonds	R 17	18
ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	Ökologische Fonds	R 42	18
Pictet Funds (LUX) - Europe Index - R	Index-/Indexorientierte Fonds	R 89	17
Pictet Funds (LUX) - USA Index - R	Index-/Indexorientierte Fonds	R 88	17
Pimco Global Multi-Asset Fund E Cl. EUR (Hedged) acc.	Vermögensverwaltende Fonds	R 35	22
Pimco Unconstrained Bond Fund E Class EUR (Hedged)	Renten- und Geldmarktfonds	F 13	25
Pioneer Funds - Global Ecology A ND	Ökologische Fonds	R 18	19
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	Aktienfonds Nordamerika /USA	R 43	15
Pioneer Funds - U.S. Research Value A EUR ND	Aktienfonds Nordamerika /USA	R 44	15
Pioneer Investments German Equity A ND	Aktienfonds Deutschland	R 22	8
Pioneer Investments Global Convertibles	Renten- und Geldmarktfonds	F 14	26
PremiumStars Chance - AT	Vermögensverwaltende Fonds	R 91	23
Sarasin EmergingSar - Global	Emerging Markets	R 15	19
Sarasin EquiSar - Global	Aktienfonds Welt	R 48	14
Sarasin GlobalSar - Balanced (CHF)	Vermögensverwaltende Fonds	R 14	23
Sarasin GlobalSar - Balanced (EUR)	Vermögensverwaltende Fonds	R 20	23
Sarasin NEW ENERGY FUND	Ökologische Fonds	R 9	19
Sarasin Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	Vermögensverwaltende Fonds	R 19	23
Sauren Global Defensiv A	Vermögensverwaltende Fonds	R 87	23
Sauren Global Growth	Vermögensverwaltende Fonds	R 37	24
SGB Geldmarkt	Renten- und Geldmarktfonds	R 4	26
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	Renten- und Geldmarktfonds	R 90	26
Templeton Growth Fund, Inc.	Aktienfonds Welt	R 51	14
Threadneedle European Select Fund	Aktienfonds Europa	R 74	10
Threadneedle European Smaller Companies Fund	Aktienfonds Europa	F 30	11
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	Aktienfonds Deutschland	R 13	8
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR	Renten- und Geldmarktfonds	R 92	26
UniEuroStoxx 50 A	Index-/Indexorientierte Fonds	R 63	17
UniGlobal	Aktienfonds Welt	R 64	14
Veri ETF Dachfonds P	Vermögensverwaltende Fonds	R 81	24
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B	Emerging Markets	F 39	19
Vontobel Fund - Global Value Equity B USD	Aktienfonds Welt	F 46	14
Warburg Value Fund A	Aktienfonds Welt	R 83	14
Warburg Zukunftsmanagement	Vermögensverwaltende Fonds	R 3	24

Continentale
Lebensversicherung AG
– Direktion –
Baierbrunner Str. 31-33
D-81379 München

www.continentale.de

Continentale
Assekuranz Service GmbH
– Vertriebsbüro Österreich –
Fichtegasse 2a
A-1010 Wien

www.continentale.at

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit